

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates**

Datum: 9. September 2008

Nummer: 2008-198

Bemerkungen: **Verlauf dieses Geschäfts**

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Nr. 2008 /198

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates

vom 9. September 2008

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Einleitung	Seite 2
Teil 2: Finanz- und Kirchendirektion	Seite 3
Teil 3: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	Seite 17
Teil 4: Bau- und Umweltschuttdirektion	Seite 36
Teil 5: Sicherheitsdirektion	Seite 56
Teil 6: Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion	Seite 67
Teil 7: Landeskanzlei	Seite 79
Teil 8: Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft	Seite 83
Teil 9: Antrag	Seite 90
Anhang 1: Laufende Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)	Seite 91
Anhang 2: Sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindliche Landratsvorlagen	Seite 92

Teil 1 Einleitung

Wie in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (§ 73 Absatz 3) verankert, hält der Regierungsrat die jährlichen Ziele und Massnahmen der Regierung und der Verwaltung im Jahresprogramm fest und legt dieses dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnisnahme vor.

Das vorliegende Jahresprogramm 2009 ist das zweite Programm der laufenden Legislaturperiode 2008 - 2011. Es enthält die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung, gegliedert nach den fünf Direktionen und der Landeskanzlei. Die übergreifenden Legislaturziele und die politischen Schwerpunkte der Regierung sind im Regierungsprogramm 2008 - 2011 festgehalten und publiziert.

Die normale kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die so genannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogramms. Das Programm zeigt vielmehr diejenigen Massnahmen auf, die im kommenden Jahr *zusätzlich* zu den eigentlichen Dienstleistungskernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren werden verschiedene Projekte und Vorhaben des Jahresprogramms 2009 mit Daten aus dem Budget 2009 ergänzt. Bei den Massnahmen sind wiederum die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2009 aufgeführt, sofern es solche gibt. Das Kapitel "Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft" enthält detaillierte Informationen zum Finanzplan und zum Investitionsplan. Im Anhang zum Jahresprogramm 2009 informieren wiederum Übersichtstabellen zu den laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete) und zu den sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen.

Teil 2 Finanz- und Kirchendirektion FKD

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Ein alter finanzpolitischer Grundsatz sagt: "**Das** Steuern ist wichtiger als **die** Steuern." Diese Leitlinie haben wir uns im Baselbiet zu eigen gemacht. Wir streben nicht einen Platz unter den Top 5 der verschiedenen Steuerrankings an. Wir können und wollen nicht "Discounter"-Leistungen zu "Discounter"-Preisen anbieten. Bei unserem "Premium"-Leistungspaket streben wir bei den Preisen einen Platz im guten Mittelfeld an. So, glauben wir, im Wettbewerb der Standortqualitäten kompetitiv zu sein. Wichtig für unsere Standortqualität ist aber, dass wir unseren Staatshaushalt mit einer nachhaltigen Finanzpolitik langfristig im Gleichgewicht halten können.

Das dritte positive Betriebsergebnis der Staatsrechnung in Folge ist erfreulich. Die meisten Dummheiten machen öffentliche und private Haushalte aber in guten Zeiten. Positive Ergebnisse dürfen uns deshalb keineswegs dazu verleiten, die Aufgaben- und Ausgabendisziplin aufzuweichen. Wir wollen unsere solide und stetige Finanzpolitik fortsetzen, haushälterisch mit den Mitteln umgehen, Kostentreiber im Auge behalten und gezielt - produktiv - investieren. Unsere Ausgangslage ist gut. Der Staatshaushalt ist ausgeglichen, und für wichtige neue Aufgaben und Investitionen besteht begrenzter Handlungsspielraum. Diese gute Ausgangslage wollen und müssen wir uns und künftigen Generationen erhalten.

Es ist absehbar, dass sich die Wirtschaftslage bereits wieder abkühlen wird, verbunden mit einer entsprechenden Reduktion des Wachstums der Steuererträge. Gleichzeitig steht der Kanton Basel-Landschaft vor zahlreichen zukünftigen Herausforderungen von bedeutender finanzieller Tragweite: Auf Bundesebene zeichnet sich ab, dass die zweite Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) für die Kantone grosse Mehrbelastungen bringen wird. Die Entwicklung des NFA-Ressourcenindex (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ist eine weitere grosse Unbekannte.

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel werden Neuinvestitionen von den Kantonen grundsätzlich je zur Hälfte finanziert. Für den Life Sciences-Bereich befinden sich zwei Neubauten mit einem voraussichtlichen Brutto-Investitionsvolumen von 238 Mio. CHF (Schällemätteli) und 267 Mio. CHF (Volta) in der Planung (reine Baukosten exkl. Landanteil und exkl. Mobiliar); es werden dazu Bundessubventionen von 130 Mio. CHF erwartet ($238 + 267 = 505 / 505 - 130 = 375 / 375 : 2 = 187.5$). Zur Zeit werden die Grundlagen für die parlamentarischen Entscheide vorbereitet. Zudem entwickelt die Universität gemäss Leistungsauftrag und in Absprache mit den Trägerkantonen eine Immobiliengesamtstrategie. Der Aufwand für die allfällige Umsetzung kann zur Zeit noch nicht beziffert werden. Im Gesundheitsbereich benötigt die Erneuerung der kantonalen Spitalinfrastrukturen ebenfalls grosse finanzielle Mittel.

Die grossen Ausgaben in den Bereichen Bildung (wie Universität, FHNW, Sekundarschulbauten), Gesundheit und Verkehr lassen sich nur mit einem gesunden Staatshaushalt schultern. Gesund bleibt er nur, wenn der Aufwand nicht stärker wächst als die Erträge. Deshalb müssen wir einerseits die Notwendigkeit von Erlösminderungen und andererseits von Aufwandsteigerungen durch den Ausbau bestehender Aufgaben oder die Übernahme neuer Aufgaben hinterfragen. Wir müssen darauf achten, dass möglichst wenig gesetzlich "genagelte" Automatismen geschaffen werden (gebundene Ausgaben); denn diese Kostentreiber beschleunigen das Ausgabenwachstum, engen den Handlungsspielraum ein und erschweren die Priorisierung anderer Vorhaben. Wir müssen Aufwandwachstum - wo möglich - mit Effizienzsteigerung kompensieren; das bedeutet häufig Organisationsentwicklungs- und Informatikprojekte (wie zum Beispiel ERP Enterprise Resource Planning). Und hin und wieder sollte man in der Kantonsverfassung blättern: In § 129 Absatz 3 heisst es: "Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen."

Nr. 2.01	Programmpunkt Finanzwesen Strategische Zielsetzungen Die Finanzpolitik im weiteren Sinn steht im Dienste der Gesamtpolitik; die notwendigen Aufgaben bzw. Ausgaben sollen finanziert werden können. Die Finanzpolitik soll aber so ausgestaltet werden, dass sie das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung begünstigt und die Standortattraktivität des Kantons positiv unterstützt. Die in § 129 der Kantonsverfassung enthaltene Pflicht zur periodischen Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanzielle Tragbarkeit ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates. Oberstes Gebot der Finanzpolitik im engeren Sinn ist die haushälterische Mittelverwendung, die effiziente und kostengünstige Einnahmenbeschaffung und die Sicherstellung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs. Der Ressourcenverbrauch soll möglichst nachhaltig sein, so dass keine Schulden auf zukünftige Generationen abgewälzt werden, welche den Handlungsspielraum einschränken. Mit der Einführung der Defizitbremse per 1. Juli 2008 ist ein neues Instrument zur Haushaltssteuerung eingesetzt worden, welches die Zielsetzung des mittelfristig ausgeglichenen Haushalts unterstützt. Die gute Ausgangsposition des Kantons Basel-Landschaft soll auch in den kommenden Jahren erhalten bleiben, so dass der Kanton von der Rating-Agentur Standard & Poor's weiterhin mit der Bestnote AAA ausgezeichnet wird. Ein gesunder Finanzhaushalt ist Voraussetzung dafür, dass sich der Kanton auch in Zukunft im sich verschärfenden Steuerwettbewerb behaupten kann. Weiterentwicklung der Rechnungslegung auf der Basis des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2) (Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz) Das Rechnungslegungsmodell ist ein wichtiges Instrument für die Haushaltssteuerung und zur Verwaltungsführung. Das von der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz im Januar 2008 verabschiedete Handbuch HRM2 ist Grundlage für die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. Die neue Rechnungslegung, die sich vermehrt an der privatwirtschaftlichen Rechnungslegung und an den International Public Sector Standards (IPSAS) orientiert, führt zu mehr Transparenz und zu einer besseren Unterstützung der Verwaltungsführung. Mit der Einführung einer integrierten Anlagebuchhaltung, einer flächendeckenden Betriebsbuchhaltung, einer Geldflussrechnung und einem verfeinerten Kennzahlensystem werden die Führungsinstrumente weiter optimiert. Optimierung der bestehenden und Einführung neuer Führungsinstrumente Im Zuge der Einführung des neuen ERP-Systems werden die Führungs- und Controllingprozesse in den Bereichen Finanzen und Personal im Hinblick auf eine verstärkte Harmonisierung und Straffung überprüft. Die Berichterstattung an den Landrat zum Budget 2010 und zur Rechnung 2010 erfährt eine grundlegende Neugestaltung: Die Informationen werden angereichert, in kompakterer und leserfreundlicherer Form dargestellt.
Nr. 2.01.02	Einzelne Massnahme Einführung der Defizitbremse Zur Vereinheitlichung des verwaltungsinternen Planungsprozesses werden die Prozesse und die Anforderungen an Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen in einer Verordnung geregelt.
Nr. 2.01.05	Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes zur Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2 Mit einer Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes und des Dekrets zum Finanzhaushaltsgesetz wird die Rechnungslegung an die neue Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Die Aussagekraft von Bilanz und Erfolgsrechnung wird erhöht.

Nr. 2.01.06	Einführung des Beteiligungscontrollings In einer Verordnung werden die Anforderungen an die Steuerungsinstrumente und -prozesse im Zusammenhang mit den Beteiligungen geregelt. Ein Element der Verordnung sind die Pflichten der Kantonsvertreter.	
Nr. 2.01.08	Internes Kontrollsystem Im Zuge des ERP-Projektes wird in einer ersten Etappe das Interne Kontrollsystem verbessert. Eine Verfeinerung des Internen Kontrollsystems wird in einer zweiten Etappe ab 2010 in Angriff genommen. Risikopolitik In einem mehrstufigen Prozess wird zunächst eine systematische Situationsanalyse der Risiken auf der Grundlage vorhandener Dokumente durchgeführt. Die Risiken werden kategorisiert und mit den Führungskräften diskutiert. In der Folge werden Massnahmenpläne formuliert. In den folgenden Projektphasen (ab 2010) wird für den Regierungsrat eine Risikopolitik formuliert und ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 2.01.10	Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse Über eine Zeitperiode von 20 Jahren soll die Deckungslücke der Pensionskasse (BLPK) geschlossen werden. In erster Priorität muss die strukturelle Unterfinanzierung der Pensionskassenleistungen beseitigt werden. Gleichzeitig wird ein Primatwechsel geprüft. Bei der Schliessung der Deckungslücke soll eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Rentnern erzielt werden.	
Nr. 2.01.12	Neugestaltung der Vorlage zum Budget 2010 Das Budget 2010 erfährt im Zuge der ERP-Einführung eine Neugestaltung. Ziel ist es, die Transparenz der Verwaltung zu erhöhen, die Informationen zu verwesentlichen und die Vorlage leserfreundlicher zu gestalten.	
Nr. 2.01.13	Projekt "Einführung ERP-System" (Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Lager) Das neue ERP-System wird im April 2009 für die Budgetierung 2010 eingesetzt. Die Finanz- und Controllingprozesse werden soweit wie möglich harmonisiert. Die Implementierung und die Parametrisierung des Systems erfolgt gemäss Phasenplan des Projektes.	
Nr. 2.01.14	Formulierung einer Finanzstrategie Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegung und der Defizitbremse werden die finanzpolitischen Zielgrössen überprüft und verfeinert. Die Ziele, die Grundsätze und die Instrumente der Finanzpolitik werden im Rahmen einer ganzheitlichen Finanzstrategie festgelegt. Diese Finanzstrategie baut auf der bisherigen Finanzpolitik auf und soll als Wegweiser für die zukünftige Finanzpolitik dienen.	
Nr. 2.02	Programmpunkt Partnerschaftsverhandlungen BL / BS Strategische Zielsetzungen Die interkantonale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll anhand einheitlicher Vorgaben vermehrt standardisiert werden. Die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben zu diesem Zweck eine Verhandlungsplattform etabliert und mehrere Teilprojekte gestartet.	

Nr. 2.02.01	Einzelne Massnahme Standardisierung / Systematisierung der interkantonalen Zusammenarbeit Die erarbeiteten Leitlinien, wie die Standards BL / BS, das Handbuch zur Zusammenlegung von Dienststellen und die Vorgaben für den Leistungseinkauf, sollen in den Verhandlungen in den Einzeldossiers angewendet werden. Als wichtiger Massstab gilt die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, wenn immer möglich für beide Partner gemeinsam.	
Nr. 2.02.02	Verhandlungen in Einzeldossiers Im Jahr 2009 finden unter dem Dach der Partnerschaftsverhandlungen schwerpunktmässig Verhandlungen betreffend Rahmenbedingungen für die Universitäts-Neubauten und im Bereich Kultur statt.	
Nr. 2.03	Programmpunkt Sozialwesen Strategische Zielsetzungen Das Jahr 2009 ist der Beginn der neuen Legislatur der Sozialhilfebehörden in den Gemeinden. Die Grundschulung von neuen Behördenmitgliedern und die Schulungen hinsichtlich Neuerungen im Sozialhilfewesen sowie spezifische Aus- und Fortbildungsseminare als einzelne Module bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Sozialhilfe. Die Durchführung der Evaluation der Eingliederungsmassnahmen gemäss § 52 des Sozialhilfegesetzes bildet einen Schwerpunkt im Jahre 2009. Weitere Verfeinerungen und Prozessdefinitionen im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit, kurz IIZ, die aus drei Arbeitsgruppen mit eigenen Zielsetzungen besteht, sind gesetzt. Die jährlich erscheinende Sozialhilfestatistik wird in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt ausgearbeitet und einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt. Wie jedes Jahr wird diese aussagekräftige Statistik mit aktuellen Themen ergänzt werden. Im Jahre 2009 soll ein Pilotprojekt mit dem Bund gestartet werden, welches die Erhebung von Finanzdaten für die Sozialhilfestatistik prüfen soll.	
Nr. 2.03.01	Einzelne Massnahme Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen Die §§ 16 und 19 des Sozialhilfegesetzes regeln die Angebote zur Förderung der beruflichen Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen bzw. die Lohnkostenbeiträge an Arbeitgebende, die leistungsreduzierte, unterstützungsberechtigte Personen anstellen. Sie gelten nur bis 2013 und sind während dieser Dauer auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. § 52 des Sozialhilfegesetzes legt die Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen fest. Die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) begleitet die Durchführung der Wirksamkeitsprüfung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.08 Mio. Fr.

Nr. 2.03.02	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Die Gesamtleitung des Steuerungsausschusses liegt beim Vorsteher des KSA: - Subkommission "IIZ-klassisch" Verantwortungsbereich KSA: Durch gemeinsame Veranstaltungen aller Organisationen im Sommer 2009 und Fixierung der Prozessabläufe wird die Durchdringung weitergeführt. - Subkommission "Jugendliche Erwerbslose" Verantwortungsbereich BKSD: Die Berufswegbereitung (BWB) als Case-Management jugendlicher Erwerbslosen soll entsprechend dem Konzept umgesetzt werden. - Subkommission "MAMAC" Medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management: Verantwortungsbereich VGD: Der Prozess in Zusammenarbeit von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe für Personen mit komplexen Mehrfachproblematiken wird weitergeführt mit dem Ziel, die notwendigen Rechtsgrundlagen, die Finanzierung und die Informatik zu regeln und das Gesamtprojekt im Jahre 2009 abzuschliessen. Planungsstand: Planung erfolgt. Datum der Zielerreichung: - "IIZ-klassisch": 30. Juni 2009. - "Jugendliche Erwerbslose": 31. Dezember 2009. - "MAMAC": 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch offen
Nr. 2.03.03	Datenaustausch mit den externen Sozialhilfestellen der Gemeinden Das erste Projekt der Vernetzung des KSA mit den Gemeinden ist abgeschlossen. Das entsprechende Projekt im Bereich Asyl ist geplant. Planungsstand: Planung erfolgt. Datum der Zielerreichung: 30. Juni 2009.	
Nr. 2.03.05	Schulungen für Behördenmitglieder Die allgemeine Einführung in die Sozialhilfe für die aufgrund der Neuwahlen im Herbst 2008 neu zusammengesetzten Sozialhilfebehörden mit dem Ziel, den Mitgliedern der Sozialhilfebehörden optimales Know-how zu vermitteln, findet am 24. Januar 2009 und am 21. Februar 2009 statt. Der Tag der offenen Türe im KSA für die Sozialhilfebehörden zum gegenseitigen Kennenlernen findet am 25. April 2009 statt. Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung werden in Form von drei Modulen zu spezifischen Themen ausgearbeitet. Diese Angebote erfolgen zusammen mit dem Verband für Sozialhilfe Basel-Landschaft (VSO). Inhalt der Module, die aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen an die Bedürfnisse der Adressaten angepasst werden, sind: Subsidiaritäten, Rechtliches und Berechnungsbeispiele aus der Praxis Planungsstand: Planung erfolgt. Datum der Zielerreichung: - Allgemeine Einführung, Tag der offenen Türe: 30. April 2009. - Schulungsangebote: 30. November 2009 / 31. März 2010.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 2.03.06	Kantonale Sozialhilfestatistik Die Sozialhilfestatistik des Kantons Basel-Landschaft - ein gemeinsames Produkt des Kantonalen Sozialamtes und des Statistischen Amtes - erscheint einmal pro Jahr. Sämtliche der Sozialhilfestatistik zugrunde liegenden Daten werden vom Kantonalen Sozialamt in den Gemeinden erhoben (siehe dazu § 43 des Sozialhilfegesetzes). Pilotprojekt mit dem Bund: Prüfung der Erhebung von Finanzdaten für die Sozialhilfestatistik. Planungsstand: Laufende Bearbeitung der Datenbestände. Datum der Zielerreichung: - Sozialhilfestatistik: 31. August 2009. - Pilotprojekt mit dem Bund: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.07	Handbuch Sozialhilferecht Basel-Landschaft Das Handbuch Sozialhilferecht gewährleistet eine einheitliche Anwendung des Sozialhilferechts im Kanton Basel-Landschaft und hat zu einer grossen Rechtssicherheit geführt. Auch das Kantonsgericht Basel-Landschaft berücksichtigt in seinen Entscheiden das Handbuch Sozialhilferecht. Das KSA überprüft laufend das Handbuch Sozialhilferecht und aktualisiert und ergänzt allfällige Beiträge, welche sich durch die politische Meinungsbildung (Gesetze und Verordnungen) ergeben oder einem Bedürfnis der Praxis entsprechen, in Zusammenarbeit mit der vom Regierungsrat eingesetzten Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH). Planungsstand: laufende Überarbeitung. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.08	Leistungsaufträge 2010 Abschluss der internen Strukturveränderungen Koorasyl / KSA im Jahr 2009, entsprechende Anpassung der Pflichtenhefte und der Leistungsaufträge im Jahr 2010. Planungsstand: Planung erfolgt. Datum der Zielerreichung: 31. Juli 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.11	Rechtssicherheit Rechtsgutachten / Beratung der Gemeinden: Die rechtlichen Stellungnahmen an die Gemeinden im Bereich Sozialhilfe bei den immer komplexer werdenden Einzelfällen stellt eine Kernaufgabe der Aufsicht im Bereich der Sozialhilfe dar und trägt zur einheitlichen Anwendung des Sozialhilferechts und der Erhöhung der Rechtssicherheit entscheidend bei. Jährlich werden über 300 solcher rechtlichen Stellungnahmen erstellt. Ziel ist die Beantwortung der Anfragen innert Wochenfrist. Beschwerdewesen: Die Instruktion des Regierungsrates für Beschwerden im Bereich der Sozialhilfe ist die Kernaufgabe des Rechtsdienstes des Kantonalen Sozialamtes. Jährlich werden rund 55 Beschwerden bearbeitet. Im Internet werden zudem laufend Beispiele aus der Praxis betreffend Abhandlung von Beschwerden in anonymisierter Weise publiziert. Ziel ist die Instruktion zuhanden des Regierungsrates innert drei Monaten seit Aktenschluss. Planungsstand: Planung laufend. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 2.03.12	Überwachung der bei der Sozialhilfe verbleibenden Fälle im Bereich der Pflegekinder Die Sozialhilfe bleibt trotz Entkoppelung der Jugendhilfe von der Sozialhilfe noch für einzelne Fälle von Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen zuständig. Die anfallenden sozialhilferechtlichen Unterstützungen trägt jedoch nicht die Unterstützungswohnsitzgemeinde, sondern gemäss § 31 Absatz 3 Buchstabe a^{bis} SHG der Kanton Basel-Landschaft. Ziel ist die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Abwicklung dieser Fälle in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und anderen Kantonen. Planungsstand: Planung laufend. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.13	Gemeindebesuche Bei Bedarf besucht das KSA die Sozialhilfebehörden in den Gemeinden, um den Sozialhilfebehörden bei der Lösung von komplexen Sozialhilfefällen behilflich zu sein. Auf diese Weise kann beiderseitig der zeitliche administrative Aufwand zum Teil beträchtlich vermindert werden. In der Regel werden ca. zehn Gemeinden jährlich besucht mit dem Ziel, die gesetzeskonforme Anwendung des Sozialhilferechts sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu fördern. Planungsstand: Planung laufend. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.14	Heimaufsicht Gemäss Sozialhilfegesetz ist das KSA für die Aufsicht von drei Obdachlosenheimen (Wohngemeinschaft Bernhardsberg / Oberwil, Wohnheim für Frauen und Mütter mit Kindern in Not Amans-Madeux-Stiftung / Allschwil, Wohnheim "Die Brücke" der Heilsarmee / Liestal) zuständig. Im Jahre 2009 ist die Überprüfung und die entsprechende Bewilligungsverfügung für die Wohngemeinschaft Bernhardsberg / Oberwil fällig. Planungsstand: Planung erfolgt. Datum der Zielerreichung: 31. November 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.03.15	Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) Vorbereitung einer Gesetzesänderung sowie der entsprechenden Landratsvorlage betreffend Lebens- und Wohngemeinschaften sowie terminologische Anpassungen an das Bundesrecht.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 2.04	Programmpunkt Asylwesen Strategische Zielsetzungen Konsolidierung der Anwendung der neuen Bundesgesetzgebung und der neuen kantonalen Asylverordnung auf Stufe der Gemeinden. Einhaltung der rechtlichen Grundlagen für die verschiedenen Kategorien gemäss § 1 kAV: a. Asylsuchende mit Ausweis N, b. vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F, c. Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung mit Ausweis S, d. Personen mit einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung (Stopp) e. Personen, deren Asylverfahren mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid abgeschlossen worden ist (NEE). Zuweisung auf die Gemeinden nach § 2 kAV unter Berücksichtigung ökonomischer Grundsätze und Unterstützung der Gemeinden beim Errichten von Partnerschaften. Datum der Zielerreichung: 30. November 2009.	
Nr. 2.04.02	Einzelne Massnahme Steuerung der Finanzierung des Asylwesens Controlling in allen Bereichen der Asylfinanzierung. Insbesondere sind die Bundesvergütungen, die Vergütungen an die Gemeinden und die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich im Hinblick auf eine Sicherstellung der Kostenneutralität bei Personen mit Ausweis N (§ 1 lit. a kAV) und Personen mit Ausweis F (§ 1 lit. b kAV) zu überprüfen. Planungsstand: Laufende Prüfung. Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2009 / 30. November 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.04.03	Nichteintretensentscheide (NEE) und Asylstopp Rasche Umsetzung des Ausschlusses von der Sozialhilfe gemäss Bundesgesetz. Durchsetzung der konsequenten Umsetzung der kantonalen Asylverordnung auf Gemeindeebene. Zielsetzung: Kostenminimierung innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Planungsstand: laufend. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 2.04.05	Schulungen Regelmässige Schulungen. Planungsstand: Gemäss den Anforderungen aus den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Datum der Zielerreichung: 31. Mai 2009 / 30. November 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.04.07	Vorläufige Aufgenommene Durchsetzung der Anordnung von Integrationsmassnahmen für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme. Aufwand gemäss Budget 2009. Zielsetzung: Sensibilisierung der Gemeinden. Datum der Zielerreichung: 31. Dezember 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.9 Mio. Fr.
Nr. 2.05	Programmpunkt Gemeindewesen Strategische Zielsetzungen Das kantonale Finanzausgleichsgesetz ist total zu revidieren. Das heutige System führte in den letzten Jahren zu Ungleichgewichten und ist durch ein System des Ressourcenausgleichs und des Sonderlastenausgleichs zu ersetzen.	

Nr. 2.05.01	Einzelne Massnahme Revision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes Die Revision wurde als Folge der NFA notwendig. Eine dreizehnköpfige Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge. Die Vorlage für die Revision des Finanzausgleichsgesetzes wird dem Landrat zur Beschlussfassung zugeleitet. Das revidierte Gesetz soll am 1. Januar 2010 in Kraft treten.	
Nr. 2.07	Programmpunkt Steuerwesen Strategische Zielsetzungen Die im Jahr 2008 eingeleitete Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes ist abzuschliessen und die durch das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz vorgegebenen Reformen auf kantonaler Ebene sind umzusetzen (Unternehmenssteuerreform, Beweisverwertungsverbot im Steuerstrafverfahren und Steueramnestie). Zudem sind die Arbeiten an der kantonalen Vermögenssteuerreform, ergänzt durch die notwendigen Anpassungen bei der Besteuerung mittlerer und oberer Einkommen, voranzutreiben, damit die entsprechende Vernehmlassungsvorlage verabschiedet werden kann. Bei der kantonalen Steuerverwaltung soll eine zentrale Verlustscheinbewirtschaftung eingeführt werden.	
Nr. 2.07.16	Einzelne Massnahme Unternehmenssteuerreform II Verabschiedung der zweiten Unternehmenssteuerreform zwecks Umsetzung des Unternehmenssteuerreformgesetzes des Bundes. Beginn der parlamentarischen Beratung im 1. Semester 2009; Inkraftsetzung des ersten Teils per 1. Januar 2010 und des zweiten Teils per 1. Januar 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2009: ertragswirksam frühestens ab 2010
Nr. 2.07.17	Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer Vorbereitung einer Vermögens- und Einkommenssteuerrevision unter Einbezug der kantonalen Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und Wertpapiere sowie unter Berücksichtigung notwendiger Anpassungen bei der Besteuerung mittlerer und hoher Einkommen. Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage im 2. Semester 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: ertragswirksam frühestens ab 2011
Nr. 2.07.18	Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes Verabschiedung der Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Abschluss der parlamentarischen Beratungen im 1. Semester 2009; Inkraftsetzung durch den Regierungsrat nach Ablauf der Referendumsfrist resp. nach Annahme in einer Volksabstimmung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Minder-einnahmen von 5 Mio. Fr. bei Inkraftsetzung Mitte 2009
Nr. 2.07.20	Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage für eine zentrale Verlustscheinbewirtschaftung. Beginn der Übernahme, Erfassung und Bearbeitung der Verlustscheine der kantonalen Verwaltung durch die kantonale Steuerverwaltung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: ertragswirksam ab 2010
Nr. 2.07.21	Beweisverwertungsverbot im Steuerstrafverfahren und Steueramnestie Verabschiedung einer Revision des Steuergesetzes betreffend zwingender Umsetzung des Beweisverwertungsverbots im Steuerstrafverfahren sowie der Nachbesteuerung in Erbfällen und der Einführung der straflosen Selbstanzeige. Abschluss der parlamentarischen Beratung im 1. Semester 2009; Inkraftsetzung durch den Regierungsrat im 1. Semester 2009 (Beweisverwertungsverbot) und per 1. Januar 2010 (Steueramnestie).	Finanzielle Auswirkungen 2009: ertragswirksam frühestens ab 2010

Nr. 2.08	Programmpunkt Statistik Strategische Zielsetzungen Der Landrat hat dem Anmelde- und Registergesetz (ARG) zugestimmt und damit grünes Licht für den Aufbau einer kantonalen Personendatenbank gegeben. Das ARG ist aus dem Projekt KANADA-Gesetz und dem Anmeldegesetz hervorgegangen. Die Einwohnerregister der Gemeinden werden im Rahmen der Vorbereitung zur eidgenössischen Volkszählung 2010 harmonisiert und die Daten über eine einheitliche Datenschnittstelle (SEDEX-Plattform) an den Kanton geliefert. Die Volkszählung 2010 wird als Registerzählung durchgeführt, damit verbunden ist ein erheblicher Datenverlust gegenüber den bisherigen Zählungen. Die vom Bund vorgesehenen Stichproben können zulasten der Kantone aufgestockt werden. Der Informationsbedarf an Erweiterungen bzw. allenfalls spezifischer kantonaler Erhebungen ist innerhalb und ausserhalb der Verwaltung abzuklären. Am 30. September 2008 findet die eidgenössische Betriebszählung 2008 statt. Sie ist ein wichtiges Standbein der Wirtschaftsstatistik. Die Resultate bis auf Gemeindeebene sollen einem breiteren Publikum in Wirtschaft und Politik für den Kanton und die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz zur Verfügung gestellt werden. Der Landrat hat das Postulat (2007 / 205) verabschiedet, in dem die Erstellung eines Demographieberichtes befürwortet wird. Die demographischen Herausforderungen wie Alterung der Bevölkerung und Rückgang der Schülerzahlen sind aufzuzeigen.	
Nr. 2.08.06	Einzelne Massnahme Kantonale Namens- und Adressdatenbank (KANADA) Die Konzeption und die Entwicklung der Personendatenbank wird durch interne Stellen und externe Dienstleister umgesetzt. Die Tests über den Datentransfer von den Gemeinden zum Kanton dienen in einer ersten Phase der Vorbereitung und der Durchführung der Volkszählung 2010 durch das Statistische Amt. Das Projekt verbindet damit die vom Bund vorgeschriebene Harmonisierung der Einwohnerregister mit der Realisierung der kantonalen Personendatenbank. Weitere Dienststellen werden nach der ersten Phase an die Personendatenbank angeschlossen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.181 Mio. Fr.
Nr. 2.08.07	Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) Die Einwohnerregister in den Gemeinden werden mit dem eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) ergänzt. Der Merkmalskatalog der Einwohnerregister ist gemäss Registerharmonisierungsgesetz des Bundes (RHG) anzupassen. Die Gemeinden werden fachlich durch den Kanton unterstützt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.08.09	Volkszählung 2010 In der Volkszählung 2010 können nur jene Daten ausgewertet werden, die in den Registern vorhanden sind. Neu fehlen gegenüber der traditionellen Volkszählung Daten unter anderem über Erwerbstätigkeit, Pendler, Ausbildung, Stellung im Beruf und Branchenzugehörigkeit. Der Bund erhebt die fehlenden Daten mittels Stichproben von 200'000 Befragungen für die ganze Schweiz. Es ist abzuklären, ob die Datenlücken durch Aufstockung der Stichproben beseitigt werden können. Wie ist das Nutzen- und Kostenverhältnis? Bei den Wohnungsangaben fehlen unter anderem flächendeckende Angaben über Mietpreise, die stark gefragt sind. Der Informationsbedarf ist aufzuzeigen und allfällige zusätzliche Erhebungen sind vorzuschlagen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 2.08.10	Betriebszählung 2008 Die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung 2008 werden für den Kanton und die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz ausgewertet, analysiert und die wichtigsten Trends in der Reihe "Statistik Baselland" veröffentlicht. Umfangreiche Zeitreihen und Strukturdaten werden auf der Website www.statistik.bl.ch aufgeschaltet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.08.11	Erstellung eines Demographieberichtes Die demographischen Herausforderungen werden die kantonale Politik in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Die Bewältigung der Alterung der Bevölkerung und damit die Betreuung im Alter sind zentrale Aufgaben des Kantons und der Gemeinden (unter anderem Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex). Abnehmende Schülerzahlen können sich auf den Nachwuchs in der Wirtschaft auswirken. Diese Problemfelder sind im Bericht darzustellen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 2.09	Programmpunkt Personalwesen Strategische Zielsetzungen Definition konsistenter Organisationsstrukturen für den Aufbau und den Betrieb eines integrierten Personalmanagements in der kantonalen Verwaltung auf strategischer (Personalamt), operationeller (Direktionen) und administrativer (Direktionen und Personalamt) Ebene. Eine solche von der Gesamtregierung getragene Strategie ist Voraussetzung für die Implementierung von modernen Personalführungs- und -controllinginstrumenten und das durch das integrierte Enterprise Resource Planning System (ERP-Projekt) direktionsübergreifend (konzernweit) einzuführende Ressourcenmanagement (Personal als Hauptressource). Weiterführung der laufenden Umsetzungen von strategischen Personalmanagement-Projekten (Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Aufbau Personalmarketingkonzept, Aufbau Personalcontrolling, Anpassung und Weiterentwicklung Lohnsystem) unter Berücksichtigung schon bekannter Aspekte des zukünftigen ERP-Systems.	
Nr. 2.09.01	Einzelne Massnahme Projekt Einführung ERP-System (Personalwesen) Implementierung und Inbetriebnahme des ERP-Systems Personalwesen / HRM (Human Resource Management) für das integrierte Personalmanagement basierend auf den Rahmenbedingungen der Personalstrategie. Sicherstellung der Funktionen eines modernen integrierten Personalmanagements: • Personalstammdatenverwaltung / Mutationswesen • Lohnwesen • Personalmarketing • Personalgewinnung • Einstellungs- und Austrittsabwicklung • Personalentwicklung • Organisationsentwicklung • Geschützte Arbeitsplätze • Verwaltung des Honorierungssystems • Personalcontrolling. Aufbau der Daten- und Organisationsstrukturen und der Prozesse zur Implementierung und für den Betrieb des Personalmanagementsystems gemäss den strategischen Vorgaben gemäss Phasenplanung des ERP-Projektes. Implementierung und Parametrierung des Systems, Systemtests und Inbetriebnahme.	

Nr. 2.09.02	Honorierungssystem Anpassung des bestehenden Honorierungssystems an die neuen Anforderungen der neuen Berufsbilder. Aufbau von Standardprozessen zur Abwicklung von Arbeitsplatzbewertungen, Einreihungsüberprüfungen und periodischen Kontrollen (Zulagen, Prämien).	
Nr. 2.09.03	Personalcontrolling Weiterentwicklung und mit der Einführung des ERP-Systems koordinierter Aufbau des Personalcontrollingkonzeptes (Kennzahlensystem, Datenquellenstrukturen, etc.).	
Nr. 2.09.04	Personalentwicklung 1. Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes gemäss Phasenplan: • Konzeption "48 - 50+ / Diversity / Förderung von Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben"; • Konzeption "Führung und weitere Laufbahnen" • Prüfung und Aufbau von E-Learning; • Kennzahlensystem und Qualitätssicherung für das Seminarprogramm sowie kantonsweite Kostenerhebung. 2. Weiterentwicklung des Berufsbildungskonzeptes der Kantonalen Verwaltung BL. 3. Entwicklungsziele 2009 (gemäss Personalentwicklungskonzept) auf Basis der Bildungsbedarfsanalyse: Führungskräfte: - Ausbau der Unternehmensführungskompetenzen in einem politischen Umfeld (auch im Austausch mit internen und externen Organisationen); - Prozesse kundenfreundlich und leistungsorientiert gestalten; - Kommunikationskompetenz in schwierigen Gesprächen fördern und eine konstruktive "Streitkultur" ermöglichen; - Nutzung von Kontrollsystemen und Auswertung von (strategischen) Kennzahlen. Mitarbeitende: - Aufbau einer kundenfreundlichen Kommunikation mit dem Schwerpunkt: kurz und verständlich, schwierig und dennoch freundlich; - Verbesserung der Zielplanung und -erreichung sowie der Priorisierung und Arbeitsmethodik; - Aufbau von Selbstverantwortung für eine gute Betriebskultur und für eine gute eigene Balance.	
Nr. 2.09.05	Personalmarketing Weiterentwicklung eines auf den internen und externen Arbeitsmarkt ausgerichteten Personalmarketingkonzeptes: • Personalwerbung, interner und externer Arbeitsmarkt; • Initiierung Marketing-Projekte; • Prüfen eines Hochschulmarketings für den Kanton Basel-Landschaft.	
Nr. 2.10	Programmpunkt Informatik Strategische Zielsetzungen Das prioritäre Ziel besteht darin, mit der Einführung des integrierten ERP-Systems fortzufahren. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erarbeitung der IT-Strategie sein.	

Nr. 2.10.01	Einzelne Massnahme Einführung ERP-System (ERP = Enterprise Resource Planning) Der Landrat hat am 21. Februar 2008 das ERP-Projekt zur Realisierung freigegeben. Der Begriff ERP steht für gemeinsam genutzte Informatiksysteme in den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik im Kanton. Bei der ausgewählten Standardsoftware handelt es sich um das Produkt SAP und der Implementierungspartner ist die Firma NOVO Business Consultants. Nach der Initialisierungsphase werden ab Frühjahr 2008 die Soll-Prozesse und das Systemdesign bestimmt. Ab September 2008 beginnen die Realisierungsarbeiten im System. Die Budgetierung wird bereits ab Frühjahr 2009 in der neuen Lösung erfolgen. Die breite Einführung für alle Benutzenden erfolgt dann nach der Produktionsvorbereitung mit einer Datenmigration so, dass ab dem 1. Januar 2010 mit der neuen Lösung gearbeitet werden kann. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 13 Mio. Budget 2008: Fr. 5.67 Mio. Budget 2009: Fr. 6.18 Mio. Budget 2010: Fr. 1.15 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 6.18 Mio. Fr.
Nr. 2.10.02	IT-Strategie Nach dem Abschluss der Analysephase der IT-Strategie im Jahr 2008 ist anschliessend die Konzeption und die Umsetzung vorgesehen. Nähere Angaben sind mit dem Abschluss der Analysephase möglich.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch keine Angaben möglich
Nr. 2.11	Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport) Strategische Zielsetzungen Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafens. Er soll weiterhin die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Bevölkerung befriedigen können sowie eine wichtige Arbeitsstätte sein. Gleichzeitig soll der Verkehr in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abgewickelt werden und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigen.	
Nr. 2.11.05	Einzelne Massnahme Sicherheit und Umweltverträglichkeit Weiterhin besonderes Augenmerk liegt auf der korrekten Benutzung des neuen Landeverfahrens ILS 34. Die Regierung besteht auf einer strikten Einhaltung der Vereinbarungen. Im Weiteren setzt sie sich dafür ein, dass der Verkehr generell umweltverträglicher abgewickelt wird, indem neue Lenkungsmaßnahmen geschaffen und bestehende verstärkt werden. Zudem engagiert sich der Regierungsrat für Betriebszeiten, die gleichwertig zu den anderen beiden Landesflughäfen sind.	
Nr. 2.11.06	Mobilität und Wohlstand Der Flughafen soll weiterhin die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen befriedigen können. Überdies setzt sich die Regierung dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die auf dem EuroAirport tätigen Unternehmen verbessert werden.	

Nr. 2.12	Programmpunkt Gleichstellung von Frau und Mann Strategische Zielsetzungen Die Bevölkerung hat in der Abstimmung vom 1. Juni 2008 eine aktive Gleichstellungspolitik des Regierungsrates und die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann als Kompetenzzentrum deutlich bestätigt. Der Regierungsrat verfolgt die Verbesserung der gleichstellungsrelevanten Rahmenbedingungen und die Einführung eines Gleichstellungs-Controllings gemäss Regierungsprogramm schrittweise weiter. Unter anderem wird ein Förderprojekt im Bereich schulischer Bubenarbeit lanciert.	
Nr. 2.12.01	Einzelne Massnahme "Gleichstellungs-Controlling - Starter Kit" Das direktionsübergreifende Projekt "Gleichstellungs-Controlling - Starter Kit" und der Entwurf des Konzeptes zur Gleichstellungs-Qualitätssicherung werden neu aufgenommen. Sie werden nach Möglichkeit mit dem Projekt ERP und der Weiterentwicklung des Schweizerischen Gleichstellungs-Indexes abgestimmt (vgl. auch Punkt Nr. 2.12.02 in früheren Jahresprogrammen).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.04 Mio. Fr.
Nr. 2.12.09	Schulungsangebote zu Basiswissen Die laufenden Bemühungen zur pilotweisen Einführung eines Gleichstellungs-Controllings werden verstärkt durch Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Basiswissen in Gender- und Gleichstellungsfragen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Im Rahmen des Budgets
Nr. 2.12.10	Förderprojekt im Bereich der schulischen Bubenarbeit	Finanzielle Auswirkungen 2009: Im Rahmen des Budgets

Teil 3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Zum Generationenvertrag zwischen Jung und Alt respektive zwischen Alt und Jung gehört die Bereitschaft des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Unterstützung. Die Jugendpolitik zielt darauf ab, der jungen Generation eine ausgezeichnete Ausbildung, eine gute Berufswahl, ein möglichst von Abhängigkeitserkrankungen freies Heranwachsen, kurz einen "guten Start ins Leben" zu ermöglichen. Politische Zielsetzungen mit Bezug auf die mittlere Generation, für die Lebensphase der Erwerbstätigkeit, streben einen Arbeitsmarkt mit attraktiven Arbeitsplätzen und einem gesicherten Auskommen an, das zudem die Begründung einer Familie erlaubt, und die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau durch Kinderbetreuungsangebote unterstützt. Die Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit, "64+", wird wenig wahrgenommen, während die Betreuung von alten Menschen, die auf stationäre Angebote in einem Alters- und Pflegeheim angewiesen sind, thematisiert ist und die Verbesserung der diesbezüglichen Strukturen auf Gemeindeebene erfreulich voranschreitet. Das Projekt "64+" ist der Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit gewidmet und will das gegenseitige Verständnis und das Selbstverständnis fördern, dass Älterwerden "dazu gehört", und auch Spass machen darf, und es will die Koordination der Vielzahl von bereits bestehenden Angeboten in den Gemeinden und Tälern des Kantons unterstützen, damit ein tragfähiges Netzwerk vorhanden ist, das es den Menschen ermöglicht, bis ins hohe Alter selbständig zu bleiben.

Weitere wichtige Themen, welche die VGD im Jahr 2009 beschäftigen werden, sind die Vorbereitungen zur Umsetzung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die beiden Projekte der Gesundheitsförderung "Gesundes Körpergewicht" und "Gesund altern", die Sanierung und die Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz, die Erweiterung und die Sanierung des Behandlungstraktes des Kantonsspitals Liestal, die baulichen Sanierungsmassnahmen im Kantonsspital Laufen, die Schaffung des Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums (Massnahme der Folgeplanung II Psychiatrie) der Kantonalen Psychiatrischen Dienste, die Projektierung der stationären Geriatrieversorgung gemeinsam mit Basel-Stadt und die laufenden Bauarbeiten des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Bauliche Massnahmen sind auch bezüglich des Landwirtschaftszentrums Ebenrain in Vorbereitung. Zur Diskussion steht die Sanierung der "alten Hauswirtschaftsschule" oder der Ersatz durch einen zweckmässigen Neubau. Auch das Hauptgebäude des KIGA in Pratteln muss saniert werden. Gleichzeitig wird eine Optimierung der Arbeitsplätze in diesem Gebäude angestrebt.

Die Grundausbildung der Landwirtinnen und Landwirte wird ab dem Schuljahr 2009 dem neuen Berufsbildungsgesetz unterstellt. Das Ruhetagsgesetz des Kantons entspricht nicht mehr in allen Teilen den heutigen Bedürfnissen und wird einer Revision unterzogen. Die Frist zur Überprüfung der KMU-Betroffenheit bei bestehenden Gesetzen gemäss KMU-Entlastungsgesetz läuft Ende 2008 ab, und der Landrat wird über das Resultat orientiert.

Das Jahresprogramm 2009 der VGD ist reich befrachtet. Die Zielsetzung besteht darin, die Vollzugsaufgaben im Zuständigkeitsbereich der VGD, die zur "normalen Verwaltungstätigkeit" zählen und deshalb nicht im Jahresprogramm erscheinen, genau so wie die aufgeführten Massnahmen fristgerecht, kundenorientiert, sorgfältig und in guter Qualität zu erfüllen und umzusetzen.

Nr. 3.01	Programmpunkt Wald Strategische Zielsetzungen Die steigende Nachfrage nach Holz als Baustoff und Energieträger bleibt ein aktuelles Thema in der Tätigkeit des Forstamtes. Der Strukturwandel ist weiterhin zu beobachten und allfällige Anpassungen der Betriebsstrukturen, aber auch der Infrastruktur sind (beratend) zu unterstützen bzw. zu begleiten. Leistungsfähige und eigenwirtschaftliche Forstbetriebe erbringen auch die Leistungen im Bereich der öffentlichen Ziele (Schutzwald, Naturschutz im Wald) effizienter und günstiger. Das Verständnis der Bevölkerung für eine vermehrte Nutzung der Ressource Holz ist nach wie vor gering. Die begonnene Aufklärungsarbeit ist gemeinsam mit den Partnern der Wald- und Holzwirtschaft fortzusetzen. Insbesondere ist aufzuzeigen und zu vermitteln, dass eine intensivere Nutzung des Waldes auch den öffentlichen Zielen der Waldbewirtschaftung dient. Nachdem nun die Auswirkungen aus der NFA für den Wald bekannt und die Vereinbarungen mit dem Bund unterschrieben sind, gilt es zu prüfen, ob zukünftig auch in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Waldeigentümern auf mittelfristige Leistungsvereinbarungen umgestellt werden kann. Vor dem Hintergrund steigender Durchschnittstemperaturen und eines sich ändernden Niederschlagsregimes sind a) die Waldschadenuntersuchungen (neu Walddauerbeobachtung) mit einem etwas veränderten Fokus auf die sensiblen Standorte weiterzuführen und b) Veränderungen in der Pflanzen- und Tierartenzusammensetzung zu beobachten. Dabei kann es im Umgang mit den so genannten Neobionten nicht darum gehen, Änderungen generell auszuschliessen, sondern Bekämpfungsmassnahmen sind auf jene Pflanzen- und Tierarten zu beschränken, die besonders aggressiv (auch für die Menschen) sind oder standortheimische Pflanzen verdrängen.
Nr. 3.01.02	Einzelne Massnahme Gefahrenkarte Nach der Genehmigung der Landratsvorlage wird die erste Etappe der Gefahrenkarte abgeschlossen und die zweite Etappe erarbeitet. Mit der Gefahrenkarte wird die Grundlage für die raumplanerischen Massnahmen zur Prävention vor Naturgefahren für Infrastrukturanlagen und in Siedlungsgebieten geschaffen. Landratsvorlage 2006 / 058 vom 21. Februar 2006 / Verpflichtungskredit LRB 2037 vom 19. Oktober 2006 Total: Fr. 4'150'000.- insgesamt, davon brutto zu Lasten Forstamt beider Basel Fr. 1'630'000.- (Konto 2225.318.91) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 80'000.- Budget 2008: Fr. 370'000.- Budget 2009: Fr. 370'000.- Erträge 2009: Fr. 150'000.- Bundesbeiträge.

Nr. 3.01.04	Waldgesundheit Weiterführung des Beobachtungsprogramms in Zusammenarbeit mit sieben weiteren Kantonen und dem Bund. Ab 2009 werden die aufgrund der Evaluation im Jahr 2007 durchgeführten organisatorischen Änderungen zum Tragen kommen und der Kanton BL wird finanziell entlastet werden. Voraussetzung ist die Zustimmung des Landrates zum Verpflichtungskredit. Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung bzw. Eindämmung der "Neophyten" im Wald. Landratsvorlage 2008 / 101 vom 22. April 2008, LRB noch ausstehend für einen Verpflichtungskredit April 2008 bis März 2013 Total Fr. 529'200.- (Konto 2225.318.93) Budget 2008 (ab April 2008): Fr. 105'000.- Budget 2009: Fr. 120'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.12 Mio. Fr.
Nr. 3.01.05	Schutzwaldbewirtschaftung Weiterführung der Arbeiten in den bestehenden Schutzwaldprojekten. Bereinigung des Schutzwaldinventars des Kantons (Vorgaben Bund) und Ausarbeitung des Schutzwaldpflegekonzepts. Wiederinstandstellungsprojekt "Röschenz - Dittingen" Landratsvorlage 2005 / 169 vom 14. Juni 2005, LRB 1399 vom 20. Oktober 2005, Total Brutto Fr. 667'500.-, Anteil Kanton Fr. 307'525.- (Konto 2225.362.72) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 129'996.05 Budget 2008: Fr. 61'000.- Budget 2009: Fr. 62'000.- Bundesbeitrag: Fr. 24'800.- Wiederinstandstellungsprojekt "Laufen" Landratsvorlage 2005 / 170 vom 14. Juni 2005, LRB 1399 vom 20. Oktober 2005, Total Brutto Fr. 1'006'150.-, Anteil Kanton Fr. 401'740.- (Konto 2225.362.72) Total: Anteil Kanton Fr. 709'000.- (Konto 225.372.72) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 108'637.90 Budget 2008: Fr. 79'000.- Budget 2009: Fr. 68'000.- Bundesbeitrag: Fr. 27'200.-	
Nr. 3.01.07	Waldwissen Etablierung des Grundangebotes an Führungen und Vorträgen in Zusammenarbeit mit den regionalen Waldbildungsorganisationen.	
Nr. 3.01.08	Nachhaltige Waldentwicklung: Waldinformationssystem Konzeption des Datenmodells und Integration in die Planungs- und Berichterstattungsinstrumente.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.05 Mio. Fr.
Nr. 3.01.09	Leistungsvereinbarungen Waldeigentümer Prüfung der Möglichkeiten (Pilotrevier) produktweiser oder produktübergreifender Leistungsvereinbarungen mit den Waldeigentümern bzw. den betrieblichen Leistungserstellern.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.03 Mio. Fr.

Nr.3.02	Programmpunkt Arbeit / Wirtschaft Strategische Zielsetzungen Das Jahr 2009 steht im Zeichen der konsolidierenden Weiterführung der Aufgaben im Bereich der Arbeitsbedingungen (Flankierende Massnahmen zum Freien Personenverkehr, Schwarzarbeitsbekämpfung), der Umsetzung des revidierten kantonalen Familienzulagengesetzes, welches am 1. Januar 2009 in Kraft treten soll, der vorgesehenen Revision des Ruhetagsgesetzes sowie der Umsetzung der Initiative Wasserfallen im Arbeitsgesetz, der Etablierung des neuen ALV-Systems AVAM und der geplanten baulichen Sanierung und Optimierung des KIGA-Gebäudes in Pratteln. Eine schwer abschätzbare Komponente bleibt darüber hinaus die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, auf welche deshalb eher kurzfristig reagiert werden muss.	
Nr. 3.02.04	Einzelne Massnahme Umsetzung des revidierten Familienzulagengesetzes Die Annahme des eidgenössischen Familienzulagengesetzes in der Volksabstimmung vom 26. November 2006 hat dazu geführt, dass das neue kantonale Familienzulagengesetz vom 9. Juni 2005 und die entsprechende Verordnung angepasst und damit einer Revision unterzogen werden müssen. Die Vorlage zu dieser Revision ist derzeit in Vernehmlassung; sie soll in der zweiten Jahreshälfte 2008 vom Landrat genehmigt werden. Das revidierte Gesetz soll sodann am 1. Januar 2009 in Kraft treten und führt zu gewissen Änderungen im Vollzug. So haben unter anderem neu auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Familienzulagen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.5 Mio. Fr. (für FZ Nichterwerbstätige)
Nr. 3.02.05	KMU-Entlastungsgesetz Mit Beschluss vom 20. Juli 2007 befürwortete der Landrat eine Verlängerung der gesetzlichen Frist zur Überprüfung der KMU-Betroffenheit des bestehenden Erlassbestandes um ein Jahr bis 31. Dezember 2008. Im Rahmen einer summarischen Berichterstattung an den Landrat wird dieser Prüfungsprozess im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2009 ergebnisorientiert reflektiert und werden daraus hervorgegangene Massnahmen aufgezeigt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 3.02.06	Bestandespflege und Wirtschaftsdienstleistungen Die Kontakt- und Bestandespflege zur Baselbieter Wirtschaft ist eine der Säulen der kantonalen Wirtschafts- und Standortpolitik und wird vom Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zusammen mit dem Wirtschaftsdelegierten wahrgenommen. Die Firmenbesuche sollen im Jahre 2009 gezielt verstärkt und ausgebaut werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 3.02.07	Tourismusförderung Über eine Mandatserneuerung und eine weiterführende Mittelbereitstellung und -alimentierung für die Zeitspanne 2009 - 2012 entscheidet der Landrat in der zweiten Jahreshälfte 2008.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch offen

Nr. 3.02.11	Standortpromotion Ein moderner und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort muss sich aktiv, gezielt und glaubwürdig auf nationalen und internationalen Märkten positionieren. Auf der Grundlage attraktiver Rahmenbedingungen ist die Gewährleistung seiner klaren Sichtbarkeit und breiten Wahrnehmung eine existenzielle und unverzichtbare Aufgabe, um sich in einem zunehmenden Wettbewerb der Regionen als attraktiver Standort durchsetzen zu können. Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt nehmen diese Aufgabe seit Jahren partnerschaftlich wahr und unterhalten zu diesem Zweck eine gemeinsame Standortpromotionsorganisation, die Wirtschaftsförderung beider Basel (Basel Area). Die laufende Budgetperiode endet 2009. Die Bemessung der Betriebskostenbeiträge für eine weitere mehrjährige Geschäftsperiode aus den Mitteln der kantonalen Wirtschaftsförderung ist in der zweiten Jahreshälfte 2009 zu beurteilen. Diese Ausgangslage erfordert vorgängig eine Überprüfung und allenfalls Justierung der strategischen Ausrichtung, des operativen Auftrages und der Geschäftsfelder resp. des Leistungsangebotes.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Im Rahmen des Wirtschaftsförderungsfonds
Nr. 3.02.12	Schlüsselbranche Life Sciences Als eigentlicher Wirtschaftsmotor spielen die Life Sciences Branche und die Messe Schweiz eine zentrale Rolle für die wachstumsorientierte Wirtschaftsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft. Ihre Bedeutung rechtfertigt es, bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein spezielles Augenmerk auf diese Wirtschaftszweige zu richten. Seit 2004 haben sich im Rahmen eines regionalen Life Sciences Gipfelgespräches Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft der Region beider Basel bereits zweimal im Bad Schauenburg zu einem Gedankenaustausch zusammengefunden mit dem Ziel, sich dabei auf wesentliche Massnahmen zu einer verstärkten und koordinierten Unterstützung der regionalen Life Sciences Grundlagen und Strukturen zu verständigen. Im Herbst 2009 ist eine erneute Auflage dieses Treffens vorgesehen, das sachlich und inhaltlich gezielt vorzubereiten ist.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 3.02.13	Berufsschau 2009 Lehrstellenwesen und Lehrlingsausbildung haben einen hohen wirtschaftspolitischen Stellenwert. Im Herbst 2009 findet eine erneute Auflage der kantonalen Berufsschau statt. Diese insbesondere von Schulabgängern und ihren Eltern stark besuchte und weit über die Kantonsgrenzen hinaus eine grosse Beachtung findende kantonale Berufsmesse wird seit ihren Anfängen aufgrund ihres volkswirtschaftlichen und bildungspolitischen Nutzens von der kantonalen Wirtschaftsförderung finanziell unterstützt. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2009 wird die Überprüfung der Förderungswürdigkeit dieses Anlasses als Grundlage für die Beurteilung der Zweckmässigkeit eines erneuten Betriebskostenbeitrages im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung vorzunehmen sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Im Rahmen des Wirtschaftsförderungsfonds
Nr. 3.02.14	Revision / Ersatz des Ruhetagsgesetzes Zunehmende Schwierigkeiten in der zeitgemässen Umsetzung dieses veralteten Gesetzes haben zur Überzeugung geführt, dass dieses Gesetz revidiert werden muss. Es wird auch davon ausgegangen, dass die Motion 2008 / 037 von Landrat Paul Wenger, die dies ebenfalls verlangt, mindestens als Postulat überwiesen wird. Es ist vorgesehen, dem Landrat eine entsprechende Vorlage im Jahr 2009 unterbreiten zu können.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 3.02.15	Umsetzung der Initiative Wasserfallen Im Sommer 2008 wird aller Voraussicht nach die neue Bestimmung im eidgenössischen Arbeitsgesetz in Kraft treten, die es den Kantonen erlaubt, vier Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Diese neue Möglichkeit gilt es umgehend einer bedarfskonformen, praktikablen kantonalen Regelung zuzuführen, was grundsätzlich nur auf gesetzlicher Grundlage geschehen kann. Es ist vorgesehen, diese in Verbindung mit der Revision des Ruhetagsgesetzes rasch möglichst zu schaffen. Die Landratsvorlage (für 3.02.14 und 3.02.15 gemeinsam) soll 2009 erarbeitet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 3.03	Programmpunkt Landwirtschaft Strategische Zielsetzungen Die landwirtschaftliche Ausbildung wird an das Bundesgesetz über die Berufsbildung angepasst. Die Aufgaben der Haushaltungsschule werden neu definiert. 1998 trat das Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft in Kraft. Es wird geprüft, ob es sich bewährt hat. Bei Bedarf werden Änderungen vorgeschlagen.	
Nr. 3.03.01	Einzelne Massnahme Landwirtschaftliche Ausbildung Die berufliche Grundausbildung für die Landwirtinnen und Landwirte wird dem neuen Berufsbildungsgesetz angepasst. 2009 wird der erste Lehrgang nach der neuen Berufsbildungsverordnung Landwirtschaft gestartet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 3.03.05	Fachbereich Hauswirtschaft Die ehemalige Hauswirtschaftliche Fachschule hat sich zu einem Zentrum für Hauswirtschaft und Ernährung entwickelt. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Überprüfung des Landwirtschaftsgesetzes wird der Regierungsrat diese Neuausrichtung der Aufgaben dem Landrat unterbreiten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Voraussichtliche Erhöhung der Ausgaben von 0.090 Mio. Fr.
Nr. 3.03.07	Förderung der regionalen Entwicklung und von regionalen Produkten Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft sieht in Art. 93 Abs. 1 lit. c neu vor, die regionale Entwicklung und den Absatz von einheimischen und regionalen Produkten zu fördern. Der Artikel setzt "eine angemessene Leistung eines Beitrages des Kantons ..." voraus. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Landrat im Rahmen der Überprüfung des Landwirtschaftsgesetzes einen Vorschlag zu unterbreiten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2009 werden voraussichtlich noch keine Kosten anfallen

Nr. 3.05	Programmpunkt Geoinformation Strategische Zielsetzungen In unserer heutigen Informations- und Wissensgesellschaft hat die politische und die wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zugenommen. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft oder im Privatbereich. Ziel ist eine optimale Wertschöpfung aus den Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private. Umsetzung neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93) im Zeitraum von 1995 - 2015 und in drei zeitlich sich folgenden Etappen Aktuell ist die vom Landrat 2001 beschlossene zweite Etappe AV 93 2002 - 2008 (LRB 2001 / 022) am Laufen. Aufgrund einer beschlossenen GAP-Massnahme mit reduziertem jährlichem Kredit und einem verordneten Bundesmoratorium ohne Neuverpflichtungen im Jahr 2007 wird sich die Frist für die Inangriffnahme der letzten Gemeinden auf 2011 verlängern und die zweite Etappe wird erst im Jahr 2014 abgeschlossen werden. Die dritte Etappe soll 2012 starten und das Projekt bis 2017 abschliessen.
Nr. 3.05.01	Einzelne Massnahme Geoinformationssystem (GIS) Nach dem Abschluss der GIS-Landratsvorlage Ende 2007 gilt es, die aufgebaute Kantonale Geodaten-Infrastruktur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Das neue Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG), welches am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, stellt etliche neue Anforderungen an den Kanton. So sind innerhalb von vier Jahren die betroffenen Rechtserlasse anzupassen. Im technischen Bereich müssen die Geodaten schweizweit harmonisiert und die Geodienste vernetzt werden. Innerhalb der Verwaltung wird die Funktionalität der Gebäudedatenbank weiter ausgebaut, um die Geschäftsprozesse zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Basellandschaftlicher Gebäudeversicherung zu optimieren.
Nr. 3.05.02	Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93) Die vorgesehene Leistungsvereinbarung 2009 zur Programmvereinbarung 2008 - 2011 setzt die Realisierung der Landratsvorlage fort. Landratsvorlage 2001 / 022, Verpflichtungskredit 2001 - 2008 (mittlerweile bis 2011), LRB 2001 / 1281 Total 13.1 Mio. Fr., Konto 2230.319.90-3 Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 7'119'772.- brutto Fr. 3'774'902.- netto Budget 2008: Fr. 1'530'000.- Budget 2009: Fr. 1'387'000.- Zugehörige Ertragskonti Konto 2230.460.00-3, Budget 2008: Fr. 190'000.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2008: Fr. 208'338.- Konto 2230.460.00-3, Budget 2009: Fr. 200'097.- Konto 2230.462.10-2, Budget 2009: Fr. 712'142.-

Nr. 3.06	Programmpunkt Melioration (Bodenverbesserung) Strategische Zielsetzungen • Verbesserung der Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft, • Senkung der Produktionskosten, insbesondere der fixen Kosten der Landwirtschaftsbetriebe, • Förderung von Gesamtmeliorationen und gemeinschaftlichen Werken. Bei den angegebenen Massnahmen handelt es sich schwergewichtig um die Weiterführung der Arbeiten in der Felderregulierung Roggenburg (Gesamtmelioration) sowie um die Fertigstellung einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Werke (Verpflichtungen).	
Nr. 3.06.01	Einzelne Massnahme Fertigstellung der bewilligten Meliorationsprojekte Konto 2240.364.00-1 Verpflichtungskredite gemäss Beschlüssen Regierungsrat: Budget 2006: Fr. 481'000.-, Rechnung Fr. 451'186.- Budget 2007: Fr. 480'000.-, Rechnung Fr. 378'032.- Budget 2008: Fr. 480'000.-, Rechnung Fr. ca. 480'000.- Budget 2009: Fr. 480'000.- zugehöriges Konto Bundesbeitrag (durchlaufender Bundesbeitrag) Konto 2240.374.00-1, Budget 2009: Fr. 360'000.- Konto 2240.470.00-1, Budget 2009: Fr. 360'000.- Landratsvorlage 2005 / 293 vom 8. November 2005, LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Blauen Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2009 - 2018 Total Fr. 856'000.- netto Konto 2240.364.00-2, Budget 2009: Fr. 0.- Konto 2240.374.00-2, Budget 2009: Fr. 0.- Konto 2240.470.00-2, Budget 2009: Fr. 0.- Der Projektfortschritt ist im Jahr 2009 voraussichtlich noch nicht kostenwirksam. Landratsvorlage 2005 / 294 vom 8. November 2005, LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Brislach Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2008 - 2017 Total Fr. 1'556'000.- (netto) Konto 2240.364.00-3, Budget 2008: Fr. 46'000.- Konto 2240.364.00-3, Budget 2009: Fr. 0.- Konto 2240.374.00-3, Budget 2009: Fr. 0.- Konto 2240.470.00-3, Budget 2009: Fr. 0.- Das Einzugsgebiet wurde öffentlich aufgelegt. Es resultierte eine grosse Anzahl von Einsprachen. Diese müssen zuerst entschieden und rechtskräftig sein, bevor die Abstimmung über die Durchführung der Meliorationen erfolgen kann. Der Projektfortschritt wird aus diesem Grund im Jahre 2008 und im Jahre 2009 voraussichtlich noch nicht kostenwirksam sein. Landratsvorlage 2005 / 295 vom 8. November 2005, LRB 1716 vom 23. März 2006, Gesamtmelioration Wahlen Beitrag Kanton in Form eines Verpflichtungskredites 2009 - 2021 Total Fr. 2'668'000.- (netto) Konto 2240.364.00-4, Budget 2009: Fr. 60'000.- Konto 2240.374.00-4, Budget 2009: Fr. 60'000.- Konto 2240.470.00-4, Budget 2009: Fr. 60'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2009: Förderbeitrag von 0.48 Mio. Fr. Förderbeitrag von 0.06 Mio. Fr.

Nr. 3.07	Programmpunkt Gesundheitsförderung Strategische Zielsetzungen Der Regierungsrat hat im Jahr 2006 das Rahmenkonzept "Gesundheitsförderung 2006 - 2010" beschlossen. Die entsprechende Vorlage (2006 / 092) wurde vom Landrat am 19. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2009 steht die weitere Konkretisierung und die Planung von Massnahmen in den fünf Schwerpunktprogrammen im Zentrum. Diese werden nachfolgend beschrieben.	
Nr. 3.07.01	Einzelne Massnahme Gesundheitsförderung und Suchtprävention Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit der Aids-Hilfe beider Basel und dem Verein "Frau Sucht Gesundheit (FSG)". Per Ende 2009 laufen die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit diesen beiden Organisationen aus. Es wird per Mitte 2009 eine Landratsvorlage im Hinblick auf die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2010 - 2013 vorbereitet. Landratsvorlage 2006 / 023 vom 24. Januar 2006, LRB 1717 vom 23. März 2006, Verpflichtungskredit 2006 - 2009 Total Fr. 988'000.- (Konto 2207.365.50.100 Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 441'500.- Budget 2008: Fr. 157'000.- für AHbB, max. Fr. 70'000.- für FSG Budget 2009: Fr. 157'000.- für AHbB, max. 90'000.- für FSG	Finanzielle Auswirkungen 2009: Max. 0.247 Mio. Fr.
Nr. 3.07.02	Schwangerschaftsberatung Fortführung der Leistungsvereinbarung in Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung. Für die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2012 wird dem Landrat im dritten Quartal 2008 eine Vorlage unterbreitet. Landratsvorlage 2005 / 247 vom 20. September 2005, LRB 1533 vom 14. Dezember 2005, Verpflichtungskredit 2005-2008 Total Fr. 800'000.- Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 600'000.- Budget 2008: Fr. 200'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.228 Mio. Fr.

Nr. 3.07.03	Gesund altern Im Rahmen dieses ursprünglich auf die Jahre 2008 - 2011 angelegten Programms soll im Kanton ein neues Verfahren für die Gesundheitsförderung der älteren Bevölkerung eingeführt werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Grossteil der zu Hause lebenden Bevölkerung über 65 Jahre in der Schweiz Defizite im Vorsorge- und Gesundheitsverhalten aufweist. Eine gezielte Strategie der Gesundheitsförderung im höheren Lebensalter könnte das Problem steigender Pflegebedürftigkeit deutlich entschärfen. Ein solches Verfahren wurde in anderen Kantonen und Gemeinden bereits eingesetzt, zum Beispiel im Kanton Solothurn unter dem Namen "Sanaprofil". Eine Evaluation des seit Mitte 2007 flächendeckend eingeführten Einsatzes von "Sanaprofil" im Kanton Solothurn steht für die weitere Planung im Kanton Baselland ab Ende 2008 zur Verfügung. Der Landrat hat am 5. Juni 2008 der Durchführung einer einjährigen Pilotphase zugestimmt. Ab Herbst 2008 wird das Projekt in zwei bis drei Gemeinden erprobt werden. Die Pilotphase wird 2009 evaluiert und im Anschluss an die Evaluation soll - basierend auf diesen Ergebnissen - ein Konzept zum weiteren Vorgehen betreffend einer möglichen flächendeckenden Einführung des Programms im ganzen Kanton Basel-Landschaft erarbeitet und dem Landrat im Herbst 2009 vorgelegt werden. Für dieses Programm ist im Jahr 2009 mit einem Finanzbedarf von 0.080 Mio. Fr. zu rechnen. Landratsvorlage 2007 / 303 vom 11. Dezember 2007 LRB 609 vom 5. Juni 2008, Verpflichtungskredit 2008 - 2009 Total Fr. 122'000.- Budget 2008: Fr. 42'000.- Budget 2009: Fr. 80'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.080 Mio. Fr.
Nr. 3.07.04	Gesundheit junger Menschen - Überprüfung des kantonalen Angebots und der Koordinationsstrukturen im Jugendbereich Im Jahr 2009 sollen die Arbeiten an der Überprüfung der kantonalen Angebote und der Koordinationsstrukturen im Jugendbereich fortgesetzt werden. Basierend auf den Ergebnissen der Analyse der Bestandesaufnahme und der heutigen Herausforderungen für die Jugendzeit werden mögliche Massnahmen sowohl auf der inhaltlichen wie auch auf der strukturellen Ebene entwickelt und mit den relevanten Akteuren diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Überprüfung der Jugendinformation (Julex) liegen. Diese Massnahmen erfolgen im Rahmen des Leistungsauftrages der VGD und des ordentlichen Budgets (Rubrik 2207). Ferner wird eine Abgrenzung und eine Schnittstellenbearbeitung zur Jugendhilfe (BKSD) vorgenommen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.030 Mio. Fr.

Nr. 3.07.05	Umsetzung Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht" Die Arbeiten an dem vom Landrat am 5. Juni 2008 bewilligten Programm für die Jahre 2008 - 2010 werden fortgesetzt. Es handelt sich um die Bearbeitung folgender Teilbereiche: - Ausrichtung des Programms Tacco & Flip (Ernährung und Bewegung im Kindergarten) auf strukturelle Nachhaltigkeit und grössere Verbreitung; - Ausweitung des Programms "Schnitz und drunder" (ausgewogene Mittagsverpflegung für Kinder), Erarbeitung von entsprechenden Grundlagenmaterialien. Die Erarbeitung von Empfehlungen für die Verpflegung an Mittagstischen erfolgt in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle der BKSD; - Aufbau des Programnteils "Prävention im Vorschulbereich" in Zusammenarbeit mit den Gemeinden; - Aufbau des Programnteils "Bewegungsförderung im Wohnumfeld" in Zusammenarbeit mit der BUD. Landratsvorlage 2008 / 086 vom 8. April 2008, LRB 610 vom 5. Juni 2008, Verpflichtungskredit 2008 - 2010 Total: Fr. 1'425'000.- (brutto) Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz 2008 - 2010 Total Fr. 675'000.- Budget 2008: Rubrik 2207: Fr. 425'000.- Budget 2009: Rubrik 2207: Fr. 495'000.- Zugehöriges Ertragskonto 2207.450.00.000 Budget 2008: Fr. 225'000.- Budget 2009: Fr. 225'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Ausgaben: 0.495 Mio. Fr. Einnahmen: 0.225 Mio. Fr.
Nr. 3.07.06	Erarbeitung einer Verordnung für die Mütter-Väter-Beratung in den Gemeinden Im Rahmen des Projektes "Gesundheitsförderung im Frühbereich" (1999 - 2004) wurde das Angebot der Mütter-Väter-Beratung im Kanton Basel-Landschaft analysiert. Im neuen Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008, das per 1. Januar 2009 in Kraft treten soll, heisst es im § 60 zur Regelung der Mütter- und Väterberatung: Die Mütter- und Väterberatung bietet Müttern und Vätern eine nieder schwellige Beratung zu Fragen der gesunden körperlichen, emotionalen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren an. Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können die Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen. Weiter ist im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass der Regierungsrat die Einzelheiten der Verordnung regelt. Die VGD erachtet das Angebot der Mütter- und Väterberatung in den Gemeinden als eine besonders wichtige Institution für Eltern mit kleinen Kindern. Sie leistet wesentliche Präventionsarbeit, indem sie möglichen Erkrankungen und Fehlentwicklungen vorbeugt und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt. Da das Angebot nieder schwellig ausgestaltet ist, ist es allen Eltern gut zugänglich. Momentan ist die Situation in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft noch sehr heterogen, was die Ausgestaltung des Angebots betrifft und erfordert daher die Erarbeitung von allgemein gültigen Grundlagen. Der im Jahr 2008 begonnene Prozess mit den Gemeinden, den unterschiedlichen Trägerschaften und den Fachpersonen der Mütter-Väter-Beratung, ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot bereitzustellen, soll auch im Jahr 2009 fortgeführt werden. Ziel ist die Erarbeitung und die Umsetzung einer regierungsrätlichen Verordnung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 3.07.07	Erneuerung Leistungsvereinbarung "Gsünder Basel" 2009 - 2012 Per Ende 2009 läuft die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Gsünder Basel" aus. Für die Erneuerung des Auftrages wird per Mitte 2009 eine entsprechende Landratsvorlage vorbereitet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.075 Mio. Fr.
Nr. 3.08	Programmpunkt Gesundheitswesen Strategische Zielsetzungen Mit dem Beschluss des National- und des Ständerates vom 21. Dezember 2007 betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), Teil Spitalfinanzierung, und mit der Ablehnung des Verfassungsartikels "für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" im Rahmen der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 ist der Weg, den es bezüglich der stationären Spitalversorgung in der Schweiz zu gehen gilt, nun vorgezeichnet. Die Umsetzungsarbeiten über alle Ebenen werden ab dem Jahre 2009 intensiv laufen. Der Fokus soll aber nicht nur auf der stationären Spitalversorgung und der Präventionsarbeit (Gesundheitsförderung) liegen. Ein wichtiges Anliegen ist es, die gesellschaftliche Stellung der Generation 64+ zu stärken. Das unter dem Arbeitstitel "Projekt 64+" erarbeitete Konzept soll vertieft und umgesetzt werden, und der Bericht über die zukünftige Altersversorgung dem Landrat unterbreitet werden.	
Nr. 3.08.02	Einzelne Massnahme Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) Im Jahr 2008 ist die Grundsteinlegung erfolgt. Meilensteine im 2009 werden die Rohbauvollendung im Frühjahr, das Aufrichte-Fest im Frühsommer und die Fertigstellung der Fassadenmontage im Spätherbst sein.	
Nr. 3.08.09	KVG-Revision Die Ausführungsverordnungen zur KVG-Revision auf Stufe Bund werden voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin ist die Inkraftsetzung der schweizweiten Interkantonalen Vereinbarung über die hoch spezialisierte Medizin vorgesehen. Gestützt auf diese Grundlagen erfolgt die Umsetzungsarbeit auf Kantonsstufe.	
Nr. 3.08.10	Stationäre Geriatrieversorgung für die Bevölkerung des unteren Kantonsteils Basel-Landschaft und die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt Der Landrat wurde mit Vorlage 2008 / 149 vom 3. Juni 2008 über den Stand der Überlegungen bezüglich "Gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie" orientiert.	
Nr. 3.08.12	Revision der gemeinsamen Spitalliste BS / BL und der Spitalliste BL Im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten der KVG-Revision (vgl. Programmpunkt 3.08.09) ist die Revision der Spitallisten in Angriff zu nehmen.	

Nr. 3.08.13	Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für medizinische Zwangsbehandlungen Medizinische Zwangsmassnahmen stellen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts schwere Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen dar, weshalb sie einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Eine solche fehlt jedoch bisher im Kanton Basel-Landschaft. Im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (Vorlage 2007 / 151) war vorgesehen, eine Regelung zu erlassen. Aus zeitlichen Gründen musste dieser Bereich jedoch aus der Vorlage ausgegliedert werden. Der Fragenkomplex ist nun wieder aufzunehmen, nochmals vertieft zu analysieren und ggf. dem Landrat zu unterbreiten. Es bestehen Überschneidungen mit der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht), die derzeit von den Eidgenössischen Räten behandelt wird. Es ist vor dem Hintergrund der neuen Bundesregelung zu prüfen, welche gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene noch zu erlassen sind.	
Nr. 3.08.14	Alterspolitik Das unter dem Arbeitstitel "Projekt 64+" im Jahr 2008 erarbeitete Konzept soll weiterentwickelt und umgesetzt und der Bericht über die zukünftige Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft dem Landrat unterbreitet werden.	
Nr. 3.09	Programmpunkt Kantonsspital Bruderholz (KSB) Strategische Zielsetzungen Erhaltung der betrieblichen Funktionstüchtigkeit des KSB bis zum Abschluss des Erneuerungsprojektes KSB seitens Gebäudeinfrastruktur, aber auch seitens der Infrastrukturen von Informatik, Medizinischer Diagnostik / Radiologie, Kardiologie und Notfallstation.	
Nr. 3.09.01	Einzelne Massnahme Gebäudesanierung / Sicherheit / Teilsanierung der technischen Basisinfrastruktur Umsetzung der Teilprojekte aus dem Paket "Sicherheitsrelevante Massnahmen 2" (SM2). Evaluation, Definition und Formulierung von noch notwendigen neuen Sicherheitsmassnahmen (SM3). Landratsvorlage 2006 / 325 vom 19. Dezember 2006 betreffend Sicherheitsrelevante Massnahmen 2 (SM2) / LRB vom 14. Juni 2007 Total: Fr. 24'500'000.-. Siehe BUD, Punkt Nr. 4.04.02.	Finanzielle Auswirkungen 2009: siehe BUD
Nr. 3.09.03	Informatik / Schrittweiser Ausbau der elektronischen Patientenakte Ausbau einer umfassenden elektronischen Patientenakte (EPA) bei gleichzeitiger Integration aller davon betroffenen Informatikplattformen; Schwerpunkt 2009: Realisierung der elektronischen Pflegedokumentation zur Ablösung des KARDEX mit allen Schnittstellen (Teilprojekt Pflege). Total: Fr. 3'200'000.- (2008 - 2011) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 900'000.- zu Lasten Betriebsrechnung Budget 2009: Fr. 800'000.- zu Lasten Betriebsrechnung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.8 Mio. Fr.

Nr. 3.09.10	Unterhalt und Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur Umsetzung von Projekten zum Unterhalt und zur Erhaltung der baulichen Substanz bzw. zur Anpassung zwecks Erweiterung des Dienstleistungsangebotes. Wahrnehmung der Verantwortung als Gebäudebesitzer. 2009 unter anderem auch Realisierung einer Infrastruktur für schwergewichtige Patienten (Betten, Toiletten, OP-Infrastruktur). Total: Fr. 16'300'000.- (2008 - 2011) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 4'500'000.- zu Lasten Betriebsrechnung Budget 2009: Fr. 3'800'000.- zu Lasten Betriebsrechnung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.8 Mio. Fr.
Nr. 3.09.11	Gesamterneuerung Kantonsspital Bruderholz (KSB) Mitwirkung bei den Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des KSB bzw. dem Bau eines neuen Bettenhauses mit dem Ziel, dem Landrat im Jahr 2010 eine Baukreditvorlage einreichen zu können. 2009: Jurierung Architektenwettbewerb und Planung Detailkonzept. Landratsvorlage 2007 / 125 vom 29. Mai 2007 betreffend Kantonsspital Bruderholz: Sanierung und Erweiterung; Projektierungskredit / LRB 204 vom 15. November 2007 Total: Fr. 27'000'000.-. Siehe BUD, Punkt Nr. 4.04.02.	Finanzielle Auswirkungen 2009: siehe BUD
Nr. 3.09.12	Erweiterte Grundversorgung: Interventionelle Kardiologie Im Zuge des medizinischen Fortschritts ist die Weiterentwicklung der Kardiologie im KSB bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastruktur unabdingbar, um für das Einzugsgebiet (unteres Baselbiet) die erweiterte Grundversorgung weiterhin anbieten zu können. Geplant ist dieser Ausbauschritt im Netzwerk des Universitätsspitals Basel. Total: Fr. 2'200'000.- (2009 - 2010) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 2'000'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 3.09.13	Beschaffung zweier multifunktionaler Röntgenanlagen Neu- und Ersatzanschaffung in Form eines so genannten SPECT-Computer-Tomographen, welcher die zwölfjährige Gamma-Kamera (nuklearmedizinische Diagnostik zum Beispiel von sich neu bildenden Tumoren) ersetzt und den sechsjährigen CT entlastet. Durch die Kombination beider Funktionen in einem Gerät ist eine viel präzisere Lokalisation möglicher Krankheitsherde in einem Bild gebenden Verfahren möglich. Ersatz der zwölfjährigen Angiographie-Anlage durch ein neues Gerät, das für Radiologen, Kardiologen, Pneumologen und Gastroenterologen zeitgemässe Diagnostik ermöglicht. Ablösung eines Gerätes, das für peinliche Störungen in der Patientenbehandlung und Ad-hoc-Verlegungen ins USB verantwortlich ist. Total: Fr. 2'250'000.- Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 1'400'000.- Budget 2010: Fr. 900'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.4 Mio. Fr.

Nr. 3.09.14	Erweiterung und Reorganisation der Notfall-Aufnahme Realisierung einer Notfall-Arztpraxis inklusive einer Fast-Track-Behandlungsmöglichkeit. Angestrebte Zusammenarbeit mit der Ärztesgesellschaft. Total: Fr. 400'000.- Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 400'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.4 Mio. Fr.
Nr. 3.10	Programmpunkt Kantonsspital Liestal (KSLi) Strategische Zielsetzungen - Sanierung und Erweiterung des Behandlungstraktes unter Berücksichtigung der künftigen Leistungsentwicklung und Behebung von Engpässen; - Erweiterung der kardiologischen Versorgung im KSLi; - Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes und dringende Lösung des Parkproblems am KSLi; - Einführung des leistungsbezogenen Abgeltungssystems im stationären Bereich (Swiss DRG) im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung); - Umsetzung des Kommunikations-Konzeptes auf der Basis des Vorprojektes und der Studie "Entwicklung der Telekommunikation im KSLi"; - Einführung des Prozessmanagements als Gesamtprojekt in allen Kliniken; - Sofortmassnahmen für die Behebung von räumlichen Engpässen im OP-Bereich (Provisorien).	
Nr. 3.10.06	Einzelne Massnahme Gesamtplanung für die Erweiterung und die Sanierung des Behandlungstraktes unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für die Leistungsentwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre mit gleichzeitiger Sanierung der Haustechnik Der erste Teil der Machbarkeitsstudie wurde in Form einer Konkretisierungsstudie Mitte November 2007 abgeschlossen. Bei der vorliegenden weitsichtigen Lösung wird das Thema nicht nur auf die Erweiterung der Notfallstation und die notwendige Sanierung der Haustechnik fokussiert, sondern berücksichtigt - in einer gesamtheitlichen Betrachtung - auch den Raumbedarf für die Leistungsentwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre. Laufende und folgende Planungsschritte: - Entscheid für das weitere Vorgehen durch die VGD im Juni 2008 (Grundlage ist der erste Teil der Machbarkeitsstudie); - Erarbeitung eines neuen Funktions- und Raumprogramms für den gesamten Behandlungstrakt mit Berücksichtigung zukünftiger Leistungsentwicklungen bis Ende 2008; - Genehmigung des Funktions- und Raumprogramms durch die VGD Anfang 2009; - Weiterentwicklung und Abschluss der Machbarkeitsstudie bis Mitte 2009; - Formulierung der Bedarfs- und der Projektierungskreditvorlage an den Landrat sowie Vernehmlassung und Überweisung derselben bis Ende 2009; - Abschluss der Machbarkeitsstudie und anschliessend Landratsvorlage im 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.5 Mio. Fr.

Nr. 3.10.07	Optimierung der Betriebsabläufe in der Medizinischen Diagnostik in Verbindung mit einer Erweiterung der kardiologischen Versorgung im KSLi Im Zuge des medizinischen Fortschritts ist die Weiterentwicklung der Kardiologie im KSLi bei gleichzeitigem Ausbau der Infrastruktur unabdingbar, um für das Einzugsgebiet (oberes und mittleres Baselbiet) die erweiterte Grundversorgung weiterhin anbieten zu können. Geplant ist dieser Ausbauschnitt im Netzwerk des Universitätsspitals Basel. Gleichzeitig sollen die Betriebsabläufe in der Medizinischen Diagnostik in Etappen verbessert und die bestehenden räumlichen Engpässe behoben werden. Geplante Tätigkeiten im 2009: - Umbau alter Standort CT / Ultraschall und Anpassungen in der Medizinischen Diagnostik; - Neuer Standort Augenambulatorium im "Haus Mühlematt"; - Zusätzlicher Behandlungsraum zur Behebung räumlicher Engpässe im OP Bereich am heutigen Standort Augenambulatorium.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.5 Mio. Fr.
Nr. 3.10.09	Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes und dringende Lösung des Parkproblems rund um das KSLi Im Jahr 2009 erfolgt die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes (Bewirtschaftungskonzept) auf der Basis der aktuell vorhandenen Parkplätze. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, das Parkproblem rund um das KSLi nachhaltig einer Lösung zuzuführen. Das KSLi verfügt gegenwärtig vor dem Haupteingang über 8 und vor der Notfallstation über 32 öffentliche Parkplätze (die Einstellhalle ist mehrheitlich besetzt). Bei einem 400-Betten-Spital und jährlich über 70'000 ambulanten Behandlungen ist diese Anzahl völlig unzureichend. Durch den Bau der H2 und dem daraus folgenden Wegfall der vor kurzem erstellten ca. 100 öffentlichen Parkfelder auf dem Brodbeck-Areal wird es ohne Ersatzangebot zu unhaltbaren Zuständen kommen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch offen
Nr. 3.10.10	Einführung Swiss DRG im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung) In den Jahren 2008 - 2011 laufen in allen Spitälern die entsprechenden Umsetzungsarbeiten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 3.10.12	Umsetzung des Kommunikations-Konzeptes Aufgrund der Ergebnisse des Vorprojektes bzw. der Studie "Entwicklung der Telekommunikation im KSLi" besteht die Zielsetzung, zukünftig die Geschäftsprozesse mittels mobilen Sprach- und Datenkommunikationslösungen effizient, zeit- und ortsunabhängig unterstützen zu können. Dies erfordert als Basis die Erneuerung der bestehenden LAN-Infrastruktur und die Neuschaffung einer WLAN Funknetz-Infrastruktur im Jahr 2009.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.6 Mio. Fr.
Nr. 3.10.13	Einführung des Prozessmanagements in den Kliniken Die Einführung von Swiss DRG erfordert Transparenz der betrieblichen Abläufe. Die medizinischen, pflegerischen und administrativen Prozesse müssen erfasst, mit Standards versehen und wo nötig optimiert werden. Zudem braucht es ein einheitliches Abbilden der Prozesse oder diagnosebezogener Patientenpfade. Wo notwendig, werden auch die vor- und nachgelagerten Institutionen mit einbezogen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.

Nr. 3.10.14	Behebung von räumlichen Engpässen im Operationsbereich In den letzten sechs Jahren ist die Anzahl der Operationen mit Anästhesien von ca. 7'500 auf über 10'000 angestiegen, was einer Zunahme von mehr als 35 Prozent entspricht. Mit der vorhandenen Infrastruktur kann das zu erwartende weitere Wachstum nicht mehr bewältigt werden. Als Sofortmassnahme sind im Jahr 2009 Provisorien im Bereich der Operationsabteilung des Behandlungstraktes unumgänglich (Fertigbau-OPS-Container).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.9 Mio. Fr.
Nr. 3.12	Programmpunkt Zentralwäscherei Liestal (ZWL) Strategische Zielsetzungen Haustechnische Sanierungen und energiesparende Verbesserungen in der ZWL.	
Nr. 3.12.02	Einzelne Massnahme Haustechnische Sanierungen mit Berücksichtigung von energiesparenden Verbesserungen Im Jahr 2007 wurde eine Zustandsbeurteilung der zum Teil noch aus den 60er Jahren stammenden Infrastruktur erstellt (Haustechnische Anlagen und Baukörper). Im vorliegenden Bericht, in Form einer Vorprojektstudie zur konzeptionellen Projektentwicklung, werden jährliche, in sich abgeschlossene Sanierungsprojekte aufgezeigt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Unterhaltes und wird etappenweise realisiert. Im Jahr 2009 werden nun die für die Produktion wichtigen und dringend sanierungsbedürftigen Kälteanlagen ersetzt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.3 Mio. Fr.
Nr. 3.13	Programmpunkt Kantonsspital Laufen (KSLa) Strategische Zielsetzungen - Projektierungskredit für die baulichen Erneuerungen und Verbesserungen (Projekt OPCaT = Ablösung Operationssäle, vertikale Erschliessung "Medizin 2", Garderobe- und Technikräume, Cafeteria); - Inbetriebnahme CT; - Aufbau des Radiologiedienstes mit dem KSB; Integration ins PACS KSB; - Einführung der Bezugspflege; - Ausbau der Fronttools in der IT zu einem KIS.	
Nr. 3.13.01	Einzelne Massnahme Sicherstellung der Grundversorgung / Unterhalt und Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur; Projektierungskredit OPCaT Der Westtrakt weist erheblichen Sanierungsbedarf auf; die in diesem Trakt untergebrachten Operationssäle wurden zwar immer à jour gehalten, entsprechen aber nicht mehr den heutigen Vorgaben und sollten auch aus Platzgründen abgelöst werden. Für den Gebäudeteil "Medizin 2" wird eine Vertikalerschliessung unumgänglich; es fehlen Garderobe- und Technikräume. Die Cafeteria ist zu erweitern und zu erneuern. Zusammen mit dem HBA wird eine Projektierungskreditvorlage vorbereitet und eingebracht. Aufnahme der Projektierungsarbeiten nach der Genehmigung des Projektierungskredites.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch nicht bezifferbar
Nr. 3.13.05	Vorbereitung der leistungsbasierten Finanzierung (Swiss DRG) / Einführung Swiss DRG im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur KVG-Revision (Teil Spitalfinanzierung) In den Jahren 2008 und 2009 laufen in allen Spitälern die entsprechenden Umsetzungsarbeiten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Projektkosten 0.1 Mio. Fr.

Nr. 3.13.06	Dienstleistungen Einführung der Bezugspflege Das seit 2007 laufende Pilotprojekt ist auszuwerten und auf eine integrale Einführung im KSLa auszurichten. 2009: Ausrichtung der Bezugspflege unter Anwendung der Auswertungsergebnisse auf alle Stationen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Weder Kosten noch Nutzen derzeit bezifferbar
Nr. 3.13.08	Einführung der Computertomographie Nach Genehmigung durch den Landrat und nach Beschaffung einer CT-Anlage ist die CT-Diagnostik in den Spitalbetrieb einzuführen und in Richtung Radiologiedienst für Externe (niedergelassene Ärzte) auf- und auszubauen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Wird zu Mehrerträgen führen, noch nicht quantifizierbar
Nr. 3.13.09	Aufbau Radiologiedienst mit dem Kantonsspital Bruderholz Aufbau eines Radiologiedienstes vor Ort und im Teleradiologiedienst im Verbund KSB - KSLa.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Aufwand und Ertrag halten sich die Waage
Nr. 3.13.10	Integration ins PACS des Kantonsspitals Bruderholz Die nach der Radiologieerneuerung nun elektronisch vorliegenden Bilder werden in einer gemeinsamen Lösung in die PACS-Datenbank des KSB integriert und verwaltet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Noch nicht quantifizierbar
Nr. 3.13.11	Ausbau des Fronttools in der IT zu einem KIS Das Fronttool in der IT (Leistungserfassungen aller Art, Berichtswesen, Kapazitätsplanung) ist auszuweiten und aufgrund einer Vorstudie aus dem laufenden Jahr zu einem umfassenden KIS (Klinikinformationssystem) auszubauen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Projektkosten 0.15 Mio. Fr. Nutzen noch nicht quantifizierbar

Nr. 3.14	Programmpunkt Kantonale Psychiatrische Dienste (KPD) Strategische Zielsetzungen In der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft festgestellte Versorgungsmängel in den Bereichen Alterspsychiatrie und Tagesversorgung gilt es noch zu beheben. Folgende Ziele werden verfolgt: - Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums durch die Externen Psychiatrischen Dienste (EPD) und die Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK); - Qualitativer und quantitativer Ausbau zur Differenzierung der ambulanten und teilstationären Angebote an den EPD sowie zur Entlastung der oftmals überbelegten KPK; - Die Erfassung und die Behandlung von psychiatrischen Leiden an den Kantonsspitalern soll durch konstant präsente Teams der Externen Psychiatrischen Dienste, die in den Spitalstrukturen integriert sind, verbessert werden; - Die Schaffung von stationären Strukturen für die Hospitalisation von psychisch kranken Jugendlichen in der Adoleszenz. Die Weiterentwicklung des therapeutischen Angebots der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (KPK) zu einer Klinik mit psychiatrisch-psychotherapeutischer Exzellenz ist eine weitere strategische Zielsetzung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste (KPD). Ebenfalls in Angriff genommen werden müssen bauliche Massnahmen zur Sanierung der durch die ambulanten Dienste genutzten Personalwohnsiedlungen und weiterer Liegenschaften auf dem Platz Liestal.		
Nr. 3.14.06	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 931 1157 1964"> Einzelne Massnahme Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums Schrittweise Umsetzung der Landratsvorlage "Alterspsychiatrisches Kompetenzzentrum" in den Externen Psychiatrischen Diensten und der Kantonalen Psychiatrischen Klinik nach Vorgabe der politischen Instanzen. Ein alterspsychiatrisches Versorgungssystem soll aus abgestuften und ineinander greifenden Bausteinen bestehen - und über eine einheitliche Adresse abrufbar sein. Die stationären Versorgungsbausteine bestehen aus den entsprechenden Fachabteilungen der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. Die institutionellen ambulanten Versorgungsbausteine werden an den Externen Psychiatrischen Diensten ausgebaut. Beide institutionellen Leistungserbringer arbeiten eng mit den weiteren gemeindenahen Vernetzungspartnern (Hausärztinnen und Hausärzte, niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologinnen und Psychologen, Alters- und Pflegeheime, Spitex, kommunale Sozialdienste, Pro Senectute und weiteren Einrichtungen) zusammen, welche die ergänzenden Bausteine im Versorgungsverbund darstellen. Zur Schaffung der notwendigen stationären Akut- und Rehabilitationsabteilungen sowie der ambulanten Dienstleistungen sind bauliche Massnahmen im Gebäude des ehemaligen Kantonalen Altersheims und der Externen Psychiatrischen Dienste Liestal sowie ein Neubau bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik notwendig. Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft. Landratsvorlage Nr. 2008 / xxx / Verpflichtungskredit LRB xxx vom xxx Total: Fr. noch nicht bezifferbar (Konto xxx) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. xxx Budget 2008: Fr. 300'000.- Budget 2009: Fr. 1'700'000.-. </td><td data-bbox="1157 931 1375 1964"> Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.7 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums Schrittweise Umsetzung der Landratsvorlage "Alterspsychiatrisches Kompetenzzentrum" in den Externen Psychiatrischen Diensten und der Kantonalen Psychiatrischen Klinik nach Vorgabe der politischen Instanzen. Ein alterspsychiatrisches Versorgungssystem soll aus abgestuften und ineinander greifenden Bausteinen bestehen - und über eine einheitliche Adresse abrufbar sein. Die stationären Versorgungsbausteine bestehen aus den entsprechenden Fachabteilungen der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. Die institutionellen ambulanten Versorgungsbausteine werden an den Externen Psychiatrischen Diensten ausgebaut. Beide institutionellen Leistungserbringer arbeiten eng mit den weiteren gemeindenahen Vernetzungspartnern (Hausärztinnen und Hausärzte, niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologinnen und Psychologen, Alters- und Pflegeheime, Spitex, kommunale Sozialdienste, Pro Senectute und weiteren Einrichtungen) zusammen, welche die ergänzenden Bausteine im Versorgungsverbund darstellen. Zur Schaffung der notwendigen stationären Akut- und Rehabilitationsabteilungen sowie der ambulanten Dienstleistungen sind bauliche Massnahmen im Gebäude des ehemaligen Kantonalen Altersheims und der Externen Psychiatrischen Dienste Liestal sowie ein Neubau bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik notwendig. Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft. Landratsvorlage Nr. 2008 / xxx / Verpflichtungskredit LRB xxx vom xxx Total: Fr. noch nicht bezifferbar (Konto xxx) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. xxx Budget 2008: Fr. 300'000.- Budget 2009: Fr. 1'700'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.7 Mio. Fr.
Einzelne Massnahme Schaffung eines Alterspsychiatrischen Kompetenzzentrums Schrittweise Umsetzung der Landratsvorlage "Alterspsychiatrisches Kompetenzzentrum" in den Externen Psychiatrischen Diensten und der Kantonalen Psychiatrischen Klinik nach Vorgabe der politischen Instanzen. Ein alterspsychiatrisches Versorgungssystem soll aus abgestuften und ineinander greifenden Bausteinen bestehen - und über eine einheitliche Adresse abrufbar sein. Die stationären Versorgungsbausteine bestehen aus den entsprechenden Fachabteilungen der Kantonalen Psychiatrischen Klinik. Die institutionellen ambulanten Versorgungsbausteine werden an den Externen Psychiatrischen Diensten ausgebaut. Beide institutionellen Leistungserbringer arbeiten eng mit den weiteren gemeindenahen Vernetzungspartnern (Hausärztinnen und Hausärzte, niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologinnen und Psychologen, Alters- und Pflegeheime, Spitex, kommunale Sozialdienste, Pro Senectute und weiteren Einrichtungen) zusammen, welche die ergänzenden Bausteine im Versorgungsverbund darstellen. Zur Schaffung der notwendigen stationären Akut- und Rehabilitationsabteilungen sowie der ambulanten Dienstleistungen sind bauliche Massnahmen im Gebäude des ehemaligen Kantonalen Altersheims und der Externen Psychiatrischen Dienste Liestal sowie ein Neubau bei der Kantonalen Psychiatrischen Klinik notwendig. Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft. Landratsvorlage Nr. 2008 / xxx / Verpflichtungskredit LRB xxx vom xxx Total: Fr. noch nicht bezifferbar (Konto xxx) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. xxx Budget 2008: Fr. 300'000.- Budget 2009: Fr. 1'700'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.7 Mio. Fr.		

Nr. 3.14.07	Sanierung und Umbau oder allenfalls Neubau der durch die ambulanten Dienste genutzten Personalwohnsiedlungen der KPD auf dem Platz Liestal Heute sind in den sanierungsbedürftigen Personalwohnsiedlungen in Liestal unter anderem der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) mit der Psychotherapiestation für junge Frauen mit schweren Essstörungen und der Psychiatrische Dienst für Abhängigkeitserkrankungen domiziliert, die auch in Zukunft auf entsprechende Arbeitsräumlichkeiten angewiesen sind. Sie werden künftig entweder in den sanierten Gebäuden der Personalwohnsiedlungen oder in einem Neubau untergebracht. Nach Vorliegen der entsprechenden Machbarkeitsstudien kann eine Landratsvorlage erarbeitet werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht wird dieses Projekt dem Landrat als eigenständige Vorlage zum Entscheid vorgelegt.	
Nr. 3.14.10	Qualitativer und quantitativer Ausbau der psychiatrischen Tagesversorgung Die psychiatrische Tagesversorgung soll ausgebaut werden und ihr Profil in Richtung Krisenintervention und Rehabilitation sowie in der aufsuchenden Betreuung verstärkt werden. Im unteren Kantonsteil schaffen die Externen Psychiatrischen Dienste eine zusätzliche Tagesklinik oder vergrössern ihr Angebot an einem Standort. Mit dieser Massnahme wird auch eine Entlastung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik angestrebt. Die Massnahme ergibt sich aus der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept Basel-Landschaft, welche vom Landrat in seiner Sitzung vom 27. November 2003 mit Beschluss Nr. 247 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Die Massnahme wird mit Kosten von mehr als 0.5 Millionen Franken veranschlagt. Aus diesem Grunde wird dem Landrat, wie dies im Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates vom 12. November 2003 zum Schlussbericht der Folgeplanung II zum Psychiatriekonzept festgehalten ist, eine Vorlage unterbreitet.	
Nr. 3.14.12	Differenzierung des Angebotes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Die Kantonale Psychiatrische Klinik (KPK) hat eine viel beachtete Tradition einer therapeutisch intensiven psychiatrischen Behandlung. Diese Tradition wird modern und zukunftsweisend weiterentwickelt, indem nach Störungsbildern und Schwerpunkten differenzierte therapeutische Konzepte erarbeitet und angeboten werden. Den psychotherapeutischen Angeboten wird ein besonderer Stellenwert zugemessen. Durch ein besonderes psychiatrisch-psychotherapeutisches Profil wird sich die Klinik verstärkt überregional positionieren und auszeichnen.	
Nr. 3.15	Programmpunkt Kantonales Laboratorium Strategische Zielsetzungen Präventiver Gesundheitsschutz und Konsumentenschutz durch einen modernen Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung.	
Nr. 3.15.04	Einzelne Massnahme Zusammenführung der Kantonalen Laboratorien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im "Futuro" in Liestal Die Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS / BL betreffend Fusion der beiden Laboratorien werden fortgesetzt.	
Nr. 3.15.05	Umzug des Kantonalen Laboratoriums an den neuen Standort im "Futuro" in Liestal Der Umzug ist auf Ende 2008 / Anfang 2009 geplant.	

Teil 4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

Tiefbau

Gut ausgebaute und betriebsbereite Verkehrsnetze sind die unverzichtbare Basis für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft und einer prosperierenden Wirtschaft. Dazu gehören Strassennetze von nationaler und regionaler Bedeutung, Schienennetze im Fern- und Nahbereich sowie Verkehrswege für den Langsamverkehr. Neben der Werterhaltung der Verkehrsinfrastruktur geht es um die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Unter diesem Aspekt erhalten die Bewirtschaftung und der Ausbau des Gesamtnetzes für den Strassen- und Schienenverkehr sowie das Verkehrsmanagement hohe Priorität. Diese Verkehrsnetze müssen funktionsgerecht ausgebaut, neuen Anforderungen und Randbedingungen angepasst, in der Substanz über lange Zeit erhalten und schliesslich jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Die hohen Erwartungen und die knappen finanziellen Mittel erfordern eine regionale Koordination der Verkehrs- und Siedlungsplanung im Agglomerationsprogramm.

Hochbau

Für die Bereitstellung von notwendigen Infrastrukturen sind zahlreiche Neubauvorhaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Justiz von prioritärer Bedeutung. Zusätzlich verfolgen einzelne Massnahmen zur Optimierung des Immobilienportfolios die vom Regierungsrat 2007 verabschiedete Strategie für ein Flächenmanagement. Der Zustand der bestehenden Liegenschaften muss durch eine sichergestellte Finanzierung für den Werterhalt messbar verbessert werden. Die Sekundarschulbauten können durch den Kanton mit optimalen Rahmenbedingungen übernommen werden.

Umwelt und Energie

Im Bereich Umweltschutz und Energie sollen im nächsten Jahr Beiträge zu einer gesunden Umwelt und zu einem zukunftsfähigen Lebensraum für die Menschen in der Region geleistet werden.

Industrielle Betriebe

Der Kanton sorgt für den gesetzeskonformen, sicheren Betrieb der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich und nutzt dabei die Möglichkeit, Wertstoffe und Energie zurück zu gewinnen. In Kooperation mit Privaten werden Materialien aus Altlastensanierungen aufbereitet und ein wesentlicher Teil der Stoffe in den Materialkreislauf zurückgeführt. So wird der nachhaltige Umgang mit Baustoffen gefördert, die Lebensdauer der Reaktordeponie Elbisgraben verlängert und ein Kostenvorteil für den Abfalllieferanten realisiert.

Die Abwasserreinigungsanlagen und Anlagen im Netz (Kanäle, Mischwasserbecken) im Verantwortungsbereich des Kantons leisten einen aktiven Beitrag zum Schutz des Nahrungsmittels Trinkwasser, nutzen Kostenvorteile im Betriebsverbund des AIB und werden als Quellen zur Gewinnung erneuerbarer Energie genutzt.

Die Wärmeerzeugung für die Liegenschaften des Kantons und der Betrieb der eigenen Energieanlagen erfolgt durch den vorbildlichen Einsatz neuer Technologien und erneuerbarer Energiequellen wie Holz, Deponie- und Klärgas.

Raumplanung

Im Vordergrund stehen im Jahr 2009 folgende vier Schwerpunkte:

- Die Verabschiedung des Kantonalen Richtplans an den Landrat und anschliessend dessen Umsetzung mit den festgesetzten Entwicklungsschwerpunkten, mit der Weiterentwicklung der Planungen in einzelnen Gemeinden.
- Der Beginn der Umsetzung von Schlüsselprojekten des Spezialrichtplans Salina Raurica.
- Die Durchführung von nachhaltigen Angebotsverbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des 5. Generellen Leistungsauftrages 2006 - 2009.
- Arealentwicklungen: Campus MuttENZ, Birsstadt, Dreispitz Süd, Klingenthal - Lachmatt, etc.

Sicherheit

Das Sicherheitsinspektorat vollzieht die Störfallverordnung, die Einschliessungs- und Freisetzungsverordnung sowie die Gefahrgutbeauftragtenverordnung mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Betriebe nachhaltig zu unterstützen und Synergien und Ressourcen optimal zu nutzen. Methodische Ansätze und Prozessabläufe für Aspekte der Störfallvorsorge in der Raumplanung und Arbeitshilfen zur optimalen Erfassung der Angaben beim Gefahrguttransport werden erstellt, Bestehendes wird optimiert.

Nr. 4.01	Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Der mit dem Bericht "Grünes Licht für den öffentlichen Verkehr" 1976 eingeleitete Ausbau der Vorortsbahnen geht in der neuen Legislaturperiode seinem Ende entgegen. Eine steigende Bedeutung erhalten die Erneuerungs- und die Erhaltungsmaßnahmen für die schienengebundenen Trassen. Mit dem Kreditbeschluss "Massnahmen Bahnübergänge" wird ein neues Kapitel zur Optimierung der bestehenden Kreuzungen Schiene / Strasse eingeläutet. Für den strassengebundenen OeV sind Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität anzugehen. Bei der Linie 10 steht der Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim sowie die Doppelspurverlängerung bis Stollenrain und bei der Linie 11 die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Reinach an. In Allschwil ist das Trasse der Linie 6 verbunden mit einer moderaten Umgestaltung der Baslerstrasse vollständig zu erneuern. Rund 240 Tram- und Bahnübergänge (exkl. SBB) sollen in den kommenden Jahren nach den Grundsätzen für die Signalisation der Kreuzungen Schiene / Strasse überprüft und sofern erforderlich optimiert werden. Ziele all dieser Massnahmen sind die Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit durch eine Reduktion oder eine einheitliche Signalisation der Konfliktpunkte Schiene / Strasse, ein verdichteter Fahrplan in Spitzenzeiten sowie die Erhöhung der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit.	
Nr. 4.01.02	Einzelne Massnahme BLT-Linie 11, Reinach Trasseerneuerung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Reinach. Bau 2009 - 2011. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1995 / 2481 und 2002 / 1478 Total: Fr. 39'700'000.- (Konto 2317.701.40-003, 2317.364.00-003) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 26'608'630.- Budget 2008: Fr. 2'000'000.- Budget 2009: Fr. 3'000'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.04	BLT-Linie 10, Dornach - Arlesheim Ausbau der Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim und der Doppelspur bis Stollenrain. Bau 2008 - 2011. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2006 / 006 Total Fr.: 20'788'000.- (Konto 2317.364.00-013) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 315'194.45 Budget 2008: Fr. 3'500'000.- Budget 2009: Fr. 9'000'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 9.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.05	BVB-Linie 6, Allschwil Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baslerstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen (Anteil Gleistrasse). Bau ab 2009 (Kreisel Grabenring) ermöglichen. Noch kein Kredit vorhanden. (siehe auch Punkt Nr. 4.02.26).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.06	BVB-Linie 2, Binningen, Kronenplatz Gleiserneuerung, neue Wendeschlaufe und Umgestaltung Kronenplatz. Realisierung 2008; Abschlussarbeiten 2009. Verpflichtungskredit (siehe Punkt Nr. 4.02.22).	Finanzielle Auswirkungen 2009: siehe 4.02.22

Nr. 4.01.08	Massnahmen Bahnübergänge Optimierungsmassnahmen nach den Grundsätzen für die Signalisation der Kreuzungen Schiene / Strasse. Realisierung ab 2008 (unter anderem Lampenberg Nord). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2006 / 2036 Total Fr. 20'000'000.- (Konto 2317.364.00-012) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 121'047.40 Budget 2008: Fr. 2'000'000.- Budget 2009: Fr. 2'000'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.09	BVB-Linie 14, MuttENZ - Pratteln Erneuerung Tramgleise 2. Etappe. Planung ab 2008, Realisierung ab 2009. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.0 Mio. Fr.
Nr. 4.01.10	Standards Schieneninfrastruktur Die Standards für Schieneninfrastrukturbauten sollen sowohl für den Neubau als auch für die Substanzerhaltung überprüft werden. Ziel ist ein optimierter Mitteleinsatz für die langfristige Gewährleistung der Funktion der Schieneninfrastrukturen. Ein resultierendes Konzept betreffend Standards und Mittelbedarf für Schieneninfrastrukturbauten soll ab 2010 vorliegen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.01.11	Strassen gebundener öffentlicher Verkehr Prüfen und Einleiten von Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.01.12	Waldenburgerbahn Trasseerneuerungen vorbereiten inkl. Haltestelle Altmarkt. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.3 Mio. Fr.
Nr. 4.01.13	BVB-Linie 14, Salina Raurica Verlängerung der Tramlinie 14 bis zur S-Bahn-Station Salina Raurica. Planung ab 2009 (abhängig von Landratsbeschluss). Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02	Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Individualverkehr Strategische Zielsetzungen Hauptziel ist, dem Zweckartikel des kantonalen Strassengesetzes entsprechend die Betriebsbereitschaft und die Erhaltung der Kantonsstrassen sicherzustellen und ihre Funktion langfristig zu gewährleisten; der entsprechende Mittelbedarf ist hoch. Die Mittel sollen entsprechend der im Regierungsratsbeschluss 1385 (vom 5. September 2006) dargelegten dualen Erhaltungsstrategie investiert werden. Die Nationalstrassen bilden die Hauptachsen des nationalen und regionalen Verkehrsnetzes. Sie sind mit Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 vollumfänglich in der Zuständigkeit des Bundes. Der Kanton setzt sich für eine bedarfsgerechte Bewirtschaftung ein. Der Kanton Basel-Landschaft strebt, in Übereinstimmung mit dem vom Bundesrat vorgelegten Sachplan Verkehr, die Ergänzung des Nationalstrassennetzes auf der Achse H18 Basel - Delémont inkl. der erforderlichen Zubringer an und will die Planung für den Ausbau der kritischen Stellen vorantreiben. Die Realisierung des Schlüsselprojektes H2 Pratteln - Liestal wird fortgesetzt.	

Nr. 4.02.01	Einzelne Massnahme Optimierung der Strasseninfrastruktur Der Schwachstellenplan zeigt auf, wo für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr Handlungsbedarf an der Strasseninfrastruktur zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Verkehrsflusses besteht. Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach den Prioritäten Verkehrssicherheit - Zustand Verkehrsinfrastruktur - Verkehrsfluss.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Diverse Konti Lfd. Rg. und Inv.-Rg. Rubriken 2312, 2313, 2314
Nr. 4.02.02	Optimierung des Verkehrsflusses Der Verkehr soll möglichst sicher und flüssig abgewickelt werden. Ganz besonders gilt dies beim Eintreten eines Ereignisses. Dazu werden Verkehrsmanagementpläne erarbeitet - im Sinne von vorbehaltenen Entschlüssen -, welche die erforderlichen Massnahmen und die Zuständigkeit für die Umsetzung regeln. Zur optimierten Abwicklung des Verkehrs ist in Zusammenarbeit mit der Polizei die Opportunität und evtl. der Aufbau einer regionalen Verkehrsleitzentrale zu prüfen (vom Bund angestrebt auf 2012).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.03	A2 Sanierungstunnel Belchen Mit Inkrafttreten der NFA per 1. Januar 2008 liegt die Verantwortung für dieses Projekt integral beim Bund.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine (100% Bund)
Nr. 4.02.04	A2 Basel - Augst Abschluss der umfassenden Instandsetzung und Erneuerung des Abschnittes Basel - Augst unter der Verantwortung des ASTRA im Verlauf des ersten Quartals 2009 inkl. der Realisierung des Verkehrsleitsystems 2. Etappe sowie der Optimierung der Anschlüsse Pratteln und Liestal. Erarbeitung des Konzeptes 2008 / 2009 Kapazitätsoptimierung unter der Federführung des ASTRA sowie Vorbereitung der erforderlichen Projekte auf kantonaler Stufe zur Sicherstellung des Verkehrsflusses.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.2 Mio. Fr. (100% Bund)
Nr. 4.02.06	H2 Pratteln - Liestal Ausführungsprojekt und Realisierung der H2 nach Bauprogramm. Realisierung bis 2013 (exkl. Rheinstrasse).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 60.0 Mio. Fr. (Spezialfonds)
Nr. 4.02.07	H2 Umfahrung Liestal Instandsetzung für Erneuerung / Ausbau der Umfahrung Liestal, Kreditbeschluss Bauprojekt erwirken, Projekt zur Baureife führen und Realisierung ab 2012 ermöglichen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1217 Total: Fr. 900'000.- (Konto 2312.501.10-138) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 878'468.40 Budget 2008: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 1'000'000.-. Noch kein Baukredit vorhanden (Konto 2312.501.20-151).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.0 Mio. Fr.

Nr. 4.02.08	H18 Umfahrung Laufen / Zwingen und H18 Muggenbergtunnel H18 Umfahrung Laufen / Zwingen: Ausarbeiten des Generellen Projektes unter dem Aspekt, dass die H18 gemäss Sachplan Verkehr vom Bund ins Grundnetz aufgenommen werden wird. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2000 / 672 Total: Fr. 3'000'000.- (Konto 2312.501.10-013) Per Ende 2006 verbraucht: Fr. 657'481.20 Budget 2007: Fr. 300'000.- Budget 2008: Fr. 500'000.- Budget 2009: Fr. 200'000.-. H18 Muggenbergtunnel: Ausarbeiten des (mit dem ASTRA abgestimmten) Generellen Projektes unter dem Aspekt, dass die H18 gemäss Sachplan Verkehr vom Bund ins Grundnetz aufgenommen werden wird.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.4 Mio. Fr. (je 0.2 Mio. Fr.)
Nr. 4.02.09	Südumfahrung Basel Analyse der Probleme und der Bedürfnisse als Grundlage für den Beschluss über das weitere Vorgehen. Eventuell Generelle Projekte für den Zubringer Allschwil und den Anschluss an die H18 im Raum Aesch (vorbehältlich KRIP und Volksinitiative) mit dem Ziel, dass die Südumfahrung vom Bund im Sachplan Verkehr ins Grundnetz aufgenommen wird.	
Nr. 4.02.10	Kantonale Hochleistungsstrassen, Kantonsstrassen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und Substanzerhaltung, Nachrüsten der Anlagen (Lärm- und Grundwasserschutzbauten) sowie Umgestaltung von Knoten auf den Kantonsstrassen und bei Ortsdurchfahrten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: KS 25 - 30 / Jahr HLS 10 im Mittel / Jahr Diverse Konti Lfd. Rg. und Inv.- Rg. Rubriken 2313 und 2314
Nr. 4.02.11	Regionales Radroutennetz Netzausbau: Ausarbeitung ausführungsreifer Projekte und Realisierung mit Priorität Schulwegsicherung und Eliminierung gefährlicher Punkte und Strecken (Zwingen - Brislach, Radstreifen Waldenburg). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1996 / 32 und 1998 / 74 Total: Fr. 47'722'173.- (Konto 2312.501.20-007) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 24'926'878.35 Budget 2008: Fr. 3'000'000.- Budget 2009: Fr. 2'500'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02.14	H18 Anschluss Aesch / Dornach Bau- und Ausführungsprojekt für Vollanschluss Aesch. Bau ab 2010 ermöglichen. Vorprojekt für Anschluss Dornach (Federführung Kanton Solothurn) und Pfeffinger-Ring. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.4 Mio. Fr.

Nr. 4.02.15	Gelterkinden - Rickenbach, Korrektion Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2008. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2006 / 1698 Total: Fr. 2'700'000.- (Konto 2312.501.20-116) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 124'617.- Budget 2008: Fr. 2'500'000.- Budget 2009: Fr. 2'500'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02.16	Muttenz, Sanierung / Umgestaltung Rheinfelderstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung. Bau ab 2010. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.18	Zwingen, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt und neue Birsbrücke Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung (Anteil Strasse). Bau ab 2009. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2006 / 302 Total Fr.:14'000'000.- (Konto 2312.501.20-149) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 172'961.50 Budget 2008: Fr. 1'500.000.- Budget 2009: Fr. 3'000'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.0 Mio. Fr.
Nr.4.02.19	Reigoldswil, Korrektion Ziefenstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung (Anteil Strasse). Bau ab 2011 ermöglichen. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.02.20	Langenbruck, Korrektion / Umgestaltung Hauensteinstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Kreditbeschluss erwirken. Realisierung ab 2011. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.02.21	Augst, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung vorbereiten. Bau ab 2011 ermöglichen. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.02.22	Binningen, Kronenplatz Gleiserneuerung, neue Wendeschlaufe und Umgestaltung Kronenplatz. Realisierung 2008; Abschlussarbeiten 2009. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2003 / 159 Total: Fr. 9'100'000.- (Konto 2312.501.20-090) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 801'522.45 Budget 2008: Fr. 4'000'000.- Budget 2009: Fr. 500'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02.23	Lärmschutz an Kantonsstrassen Umsetzung der Massnahmen gemäss Strassensanierungsprogramm. Gebundene Ausgaben im Rahmen der Investitionsrechnung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.0 Mio. Fr.

Nr. 4.02.25	H18 Tunnel Eggflue 1. Gewährleistung der Tunnelsicherheit Intervention 2009 / 2010: Ausbau Energieleitungstunnel zum Fluchtweg, Fluchtwegabgänge Zentrale. Gesamtkosten 18.0 Mio. Franken, LRV 3. Quartal 2008. 2. Intervention ab 2015: Umbau Tunnellüftung, weitere Fluchtwegabgänge.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 12.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.26	Allschwil, Korrektur / Umgestaltung Baslerstrasse Erneuerung des Trasses der BVB-Linie 6, Erneuerung der Baslerstrasse sowie Umgestaltung von Haltestellen (Anteil Strasse). Bau ab 2009 ermöglichen (Kreisel Grabenring). Noch kein Kredit vorhanden. (siehe auch Punkt Nr. 4.01.05).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3.0 Mio. Fr.
Nr. 4.02.27	Grellingen, Sanierung / Umgestaltung Ortsdurchfahrt Bau- und Ausführungsprojekt. Realisierung ab 2011. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2002 / 1616 Total: Fr. 150'000.- (Konto 2312.501.10-016) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 111'182.75 Budget 2008: Fr. 20'000.- Budget 2009: Fr. 0.-.	
Nr. 4.02.28	Pratteln, Salina Raurica, Rheinstrasse Bau- und Ausführungsprojekt, Realisierung vorbereiten. Bau ab 2011 ermöglichen. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.5 Mio. Fr.
Nr. 4.02.29	Lausen, Hauptstrasse bis Altmarkt Bau- und Ausführungsprojekt, Kreditbeschluss erwirken. Realisierung ab 2010. Noch kein Kredit vorhanden.	
Nr. 4.02.30	Bottmingen - Oberwil, linksufrige Birsigtalstrasse Bau- und Ausführungsprojekt. Realisierung ab 2010. Noch kein Kredit vorhanden.	
Nr. 4.03	Programmpunkt Tiefbau / Verkehr und Bau / Wasserbau Strategische Zielsetzungen Planung, Realisierung und Bewirtschaftung der kantonalen Gewässer sind darauf ausgerichtet, einen möglichst ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten ohne Schaden anzurichten. Die Anliegen des Ufer- und des Hochwasserschutzes werden unter massvoller Berücksichtigung ökologischer und ortsplannerischer Anliegen realisiert. Mit Revitalisierungen und Ausdolungen wird ein aktiver Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume geleistet. Die Massnahmen für den Hochwasserschutz, für Revitalisierungen sowie für die ökologische Aufwertung der Gewässer erfolgen gemäss Wasserbaukonzept und den darin festgelegten Prioritäten unter Berücksichtigung der Mittel und der Opportunität. Das Wasserbaukonzept wird laufend aufgrund realisierter Massnahmen sowie neuer Erkenntnisse nachgeführt (letztmals 2007). Insbesondere werden die Untersuchungen und Analysen des Hochwasserereignisses 2007 berücksichtigt. Schutzzieldefizite liegen ab Mitte 2008 vor. Das Wasserbaukonzept soll 2010 gesamthaft überarbeitet werden.	

Nr. 4.03.02	Einzelne Massnahme Passiver Hochwasserschutz Erarbeiten von Gefahrenkarten unter Federführung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung und des Forstamtes beider Basel zusammen mit dem Amt für Raumplanung und dem Tiefbauamt. Bis 2011 sollen die Gefahrenkarten für den ganzen Kanton erstellt sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In Rechnung Gebäudeversicherung und Forstamt beider Basel
Nr. 4.03.03	Allschwil, Hochwasserschutz "Dorf" Weiterführung Projektierungsarbeiten und Realisierung HWRB Lützelbach ab 2009 ermöglichen. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2003 / 2106 Total: Fr. 7'090'000.- (Konto 2316.701.90-015) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 5'743'421.40 Budget 2008: Fr. 500'000.- Budget 2009: Fr. 1'300'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.3 Mio. Fr.
Nr. 4.03.05	Gelterkinden, Hochwasserschutz Eibach Ausführungsprojekt und Realisierung ab 2012. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2006 / 1697 Total: Fr. 2'950'000.- (Konto 2316.701.90-017) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 15'709.60 Budget 2008: Fr. 100'000.- Budget 2009: Fr. 1'500'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.5 Mio. Fr.
Nr. 4.03.07	Reigoldswil, Hochwasserschutz Hintere Frenke Weiterführung Bau- und Ausführungsprojekt (Anteil Wasserbau). Realisierung ab 2009 ermöglichen. Noch kein Kredit vorhanden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 4.03.08	Hochwasserschutz und Revitalisierungen der Birs und der Ergolz Diverse Projektierungs- und Bauarbeiten, unter anderem Augst Ergolz Uferrenaturierung, Füllinsdorf Ergolz Renaturierung unterhalb ARA, Känerkinden Felibächli Ausdolung, Reinach Birsrenaturierung unterhalb ARA. Schutzprojekte aufgrund des Hochwassers 2007 Planung und Realisierung von Massnahmen. Bau ab 2012.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.5 Mio. Fr.
Nr. 4.03.09	Zwingen, Birs Hochwasserschutz und Fischgängigkeit Weiterführung Ausführungsprojekt und Realisierung ab 2009. Landratsvorlage / LRB 2006 / 302 Total: Fr. 1'600'000.- (Konto 2316.701.90-020) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 700'000.- Budget 2009: Fr. 400'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.4 Mio. Fr.
Nr. 4.03.10	Reinach, Erlenbach (Dorfbach) und Leibach Hochwasserschutz und Ausdolung Weiterführung Projektierungsarbeiten und Realisierung vorbereiten. Noch kein Kredit vorhanden.	

Nr. 4.04	Programmpunkt Hochbau Strategische Zielsetzungen Weiterbearbeitung von zahlreichen Projekten in der Phase Planung als Vorbereitung von Projektierungs- und / oder Baukreditvorlagen. Für die beiden aktuellen Grossprojekte werden 2009 wichtige Meilensteine erreicht: Nachdem das 2008 gestartete Arealentwicklungsverfahren für das Gebiet Kriegacker (MuttENZ Nord) mit einer Testplanung wichtige Grundlagen für die Objektplanung der Fachhochschule Nordwestschweiz (Standort MuttENZ) geliefert hat, kann im Jahre 2009 eine Bedarfs- und Projektierungskreditvorlage an den Landrat erstellt werden sowie ein Architekturwettbewerb gestartet werden. Für das Kantonsspital Bruderholz soll per Ende des ersten Quartals ein Siegerprojekt aus dem zweistufigen Wettbewerbsverfahren vorliegen. Dieses wird 2009 voraussichtlich zu einem Vorprojekt weiterbearbeitet. Die Vorbereitungen zur Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton werden intensiv geführt. Im Januar 2009 wird vom Landrat der Standortentscheid erwartet. Die konkreten Übernahmeverhandlungen mit den bestätigten Standortgemeinden sind zu führen und abzuschliessen. Ebenfalls sind die Landratsvorlage für die definitive Lösung zu erstellen sowie die Budgetwerte für das erste Jahr der Übernahme (2010) zu ermitteln. Das Projekt ist verzögert, bedingt durch einen erhöhten Aufwand im politischen Prozess aller Arbeiten. Ab 1. Januar 2009 werden auch die beiden laufenden Bauprojekte am Kantonsspital Bruderholz "Sanierung und Erweiterung Kantonsspital Bruderholz" und "Kantonsspital Bruderholz, Sicherheitsrelevante Massnahmen Haustechnik, 2. Etappe" in die Zuständigkeit der VGD übergehen. Die Regierung hat im Juni 2007 die Strategie für ein Flächenmanagement verabschiedet. Die Planungsarbeiten für konkrete Massnahmen zur Optimierung des Immobilienportfolios laufen. Im Rahmen der Priorisierungen innerhalb des Investitionsprogramms werden erste Projektierungskredite notwendig. Bereitstellung räumlicher Ressourcen (Investitionsprojekte) Für die Planung der zahlreichen Projekte sind Finanzmittel sicherzustellen. Die Finanzierung der Neubauprojekte ist optimiert. Die Realisierung erfolgt gemäss Dringlichkeit. Werterhalt der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen Ein minimaler Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sollte garantiert werden. Dem zusehenden Verfall der Liegenschaften muss Einhalt geboten werden.
Nr. 4.04.01	Einzelne Massnahme Flächenmanagement Die Massnahmen Optimierung Standort Liestal und Optimierung Lager werden nach Vorliegen des Landratsentscheides zum Projektierungskredit in der Phase Vorprojekt bearbeitet. 2009 wird die Massnahme Optimierung Standort Arlesheim in Angriff genommen.
	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude Total: Fr. 60 Mio. (Konto 2320.503.30-286) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.80 Mio.
	Liestal, Neubau Lagergebäude Total: Fr. 30 Mio. (Konto 2320.503.30-287) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.80 Mio.

Nr. 4.04.02	Landratsvorlagen / Verpflichtungskredite LRB (Die Beträge können erst nach RRB-I-Programm definitiv eingesetzt werden.)	
	Oberwil Gymnasium, Mediothek, Umbau und Sanierung Total: Fr. 18.6 Mio., inkl. Aulaersatz RRB Nr. 0438 vom 20. März 2007 (Konto 2320.503.30-225) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 18.3 Mio., inkl. Transitorische Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.10 Mio. (Garantearbeiten).	
	Liestal, Staatsarchiv, Ausbau Total: Fr. 15.4 Mio. (Konto 2320.503.30-226) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 13.4 Mio., inkl. Transitorische Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.1 Mio. (Garantearbeiten).	
	Muttenz, Gewerbeschule Sanierung Aussenhülle Total: Fr. 3.65 Mio. (Konto 2320.503.30-234) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.09 Mio. Budget 2008: Fr. 0.1 Mio. Budget 2009: Fr. 3.45 Mio.	
	UKBB Neubau Basel (1/2 Anteil BL) / 2005 / 1393 Total: Fr. 80.85 Mio. (Konto 2320.503.30-242) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 4.18 Mio. Budget 2008: Fr. 28.0 Mio. Budget 2009: Fr. 27.65 Mio.	
	Muttenz, Strafjustizzentrum, Projektierungsvorlage 2004 / 182 und 2005 / 1325 Total: Fr. 68.0 Mio. (Konto 2320.503.30-253) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.3 Mio. Budget 2008: Fr. 2.1 Mio. Budget 2009: Fr. 2.05 Mio.	
	Liestal, Neubau Kantonsgerichtsgebäude, Projektierungsvorlage 2004 / 182 Total: Fr. 15.5 Mio. (Konto 2320.503.30-254) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.- Mio.	
	August Römerstadt Augusta Raurica AP / Steinlager / Diverses Total: Fr. 16.0 Mio. (Konto 2320.503.30-257) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.5 Mio.	
	Münchenstein, Gymnasium Sanierung Gebäudehülle Projektierungskredit 2007 / 283 Total: Fr. 17.0 Mio. (Konto 2320.503.30-258) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.17 Mio. Budget 2008: Fr. .0.2 Mio. Budget 2009: Fr. 0.5 Mio.	
	Muttenz, BZM Sanierung Haustechnik / Gebäudehülle Total: Fr. 10.0 Mio. (Konto 2320.503.30-259) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Liestal, Zeughaus Sanierung Gebäudehülle 2007 / 283 Total: Fr. 3.3 Mio. (Konto 2320.503.30-260) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.07 Mio. Budget 2008: Fr. 0.1 Mio. Budget 2009: Fr. 0.1 Mio.	

	Liestal, Gymnasium Sanierung Gebäudehülle 2007 / 283 Total: Fr. 9.05 Mio. (Konto 2320.503.30-263) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.08 Mio. Budget 2008: Fr. 0.1 Mio. Budget 2009: Fr. 3.0 Mio.	
	Oberwil, Gymnasium Turnhalle Sanierung Gebäudehülle 2007 / 283 Total: Fr. 1.15 Mio. (Konto 2320.503.30-264) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.01 Mio. Budget 2008: Fr. 0.8 Mio. Budget 2009: Fr. 0.0 Mio.	
	Niederdorf, JuNI Total: Fr. 15.0 Mio. (Konto 2320.503.30-266) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Liestal, Kantonsmuseum, Umbau und Sanierung Total: Fr. 6.8 Mio. (Konto 2320.503.30-271) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.18 Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 3.3 Mio.	
	Liestal, Turnhalle für Gymnasium Total: Fr. 7.7 Mio. (Konto 2320.503.30-272) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.9 Mio.	
	Laufen, Gymnasium Sanierung Haustechnik / Bau Total: Fr. 5 Mio. (Konto 2320.503.30-273) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Liestal, ZID, Notstrom / Rechenzentrum, inkl. Ersatz Kälte und USV - Erweiterung Total: Fr. 4.1 Mio. (Konto 2320.503.30-274) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Münchenstein, Gymnasium Sanierung Innenräume / Erweiterungsbau Total: Fr. 15.0 Mio. (Konto 2320.503.30-278) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Muttenz, FHNW HLS Total: Fr. 100.0 Mio. (Konto 2320.503.30-280) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Sissach, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sanierung Total: Fr. 1.0 Mio. (Konto 2320.503.30-281) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.1 Mio. Budget 2009: Fr. 0.5 Mio.	
	Pratteln, KIGA Gebäude- / Arbeitsplatzoptimierung Total: Fr. 3.0 Mio. (Konto 2320.503.30-282) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 1.4 Mio.	

	Gutsbetrieb Wildenstein und Arxhof, Freilaufställe Total: Fr. 3.0 Mio. (Konto 2320.503.30-284) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.8 Mio.	
	Liestal, Zeughaus Umnutzung / Innensanierung / R2-Spiegel Total: Fr. 15.0 Mio. (Konto 2320.503.30-285) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Muttenz, FHNW PH / HSA inkl. Umbau HABG Total: Fr. 140.0 Mio. (Konto 2320.503.30-310) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.04 Mio. Budget 2008: Fr. 0.3 Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Muttenz, FHNW, Instandsetzungsarbeiten Übergangslösungen Total: Fr. 3.9 Mio. (Konto 2320.503.30-311) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.9 Mio.	
	Muttenz, FHNW, Landerwerb / Erwerb Miteigentum BS Total: Fr. 45.0 Mio. (Konto 2320.503.30-312) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 25.0 Mio.	
	Basel, Uni Neubau Schällemätteli (50% Anteil BL) Total: Fr. 118.75 Mio. (Konto 2320.503.30-410) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.25 Mio.	
	Basel, Uni Neubau Volta (50% Anteil BL) Total: Fr. 131.75 Mio. (Konto 2320.503.30-411) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.25 Mio.	
	Sissach, Arealnutzung Werkhof Total: Fr. 30.0 Mio. (Konto 2320.503.30-710) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Globalkredit für Umsetzung Sofortmassnahmen Flächenmanagement Total: Fr. 5.0 Mio. (Konto 2320.503.30-992) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	
	Globalkredit für aufgelaufenen Unterhalt Bau und Haustechnik Total: Fr. 50.0 Mio. (Konto 2320.503.30-997) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Mio. Budget 2008: Fr. 0.- Mio. Budget 2009: Fr. 0.3 Mio.	

Nr. 4.04 05	Werterhaltung der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen Ein minimaler Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sollte garantiert werden. Basierend auf den mit STRATUS erhobenen Zustandsanalysen der Gebäude werden mittels Mehrjahresunterhaltsplänen die benötigten Finanzmittel nach Priorität beantragt. Unterhaltsmassnahmenpläne einführen und umsetzen bei Objekten erster Priorität.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 8.0 Mio. Fr. / Jahr
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt und Energie A Abfall / Ressourcenschonung / Altlasten / Umweltgefährdende Stoffe Strategische Zielsetzungen Zur Schonung wichtiger Ressourcen wie Boden, Wasser, Stoffe und Energie werden in vorbildlichen Projekten Weichen gestellt.	
Nr. 4.05.05	Einzelne Massnahme Projekte zur Ressourcenschonung Der Kanton verfügt über eine Strategie, wie die Ressourcenschonung (Schonung von Energie, Wasser, Stoffen und Abfällen und anderem) beispielsweise durch Cleaner Production besser verankert werden kann. Daraus abgeleitet ist mindestens ein Pilotprojekt realisiert. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1384 Total: Fr. 500'000.- (Konto: verschiedene; hauptsächlich 318.20) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 106'380.01 Budget 2008: Fr. 34'000.- Budget 2009: Fr. 112'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.11 Mio. Fr.
Nr. 4.05.06	Überwachung und Sanierung wichtiger belasteter Standorte Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) ist erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich. Bei Schiessanlagen ist der Schadstoffeintrag in die Umwelt gestoppt. Damit sind Bundesbeiträge an künftige Sanierungen gesichert. Für die Deponien (Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse) im Raum Muttentz sind die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Für die Deponien im Raum Wanne / Löli und die belasteten Standorte in Schönenbuch sind die technischen Untersuchungen abgeschlossen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.40 Mio. Fr. für KbS 1.40 Mio. Fr. für Schiessanlagen 4.04 Mio. Fr. für Deponien Muttentz, Pratteln und Schönenbuch
Nr. 4.05.07	Flächenrecycling Wird im Rahmen der Bearbeitungen von Bauprojekten und mit dem Kataster der belasteten Standorte als Arbeitsgrundlage behandelt.	
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt und Energie B Grundwasser / Wasserversorgung / Wassernutzung Strategische Zielsetzungen Die Versorgung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge ist sichergestellt, indem Gefahrenquellen identifiziert und weitgehend eliminiert sowie wirksame Schutzzonen planerisch gesichert sind.	

Nr. 4.05.11	Einzelne Massnahme Konzept "Zukunft Wasserversorgung BL" Die Strategie "Wasserversorgung BL" liegt vor und entsprechende Massnahmen sind eingeleitet. Eine allfällige Aktienkapitalerhöhung und Veränderung der Beteiligung an der Hardwasser AG des Kantons BL wird zur gegebenen Zeit geprüft.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert. Eine allfällige Aktienkapitalerhöhung kann derzeit noch nicht beziffert werden.
Nr. 4.05.12	Überwachung der Grundwasserqualität Systematische grossräumige Überwachung der chemischen Belastung des Grundwassers unter besonderer Berücksichtigung belasteter Standorte (hot spots wie Muttener Hard, Pratteln, Schönenbuch, unteres Ergolzthal) und Durchführung der Untersuchungen im Rahmen des nationalen Netzes zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers NAQUA.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert.
Nr. 4.05.13	Wirksame Grundwasserschutzzonen und -areale Die heutigen Schutzzonen werden in den für die Wasserversorgung prioritären Zonen mit modernen hydrogeologischen Methoden überprüft und entsprechend angepasst.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert.
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt und Energie D Luftreinhaltung Strategische Zielsetzungen Schutz der Umwelt und des Menschen vor übermässiger Luftbelastung durch Sicherstellung der Einhaltung der Emissions- und Immissionsgrenzwerte und Umsetzung der Massnahmen des Luftreinhalteplans.	
Nr. 4.05.30	Einzelne Massnahme Minderung der Staubemissionen von Feststofffeuerungsanlagen Einführung einer systematischen Kontrolle der Holzfeuerungen im Kanton gemäss neuer Vorschriften der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung.	
Nr. 4.05.31	Umsetzung der Massnahmen des Luftreinhalteplans und Begleitung von Projekten · Partikelfilter auf allen Baustellen. · Energetische Nutzung von Schlagabraum und Grünmaterial. (Federführung liegt beim LZE).	
Nr. 4.05.32	Atmosphärische Gasheizungen Fortsetzung des Sanierungsprogramms für atmosphärische Gasheizungen.	
Nr. 4.05.33	Feinstaubproben Charakterisierung der Zusammensetzung und der Herkunft von Feinstaubproben.	Finanzielle Auswirkungen 2009 0.055 Mio. Fr.
Nr. 4.05.34	Controllingbericht Controlling zur Luftqualität und zur Wirkung des Massnahmenplans. Rollende Planung von Massnahmen und Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.04 Mio. Fr.

Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt und Energie E Sicherheit Strategische Zielsetzungen Die Errungenschaften der letzten Jahre und der hohe Sicherheitsstandard werden gehalten. Sicherheit ist als Querschnittsaufgabe in anderen Bereichen (wie zum Beispiel der Raumplanung) integriert und wird dank GIS genutzt.	
Nr. 4.05.41	Einzelne Massnahme Risiko für das Projekt Salina Raurica Das Risiko für das Projekt Salina Raurica, ausgehend von den Industriestandorten im Raum Schweizerhalle, soll anhand einer Risikoermittlung beurteilt und allfällige Massnahmen vorgeschlagen werden. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 100.000.- (Konto 2380.318.20-100) Budget 2009: Fr. 100'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.100 Mio. Fr.
Nr. 4.05	Programmpunkt Umwelt und Energie J Nichtionisierende Strahlung Strategische Zielsetzungen Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung durch flächendeckende Überwachung der Immissionen und verstärkte Kontrolle von Sendeanlagen.	
Nr. 4.05.90	Einzelne Massnahme Ausbau des Immissionskatasters Ausbau des Immissionskatasters und Validierung durch Messungen. Begleitung des NFP Qualifex.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.015 Mio. Fr.
Nr. 4.05.91	Feldkontrolle von Mobilfunkstationen Verstärkte Feldkontrolle von Mobilfunkstationen sowie regelmässige Inspektionen der Betriebsparameter in den Mobilfunkzentralen.	
Nr. 4.06	Programmpunkt Industrielle Betriebe / Abwasserreinigung / Abfallentsorgung / Energieversorgung Strategische Zielsetzungen Abwasserreinigung • Sicherstellen einer nachhaltigen, gesetzeskonformen Abwasserreinigung im Kanton Basel-Landschaft durch stetige Weiterentwicklung und Werterhalt der Infrastruktur. • Wertstoffe zurück gewinnen und im Sinne der Vorsorge gefährliche Schadstoffe (Hormone, Medikamente) vom Wasserkreislauf fernhalten durch nachhaltige Aufbereitung des Abwassers an deren Quelle und in den ARA. Abfallentsorgung • Sichere Lagerung von belasteten Abfällen im Kanton Basel-Landschaft zu marktkonformen Preisen. • Wertstoffe in den Materialkreislauf zurückführen durch nachhaltige Aufbereitung von belasteten Abfällen. Energieversorgung • Produktion von Energie (Wärme und Strom) mit hoher Verfügbarkeit aus erneuerbaren Energiequellen (Holz, Deponiegas, Klärgas).	

Nr. 4.06.01	Einzelne Massnahme Ausbau und Erhalt ARA Birs in Birsfelden Ausbau der ARA Birs in Birsfelden und Aufhebung der ARA Birs 1 in Reinach. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2004 / 308 Total : Fr. 56'950'000.- (Konto 2341.501.51.066) Per 2007 verbraucht: Fr. 43'041'223.59 Budget 2008: Fr. 1'000'000.- Budget 2009: Fr. 700'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert.
Nr. 4.06.02	Mischwasserbehandlung im Birstal und Birsigtal Bau von Mischwasserbecken zur Reduktion der Anzahl Entlastungen in die Gewässer im Fall von Regenwetter. Birsigtal Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1991 / 2717 Total: Fr. 20'300'000.- Per 2007 verbraucht: Fr. 13'236'199.44 Budget 2008: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 2'000'000.-. Birstal Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2004 / 308 Total : Fr. 24'700'000.- (Konto 2341.501.52.118) Per 2007 verbraucht Fr. 6'190'869.54 Budget 2008: Fr. 2'500'000.- Budget 2009: Fr. 2'500'000.- Rest budgetiert bis 2011.	Finanzielle Auswirkungen 2009 in Mio. Franken in der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert .
Nr. 4.06.03	Erhalt der ARA im Frenketal und Laufental Frenketal Planungskredit bewilligt LRB 2007 / 179 Gestützt auf die Planung für die Abwasserbehandlung im Frenketal ist eine Landratsvorlage in Vorbereitung. Total ca.: Fr. 15'000'000.- Realisierung 2008 - 2013. Laufental Für ARA Liesberg Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2005 / 1324 Total: Fr. 3'600'000.- (Konto 2341.501.51.070) Per 2007 verbraucht: 2'780'414'.15 Budget 2008: Fr. 500'000.- Budget 2009: Fr. 0.-. Ergolztal Für Sanierung Biologie ARA Ergolz 2, Sanierung Ergolzbrücke und Ersatz PLS ARA Ergolz 1; Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2007 / 269 Total: Fr. 10'400'000.- Budget 2008: Fr. 3'800'000.- Budget 2009: Fr. 4'200'000.- Realisierung 2008 - 2010.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert.

Nr. 4.06.10	Gewinnung Neukunden, Standortvorteile zur Industrieansiedlung nutzen Gewinnung von neuen Kunden und gezielte Ansiedlungen von Industriebetrieben, die Prozesswärme benötigen, zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kantons, durch Nutzung des Standortvorteils der vorhandenen Hoch- und Mitteltemperaturnetze der Fernwärme. Gewinnung von neuen Fernwärmekunden Netzausbau Nord Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 1994 / 1741 Total: Fr. 15'000'000.- (Konto 2344.503.30.188) Per 2007 verbraucht: Fr. 13'201'763.10 Budget 2008: Fr. 500'000.- Budget 2009: Fr. 500'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: In der Laufenden Rechnung keine, da gebührenfinanziert.
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung A Grenzüberschreitende Raumentwicklung Strategische Zielsetzungen Partnerschaftliche Gestaltung des Lebens- und des Wirtschaftsraumes der Region Basel. Zusammen sind die Infrastrukturen für die Erreichbarkeit der Trinationalen Agglomeration auszubauen und zu betreiben. Wir haben miteinander die Sorge um unsere Umwelt und unsere Landschaften zu tragen. Für diese Zukunftsaufgaben ist eine gemeinsame Organisation einzurichten. Mit der Gründung des Trinationalen Eurodistricts Basel wird in den kommenden Monaten ein wichtiger Schritt zur Entwicklung und Gestaltung der gemeinsamen Zukunft getan.	
Nr. 4.07.01	Einzelne Massnahme Entwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) Umsetzen der Schlüsselprojekte und Etablierung einer neuen Organisationsform (Eurodistrict Basel) mit neuen Inhalten und Aufgaben (Internationale Bauausstellung Basel IBA Basel).	
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung B Kantonale Raumentwicklung und Ortsplanung Strategische Zielsetzungen Raumentwicklung Kantonale Raumentwicklung bestehend aus: Umsetzung des Richtplans, Abstimmungstätigkeiten, Planungsprojekte (Salina Raurica, Dreispitz). Ortsplanung Sicherung einer qualitativ hochwertigen baulichen Entwicklung und einer hohen Lebensqualität. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zwecks koordinierter Entwicklung der Ballungsräume. Diese Massnahmen dienen konkret der ortsbaulichen Qualität, der Sicherung und der Gestaltung der Freiräume, der Wohn- und der Naherholungsqualität und der Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr.	
Nr. 4.07.10	Einzelne Massnahme Kantonaler Richtplan (KRIP) Umsetzung des Kantonalen Richtplans.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 4.07.11	Raum- / Umweltbeobachtung Die Umweltbeobachtung beschränkt sich auf die Entwicklung der Lärmbelastung. Ergebnis der Raumbelastung sind periodisch erstellte Berichte.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.04 Mio. Fr.

Nr. 4.07.12	Agglomerationsprogramm Umsetzung eines Agglomerationsprogramms (Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr) in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und ausländischen Nachbarn. Die für die Agglomeration Basel wichtigsten Verkehrsprojekte werden gemeinsam festgelegt und zur finanziellen Unterstützung in Bern eingegeben. Für die Umsetzung muss eine Trägerschaft etabliert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.03 Mio. Fr. (Anteil BL)
Nr. 4.07.13	Salina Raurica Nach Genehmigung des Projektes 2008 wird die Projektierung der Infrastrukturmassnahmen begonnen, im Wesentlichen die Projektierung des Längi-Parks, des Rhein-Parks, der Rheinstrassenverlegung sowie des Tram-Korridors und der neuen Haltestellen. Das Gebietsmanagement und -marketing wird aufgebaut. Erste Baumassnahmen beginnen nach der Projektierungsphase. Mehrere Landratsvorlagen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.83 Mio. Fr. (nur ARP)
Nr. 4.07.14	Vereinheitlichung von Begriffen und Messweisen Vereinheitlichung von Begriffen und Messweisen im Konkordat und Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Projekt sistiert
Nr. 4.07.15	Modellvorhaben "Überkommunale Freiflächenkonzeption Birsstadt" Diese Massnahmen dienen der Koordination und der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Das Modellvorhaben wird von Bund und Gemeinden unterstützt. Vorgesehen sind die Durchführung von Workshops mit den Gemeinden und raumrelevanten Akteuren, Hearings und Ergebniskonferenzen, die Information der Bevölkerung, die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen sowie das Erstellen von Publikationen. Workshop "Strukturen für eine interkommunale Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Basel".	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.04 Mio. Fr.
Nr. 4.07.16	Arealentwicklung "Campus Muttentz" Begleitung der Planung "Campus Muttentz" und Unterstützung des Vorhabens Anbindung und Aufwertung Bahnhofsgebiet Muttentz (ev. Masterplan).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.03 Mio. Fr.
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung C Öffentlicher Verkehr Strategische Zielsetzungen Massnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme, bei welchen der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, sowohl der Linien im Kantonsgebiet wie auch der grenzüberschreitenden, eine wichtige Rolle spielt. Interessenwahrung im Rahmen der schweizerischen Verkehrspolitik. Erarbeitung einer umweltgerechten Lösung für den Gütertransport durch die Region.	

Nr. 4.07.20	Einzelne Massnahme Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Umsetzung des 5. Generellen Leistungsauftrags (GLA) und der Erarbeitung des 6. Generellen Leistungsauftrags (2010 - 2013) • Erschliessung Widen (Münchenstein). • Erschliessung Allschwil. • 1/4-Stunden-Takt auf dem Hauptnetz der Regio-S-Bahn. Die Massnahmen lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Im 5. GLA sind für die Jahre 2008 und 2009 Kosten von insgesamt 76.2 Mio. Franken vorgesehen. Die Kosten werden sich danach voraussichtlich bei ca. 40.0 Mio. Franken stabilisieren.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 37.7 Mio. Fr.
Nr. 4.07.21	Ausbau der Regio-S-Bahn Fertigstellung der Massnahmen im Bereich der Infrastruktur der Haltestellen und des kombinierten Verkehrs (gemäss LRB 2005 / 1018 vom 3. Februar 2005), namentlich der Stationen Dornach - Arlesheim und Laufen. Für den vollständigen Ausbau der Station Laufen wird eine separate Landratsvorlage vorgelegt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 4.4 Mio. Fr.
Nr. 4.07.23	Weitere Investitionshilfen für die Transportunternehmen (9. Rahmenkredit des Bundes) Investitionshilfe (Beiträge an Investitionen Dritter) an die Transportunternehmen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Für die einzelnen Projekte werden Landratsvorlagen betr. Verpflichtungskredite unterbreitet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.9 Mio. Fr.
Nr. 4.07.24	Öffentlichkeitsarbeit für die strategischen Verkehrsvorhaben Die Anliegen des Kantons sollen gegenüber dem Bund deutlich mehr Beachtung finden, namentlich das Projekt "Wisenberg-Tunnel".	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.05 Mio. Fr.
Nr. 4.07.25	SBB-Juralinie Basel - Delémont Projektierung und Bau von Doppelspurinseln im Laufental vorantreiben. Diese erfolgen zeitgleich mit der Gesamtplanung für den Ausbau der Regio-S-Bahn.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.5 Mio. Fr.
Nr. 4.07	Programmpunkt Raumplanung D Denkmalschutz Strategische Zielsetzung Fachgerechte Erhaltung und Schutz von Kulturdenkmälern und Ortsbildern und damit die qualitative Förderung des städtebaulichen Erscheinungsbildes.	
Nr. 4.07.31	Einzelne Massnahme Unterschutzstellung von wertvollen historischen Zeugen Angemessene, fachlich einwandfreie Begleitung von Bau- und Renovationsvorhaben bei geschützten Kulturdenkmälern.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.8 Mio. Fr. Subvention / Expertisen
Nr. 4.07.32	Grundlagen: Publikationsreihe "Kunstdenkmäler der Schweiz" - Fertigstellung von Band IV, Bezirk Waldenburg. - Erstellung von Band V, Bezirk Laufen. - Einreichung einer Landratsvorlage zwecks Finanzierung Band V.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr. Personal / Sachkosten

Nr. 4.07.33	Grundlagen: Überarbeitung von ISOS regional Sachdienliche Publikation für Gemeinden und Kanton (Kantonsaufgabe).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr. Sachkosten
Nr. 4.08	Programmpunkt Natur- und Landschaftsschutz Strategische Zielsetzung Erhaltung und Förderung einer intakten, vielfältigen und charakteristischen Landschaft mit ihrer spezifischen biologischen Vielfalt.	
Nr. 4.08.01	Einzelne Massnahme Erhaltung und Förderung eines nachhaltig stabilen Landschaftshaushaltes und der Biodiversität Unterschutzstellung und fachgerechter Unterhalt der national und regional bedeutsamen Naturobjekte (inkl. Umsetzung der Bundesinventare, Naturschutzdienst, Artenschutz).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.93 Mio. Fr.
Nr. 4.08.03	Fortsetzung des Programms "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet"	Finanzielle Auswirkungen 2009: 4.4 Mio. Fr.
Nr. 4.08.04	Fortsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.9 Mio. Fr.
Nr. 4.08.05	Unterschutzstellung von Naturobjekten	
Nr. 4.08.06	Einführung der Qualitätssicherung Natur- und Landschaftsschutz Einführung der Qualitätssicherung Natur- und Landschaftsschutz nach den Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.2 Mio. Fr.
Nr. 4.08.08	Abschluss der Leistungsvereinbarung Natur und Landschaft Abschluss der Leistungsvereinbarung Natur und Landschaft mit dem Bund (Erträge) im Rahmen der NFA.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Leistungsvereinbarung unterzeichnet
Nr. 4.08.09	Projekt "Jurapark Nordwestschweiz" Der Kanton signalisiert ideelle Unterstützung für die privaten Anstrengungen zur Einrichtung des "Juraparks Nordwestschweiz".	

Teil 5 Sicherheitsdirektion (SID)

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

1. Gewalt: Prävention und Koordination sind Schlüsselbegriffe

Der Schutz der Bevölkerung und der Menschen vor Gewalt ist eine der vornehmsten Kernaufgaben des Staates. Die Polizei und die anderen Strafverfolgungsorgane leisten anerkanntermassen sehr viel für die Sicherheit der Bevölkerung. Die gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen uns, dass wir zunehmend auch die anderen Ebenen brauchen. Die Strafverfolgung ist das letzte Mittel - besser ist es, vorbeugend zu versuchen, Straftaten zu verhindern. Durch die Überführung der beiden Fachbereiche Integration und Familienfragen hat die Sicherheitsdirektion einen weiteren Schritt in diese Richtung getan. Gemeinsam mit den Fachstellen für Kindes- und Jugendschutz und für Familienfragen sowie der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat die Sicherheitsdirektion ein Vernetzungspotenzial, das es nun direktionsintern mit der Jugendanwaltschaft und der Polizei, aber auch mit anderen Direktionen zu nutzen gilt. Sachliche Schwerpunkte sind hier Themen wie Alkohol oder Früherkennung bei Problemen in der Familie oder Erziehungshilfen. Probleme wie Vernachlässigung und Gewalt im sozialen Umfeld oder Alkohol- und Drogenmissbrauch liegen späteren Straftaten meist zu Grunde.

2. Umsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung: Eine grosse Herausforderung

In den beiden Vorjahren wurden die Grundlagen für die Umsetzung der Schweizerischen Strafprozessordnung geschaffen. Die Implementierung der Paragraphen ist aber fast noch das anspruchsvollere Vorhaben, bedeutet es doch für den Kanton Basel-Landschaft die Neuorganisation der Statthalterämter und der Staatsanwaltschaft. Dabei sind auch die Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Polizei anzupassen. Ziel ist eine gut funktionierende, aus den ehemaligen Statthalterämtern, dem Besonderen Untersuchungsrichteramt und der Staatsanwaltschaft neu vereinigte einstufige Staatsanwaltschaft. Im Jahr 2009 sind gewichtige Personalentscheidungen zu fällen, die neu zuständige Behörde muss die Mittel organisieren, und am Wichtigsten: Mit der Überführung muss an einer neuen, gemeinsamen Kultur gearbeitet werden. Für alle Beteiligten und Betroffenen ist das mit viel Arbeit und auch mit Unsicherheiten verbunden. Hier sind wir alle - Landrat, Regierungsrat, Gerichte und Verwaltung - aufgerufen, gute Lösungen zu finden und dem Ruf als verantwortungsvoller Arbeitgeber gerecht zu werden.

3. Die geplanten Projekte spiegeln die Vielfalt der Sicherheitsdirektion

Die Palette der Vorhaben reicht von der Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei, über die Abklärungen von Tagesstrukturen für nicht schulpflichtige Kinder im Sinne der Familienförderung oder der Revision des Polizeigesetzes bis hin zur Umsetzung der Integrationsgesetzgebung.

Nr. 5.01	Programmpunkt Polizei Basel-Landschaft Strategische Zielsetzungen Das Jahr 2009 steht bei der Polizei unter dem Aspekt der Optimierung der sicherheitspolizeilichen Grundversorgung (Ressourceneinsatz, Reaktionsvermögen, Schwergewichtsbildung) und der Qualitätsüberprüfung und -verbesserung bei der gerichtspolizeilichen Tätigkeit. Mit der Umsetzung des Konzeptes "Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung" soll mit einem mobilen Element und gestützt auf eine zentrale Lageaufbereitung und Einsatzplanung auf verschiedene Lagen schneller und effektiver als bisher reagiert werden können. Im Bereich der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten aller drei Fronthauptabteilungen (Kriminalitätsbekämpfung, Sicherheit und Ordnung, Verkehrssicherheit) werden einheitliche Standards definiert und ein eigentliches Qualitätsmanagement eingeführt.	
Nr. 5.01.10	Einzelne Massnahme Neue Organisationsform der Hauptabteilung "Sicherheit und Ordnung" Mit der zentralen Unterbringung des mobilen Einsatzelementes sowie einer zentralen Stelle für Personal-, Einsatz- und Ausbildungsplanung wird die Neuorganisation der Hauptabteilung "Sicherheit und Ordnung" nach der Genehmigung durch den Landrat umzusetzen sein. Die entsprechende Vorlage ist dem Landrat im Sommer 2008 unterbreitet worden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.6 Mio. Fr.
Nr. 5.01.18	Neues Verkehrs- und Parkierungskonzept St. Jakob Nachdem nun das Schänzli als Parkmöglichkeit für das grosse Sport- und Freizeitareal St. Jakob definitiv ausser Betracht fällt, muss das bestehende wie auch das bisher geplante Parkierungskonzept - inklusive der Frage des Einheitstarifs - neu überprüft und allenfalls angepasst werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.1 Mio. Fr.
Nr. 5.01.20	Neuer Datenfunk Der neue Datenfunk soll den normalen Polizeifunk entlasten. Dadurch wird es zum Beispiel einer Patrouille ermöglicht, auf die Datenbanken (zum Beispiel Fahndungsregister) des Kantons und des Bundes mobil, d.h. direkt und vor Ort, zugreifen zu können. Ein Vorprojekt soll die Bedürfnisse erfassen sowie die Machbarkeit und die Kosten eruieren. In den Jahren 2009 / 2010 soll eine entsprechende Landratsvorlage vorbereitet und das Vorhaben 2009 - 2011 realisiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.5 Mio. Fr.
Nr. 5.01.24	Projekt INPOS: Neue Journalisierung und Rapportierung bei der Polizei Basel-Landschaft Die heutigen Polizeisysteme zur Rapportierung und Journalisierung sind veraltet und müssen ersetzt werden. Im Kernsystem sind die dringenden Anpassungen bereits vorgenommen worden. Die Rapportierung und Journalisierung werden in einem nächsten Schritt angepasst. Dabei sind die Schnittstellen zu den Informationssystemen des Bundes zu integrieren. Bis Ende 2009 soll das Vorhaben umgesetzt und implementiert sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.17 Mio. Fr.

Nr. 5.01.25	Projekt Aus- / Weiterbildung sowie Personalentwicklung Nachdem die Auswirkungen der Inbetriebnahme der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch auf die korpspezifische Grundausbildung analysiert und die notwendig gewordenen korpsinternen Sofortmassnahmen umgesetzt worden sind (vgl. Jahresprogramm 2008, Punkt Nr. 5.01.02), geht es nun darum, das Konzept für die interne Aus- und Weiterbildung insgesamt zu überarbeiten. Die Optimierung beinhaltet neben methodischen Fragen auch materielle Themen wie die Polizei- und die Einsatztaktik, das Schiessen oder die Selbstverteidigung, aber auch zeitliche Aspekte wie Ausbildungsblöcke oder den Einsatz von E-Learning. Zudem soll als wichtige Neuerung die heutige Führungsausbildung im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes mit einer Potenzialabklärung und -entwicklung und einer Laufbahnplanung neu gestaltet werden. Ziel ist es, dadurch geeignete Mitarbeitende frühzeitig zu erfassen und zu fördern. Bis Ende 2009 soll die Voranalyse abgeschlossen sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.035 Mio. Fr.
Nr. 5.01.26	Qualitätsmanagement in der gerichtspolizeilichen Tätigkeit Die Qualität der gerichtspolizeilichen Tätigkeit der Polizei Basel-Landschaft und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Untersuchungsbehörden sind verbesserungsfähig. Zusammen mit Vertreterinnen der Untersuchungsbehörden wird ein Mindeststandard definiert und mittels einzuführender Kontrollen durchgesetzt. Aufgrund dieser Kontrollen und eines standardisierten Feedbacks der Leistungsempfänger können individuelle und / oder kollektive Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeordnet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.03 Mio. Fr.
Nr. 5.02	Programmpunkt Migration / Integration Strategische Zielsetzungen Das kantonale Integrationsgesetz und die Integrationsverordnung sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Umsetzung und der Vollzug erfolgen auch 2009 in kontinuierlichen Schritten. Dabei bilden die Vernetzung und die Unterstützung der verschiedenen Massnahmen zur Integrationsförderung ein Schwergewicht. Der Information der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung über Themen der Integration wird grosse Bedeutung zugemessen. Um einer koordinierten und regelmässigen Information gerecht zu werden, wird ein Informationskonzept erarbeitet. Ziel der Information ist die Förderung des respektvollen Miteinanders der ausländischen und der einheimischen Wohnbevölkerung im Kanton.	
Nr. 5.02.02	Einzelne Massnahme Schwerpunktprogramm "Sprache und Bildung 2009 - 2011" Das im Jahr 2008 zusammen mit dem Bundesamt für Migration erarbeitete Schwerpunktprogramm "Sprache und Bildung 2009 - 2011" wird in einzelnen Etappen umgesetzt. Bestehende Sprachförderprogramme werden weitergeführt. Aufgrund der 2008 erstellten Ist- und Bedarfsanalyse werden die Angebote optimiert und, wo nötig, neue Angebote realisiert. Zusammen mit der Fachstelle Erwachsenenbildung (BKSD) wird ein kantonales Sprachförderungskonzept erarbeitet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.63 Mio. Fr. netto (nach Abzug Bundesbeitrag)
Nr. 5.02.03	Informationskonzept Zusammen mit den wichtigsten Anspruchsgruppen (Gemeinden, Ausländerdienst Baselland, Kantonale Verwaltung, Ausländervereine) wird ein Informationskonzept erstellt. Dieses bezweckt unter anderem eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Es zeigt auf, mit welchen Informationsgefässen das Zielpublikum erreicht werden soll.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.06 Mio. Fr.

Nr. 5.03	Programmpunkt Jugendanwaltschaft / Jugend Strategische Zielsetzungen Die Jugendanwaltschaft arbeitet bei Jugendlichen mit Prävention und Repression und nimmt damit im Gebiet der Jugenddelinquenz Kernfunktionen wahr. 2009 wird die Umsetzung der im Jahr 2007 neu eingeführten kantonalen und eidgenössischen Rechtsgrundlagen des Jugendstrafrechts abgeschlossen sein, so dass der Fokus auf die Vorbereitung der für 2010 vorgesehenen Einführung der neuen schweizerischen Jugendstrafprozessordnung gerichtet werden kann.	
Nr. 5.03.09	Einzelne Massnahme Vorbereitung der Einführung des neuen Jugendstrafprozessrechts Die Jugendanwaltschaft erarbeitet zusammen mit dem Generalsekretariat das Einführungsgesetz zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.03.10	Verstärkung der Präventionstätigkeit im Bereich der Lehrerfortbildung Im Rahmen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden verstärkte Anstrengungen unternommen, um den Auszubildenden sowohl das Jugendstrafrecht als auch die Chancen der Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Schule näher zu bringen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.04	Programmpunkt Staatsanwaltschaft Strategische Zielsetzungen Die Staatsanwaltschaft hat die rechtzeitige und reibungslose Umsetzung grundlegender Neuerungen im Strafverfahrensrecht auf den 1. Januar 2010 sicherzustellen. Es geht um die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung mit der Vereinheitlichung des gesamten Verfahrensrechts und der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells im Kanton. Grundlage dazu bildet im Kanton Basel-Landschaft das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung.	
Nr. 5.04.02	Einzelne Massnahme Umsetzung der neuen Verfahrensbestimmungen gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung Am 1. Januar 2010 tritt die Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft und löst die kantonalen Strafprozessordnungen ab. Die neuen, gesamtschweizerisch geltenden Verfahrensbestimmungen sollen im Kanton rechtzeitig und effizient umgesetzt werden. Dazu sind umfangreiche technische und organisatorische Anpassungen, insbesondere im EDV-Bereich, notwendig. Zudem stehen interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden gemäss Weiterbildungskonzept im Zentrum.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen

Nr. 5.04.04	Vorbereitung zur Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells Mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung werden die Strafverfolgungsbehörden im Kanton Basel-Landschaft neu organisiert. Die heutigen Bezirksstatthalterämter, das Besondere Untersuchungsrichteramt und die bestehende Staatsanwaltschaft werden gemäss der Vorlage an den Landrat zur neuen Staatsanwaltschaft vereinigt. Die neue Staatsanwaltschaft wird sowohl die Untersuchungsfunktion als auch die Anklagefunktion wahrnehmen. Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells führt zu namhaften Veränderungen in den Organisationsstrukturen und in den Arbeitsprozessen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der neuen Staatsanwaltschaft ist den neuen Gegebenheiten anzupassen. Mit einem Personalüberführungskonzept ist der Übergang der Mitarbeitenden der heutigen Organisationseinheiten auf die neue Staatsanwaltschaft vorzubereiten und umzusetzen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.05	Programmpunkt Strafvollzug / Freiheitsentzug Strategische Zielsetzungen Es stehen richtungsweisende Entscheide in diesem Bereich an: Mit dem Strafjustizzentrum Muttenz sollen die Raumverhältnisse für die in der Strafverfolgung arbeitenden Instanzen zentralisiert und verbessert werden. Das geplante Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz (JuNI) soll gute Voraussetzungen für den Vollzug der Freiheitsstrafen Jugendlicher ermöglichen. Weiter sollen auch neue Vollzugsformen angeboten werden. Gleichzeitig gilt es, die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern zu überprüfen und allenfalls anzupassen.	
Nr. 5.05.01	Einzelne Massnahme Strafjustizzentrum Muttenz Die Arbeiten an diesem Projekt gehen zügig voran. Zur Zeit (August 2008) wird das Vorprojekt weiter bearbeitet und optimiert sowie die Kostengenauigkeit erhöht. Eine Vorlage für einen Zusatzkredit "Projektierung" ist dem Parlament zugeleitet worden. Wenn dieses der Vorlage zustimmt, kann das Bauprojekt ab Ende 2008 gestartet werden. Im Frühjahr 2009 wird die Landratsvorlage zum Baukredit ausgearbeitet. Das Projekt hat für die Sicherheitsdirektion und die Gerichte eine hohe Bedeutung. Damit sollen die Raumverhältnisse verschiedener Behörden (Staatsanwaltschaft, Statthalterämter, Besonderes Untersuchungsrichteramt) verbessert werden, wodurch auch die Zusammenarbeit an Effizienz gewinnen wird. Das neue Untersuchungsgefängnis löst die Gefängnisse Arlesheim und Laufen ab und wird die heutigen Mängel (fehlende Infrastruktur, ungenügende Räume und Zellengrössen) beheben. Die Unterbringung mit dem Gericht im gleichen Haus löst viele der heutigen Probleme im Zusammenhang mit dem Transport und der Sicherheit der Gefangenen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: bei der BUD budgetiert; Landratsvorlage

Nr. 5.05.02	Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz (JuNI) Das Projekt für ein Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz tritt im nächsten Jahr in eine entscheidende Phase: Nachdem im Jahr 2008 eine detaillierte Machbarkeitsstudie und ein Rechtsgutachten zur Trägerschaft des JuNI erstellt worden sind, soll im Jahr 2009 der Wettbewerb für das Projekt durchgeführt werden. Anschliessend wird das Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses bildet die Grundlage für das im Jahr 2010 vorgesehene Bauprojekt. Geplant ist, dass das JuNI auf dem Areal des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene auf dem Arxhof, Niederdorf, gebaut wird. Es soll 16 - 18 Plätze umfassen, welche dem Vollzug von Einschliessungsstrafen bis zu vier Jahren dienen, die gegenüber Jugendlichen verhängt wurden. Voraussetzung für die Realisierung des JuNI ist, dass sich die Kantone des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und der Innerschweiz an diesem Projekt beteiligen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen bei der SID; Bauvorlage wird bei der BUD budgetiert; Landratsvorlage
Nr. 5.05.03	Täter-Opfer-Ausgleich Die nun verabschiedete Fassung der Schweizerischen Strafprozessordnung sieht keinen Täter-Opfer-Ausgleich mehr vor. Deshalb kann das im Jahresprogramm 2008 vorgesehene Projekt nicht weiter verfolgt werden. Bei Antragsdelikten besteht aber die Möglichkeit eines Vergleichsverfahrens. In Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2010 wird geprüft, ob Vergleichsverfahren durch die Staatsanwaltschaft selbst erfolgen oder sie entsprechende Fachleute oder -stellen damit beauftragen kann.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch nicht bezifferbar, aber gering; allenfalls operativer Start erst ab 2010
Nr. 5.05.05	Weiterentwicklung des Electronic Monitoring (EM) Der Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und bei längeren Freiheitsstrafen als letzte Vollzugsstufe vor der bedingten Entlassung mittels EM ist erfolgreich. Die aktuelle, letzte Phase des Modellversuchs läuft Ende 2009 ab. Der Regierungsrat wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass das EM danach definitiv und nahtlos weiter angewendet werden kann. Auch die Anwendung im Jugendbereich hat sich bewährt und wird weitergeführt. Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchen anderen Bereichen dieses Instrument bessere Integration und / oder Sicherheit leisten kann, wie zum Beispiel als Ersatzmassnahme zu Untersuchungshaft, als zusätzliche Sicherung bei Hafturlaub oder im Zusammenhang mit Opferschutz.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.05.06	Regionale Zusammenarbeit im Gefängniswesen und im Straf- und Massnahmenvollzug Die regionale Zusammenarbeit hat sich in den Bereichen Untersuchungshaft für Jugendliche, Ausschaffungshaft oder Universitäre psychiatrische Kliniken und Kurzstrafen bewährt. Es werden deshalb weitere Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit im Bereich Gefängnisse geprüft, zum Beispiel, ob über die bestehende Zusammenarbeit hinaus noch weitere Kooperationsmöglichkeiten bei den verschiedenen Haftarten (zum Beispiel Frauen, generell Untersuchungshaft) möglich sind.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen

Nr. 5.05.07	Verbesserung des sozialen Empfangsraums nach Entlassung aus der Massnahme Das soziale Umfeld spielt für die jungen Männer nach ihrer Entlassung aus dem Massnahmenzentrum Arxhof eine wesentliche Rolle. Ein breites und unterstützendes System vermindert die Wahrscheinlichkeit, in das alte kriminelle Milieu zurückzukehren oder sich sozial zu isolieren. Um die Rückfallgefahr zu vermindern, sollen die konstruktiven Beziehungen aus der Vergangenheit mit einem neuen Projekt reaktiviert und das soziale Netz des Entlassenen gestärkt werden. In der Halbzeit der Massnahme wird mit Hilfe des Bewohners und seiner Familienangehörigen nach Menschen gesucht, die im Laufe des Lebens des Bewohners eine gute Beziehung mit ihm hatten und ihn in irgendeiner Weise unterstützt haben. Diese werden motiviert, die Beziehung mit dem Bewohner wieder aufzunehmen und eine Aufgabe in seinem Unterstützungsnetz zu übernehmen. Die gefundenen Personen werden in einer "Familygroup-Konferenz" versammelt und die verschiedenen Rollen und Aufgaben werden verteilt. Die Mitglieder dieses Netzes werden - speziell nach Austritt des Bewohners - professionell begleitet. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.05.08	Weitere besondere Vollzugsformen Die gemeinnützige Arbeit wurde 2007 mit dem revidierten Strafrecht als eigenständige Vollzugsform eingeführt und hat sich bewährt. Bei der gemeinnützigen Arbeit sollen neben den bisherigen Einzelarbeitsplätzen auch Gruppeneinsätze organisiert werden. Generell soll das Angebot quantitativ und auch qualitativ - es sind wesentlich längere Einsätze als bisher möglich - erweitert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen, jedoch geringe Kosten
Nr. 5.05.09	Risikoeinschätzungen von Personen in Untersuchungshaft oder im Vollzug Verschiedene Kantone führen systematische Risikoeinschätzungen von verhafteten Personen durch. Damit verbunden sind entsprechende Therapie- oder Lernprogramme. Die Sicherheitsdirektion will hier im nächsten Jahr einen Schwerpunkt setzen. Sie wird zusammen mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und den Gerichten prüfen, welche Massnahmen - bessere Koordination der bestehenden Möglichkeiten und Einführung neuer Instrumente - im Kanton angewendet werden können. Durch die Verfeinerung und die Ausdehnung der Risikoeinschätzungen soll die Sicherheit der Bevölkerung zusätzlich verbessert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen, jedoch geringe Kosten
Nr. 5.06	Programmpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz Strategische Zielsetzungen Die Hochwasserkatastrophe, die im August 2007 vor allem das Laufental, aber auch das Leimental und Gemeinden im Oberbaselbiet heimgesucht hat, hat erneut die Verletzlichkeit von Mensch und Umwelt gezeigt. Risiken, wie sie aus Wetterlagen resultieren, können nicht verhindert, aber vermindert werden. Deshalb sollen es Messresultate, Lageberichte, Informationen aus der Gefahrenkarte und Einsatzpläne künftig erlauben, in derartigen Situationen verbindlichere Abschätzungen bezüglich einer Hochwasser- und Überschwemmungsgefahr vorzunehmen. Im Weiteren soll geprüft werden, ob die Alarmierungs- und Einsatzzentralen der Blaulichtorganisationen im Kanton Basel-Landschaft zusammengeführt werden sollen.	

Nr. 5.06.03	Einzelne Massnahme Einsatzpläne für die Erdbebenvorsorge Parallel zu den Erdbebenvorsorgemassnahmen in den Bereichen Bodenverhalten und Bauingenieurwesen sollen bis Ende 2011 interdisziplinäre Einsatzkonzepte zur Bewältigung von Erdbeben erstellt werden. In die Einsatzplanung einbezogen werden die Führungsstäbe, die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen, der Zivilschutz sowie Leistungserbringer aus den Bereichen Infrastruktur, Ver- und Entsorgung. Die Arbeiten für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Finanzierungszusicherungen werden 2009 abgeschlossen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 5.06.06	Vorwarnsystem Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Hochwasser und den Überschwemmungen im Sommer 2007 sollen Machbarkeit und Wirksamkeit eines Vorwarnsystems für die kritischsten Fliessgewässer im Kanton geprüft werden. Ein Netz von Messstellen und Beobachtungsposten entlang der Fliessgewässer und ihrer Einzugsgebiete soll wichtige Daten für die künftigen Entscheide liefern. Auch soll der regionale Informationsaustausch definiert werden. Das Projekt wird auch andere Naturgefahren einbeziehen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.05 Mio. Fr.
Nr. 5.06.07	Gemeinsame Einsatzzentrale für die Ereignisdienste, Unterstützungs- und Führungsorganisationen Im Juni 2007 hat der Regierungsrat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe beauftragt, bis Ende 2008 ein Konzept mit Varianten über die Zusammenarbeit der Ereignisdienste (gemeinsame Einsatzzentrale) zu unterbreiten. Für das Jahr 2009 wird der Entwurf für eine entsprechende Landratsvorlage ausgearbeitet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 5.06.08	Zivilschutz und Führungsstäbe Die Übergangsfrist für die Umsetzung des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes und seiner Verordnung ist abgelaufen. Es soll nun analysiert werden, ob in der Praxis Schwachstellen in den Bereichen Grundlagen, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung zu Tage getreten sind und ob die bestehenden Rechtsgrundlagen im Kanton anzupassen sind.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.01 Mio. Fr.
Nr. 5.08	Programmpunkt Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Strategische Zielsetzungen Die MFK will noch stärker als bisher die Kundschaft ins Zentrum ihrer Tätigkeit setzen. Weitere Verbesserungen in der Dienstleistungsqualität sollen deshalb verwirklicht werden.	
Nr. 5.08.03	Einzelne Massnahme Strassenverkehrsamt In praktisch allen Schweizer Kantonen werden die Dienstleistungen der MFK - insbesondere die Ausstellung von Führer- und Fahrzeugausweisen sowie der Bezug der Kontrollschilder - und der Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP) durch dieselbe Institution, nämlich das Strassenverkehrsamt, erbracht. Bis Ende 2008 soll eine Vorstudie vorliegen, die mögliche Varianten für die Verwirklichung eines solchen Modells aufzeigt. Die Ergebnisse dieser Studie werden die Grundlage für den Entscheid über das weitere Vorgehen bilden. Eine Detailstudie ist für 2009 vorgesehen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.08 Mio. Fr.

Nr. 5.09	Programmpunkt Rechtssetzung Strategische Zielsetzungen Das Projekt Effilex - Überprüfung und Aktualisierung der Rechtserlasse im Bereich der Sicherheitsdirektion - wird in der Sicherheitsdirektion als Dauerauftrag fortgeführt. Im nächsten Jahr wird im Sinne eines Schwerpunktes das Verwaltungsorganisationsgesetz nach den Kriterien von Effilex analysiert.	
Nr. 5.09.18	Einzelne Massnahme Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes (Vernehmlassungsvorlage) Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz) ist seit 1. Januar 1984 in Kraft. Bedingt durch seither stattgefundene Entwicklungen ist das Gesetz inhaltlich und terminologisch zum Teil überholt. Mittels einer Auslegeordnung soll der Anpassungsbedarf ermittelt und anschliessend eine Vernehmlassungsvorlage erstellt werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.09.19	Evaluation des Polizeigesetzes Das Polizeigesetz besteht seit etwas mehr als zehn Jahren. Das polizeiliche Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren verändert und es stellt sich die Frage, ob die polizeigesetzlichen Bestimmungen im Einklang mit dem heutigen polizeilichen Sicherheitsauftrag stehen. Abzuklären ist auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sinnvollerweise neuen Gegebenheiten anzupassen sind.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.09.20	Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstraftprozessordnung (Landratsvorlage) Im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts hat der Bund neben der schweizerischen Strafprozessordnung auch die Schweizerische Jugendstraftprozessordnung erlassen. Diese tritt zusammen mit der Strafprozessordnung am 1. Januar 2010 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt muss das kantonale Einführungsgesetz, welches zusammen mit dem Bundesrecht in Kraft tritt, vorliegen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.09.21	Revision der Taxiverordnung, Taxigesetz (Vernehmlassungsvorlage) Die landrätliche Verordnung über den Betrieb von Taxis stammt aus dem Jahr 1969 und ist in vielen Punkten revisionsbedürftig. Zahlreiche Bestimmungen des "Taxirechts" müssen auf der Stufe des Gesetzes geregelt werden, weshalb ein kantonales Taxigesetz auszuarbeiten ist. Dieses muss das geänderte rechtliche Umfeld, namentlich das Bundesgesetz über den Binnenmarkt, aufnehmen und inhaltlich berücksichtigen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.09.22	Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen zur Opferhilfe Die Anpassungen der kantonalen Rechtsgrundlagen sind notwendig, weil die revidierte Opferhilfegesetzgebung des Bundes am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Die hauptsächlichen Anpassungen sind in der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten sowie im Vertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsamen Opferberatungsstellen beider Basel vorzunehmen. Im gleichen Zug kann der im Vertrag festgehaltene Aufgabenkatalog der Opferhilfekommission bereinigt werden. Dies dient der Klärung der Arbeitsteilung von Kommission und Kantonen und erfolgt in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis und in Absprache mit der Trägerschaft der Opferberatungsstellen beider Basel.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen

Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen C Häusliche Gewalt / Opferhilfe / Kinderschutz	
Nr. 5.10.24	Einzelne Massnahme Leitfaden zum Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel, Umsetzung des Leitfadens Die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Menschenhandel wird in verschiedenen internationalen Übereinkommen gefordert. Der Bund hat einen Leitfaden erarbeitet, der diese Zusammenarbeit innerhalb der Kantone beschreibt und sie aufgefordert, ihre Strukturen und Abläufe zu überprüfen. Der Regierungsrat hat 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Leitfaden für ein standardisiertes Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel erarbeitet. Dabei werden Schnittstellen geklärt und Vorgehensweisen entwickelt. Der Leitfaden wird auch Empfehlungen zum Vollzug enthalten. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird schwerpunktmässig 2009 erfolgen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.10.25	Pilotprojekt Cochemer Modell Eheliche Trennungs- und Scheidungskonflikte sind gesellschaftliche Realität. Das belastet vor allem auch die betroffenen Kinder. Je intensiver und je länger solche - oft konfliktbeladenen - Situationen dauern, desto grösser sind die negativen und langfristigen Folgen für die Kinder. Das so genannte Cochemer Modell richtet sich am Kindeswohl aus und will mit raschen Terminen und dem Zusammenwirken aller am Trennungs- und Scheidungsverfahren beteiligten Personen und Instanzen die Bedürfnisse der Kinder möglichst gut erfassen. Im Sinne eines Pilotprojektes soll das Cochemer Modell auch im Kanton Basel-Landschaft angewendet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.10.26	Mehr Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Internet- und Handykriminalität Die Elterninformationsveranstaltungen zur Internet- und Handykriminalität im Rahmen der kantonalen Kampagne "Stark durch Erziehung" werden Ende 2008 abgeschlossen. Die Nachfrage nach Informationen und Weiterbildungen zu dieser Thematik ist gross. Um die Eltern nachhaltig unterstützen zu können, werden auch 2009 Weiterbildungen angeboten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen E Bezirksschreibereien	
Nr. 5.10.41	Einzelne Massnahme Veranlagung und Inkasso Spezialsteuern Im Bereich der Spezialsteuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) bestehen geteilte Verantwortungen der Steuerverwaltung und der Bezirksschreibereien. Die Bezirksschreibereien sind für die Veranlagungsgrundlagen im Bereich der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern, aber auch für den Bezug aller Spezialsteuern zuständig. Die Steuerverwaltung besorgt die Veranlagung und die Eröffnung der Steuerrechnung. Die damit verbundenen Schnittstellenproblematiken bergen ein Potenzial für Fehler. Eine Arbeitsgruppe aus den Bezirksschreibereien und der Steuerverwaltung soll die notwendigen Optimierungen evaluieren, allenfalls erforderliche Struktur- und Organisationsänderungen vorschlagen und allenfalls notwendige Gesetzesänderungen vorbereiten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.025 Mio. Fr.

Nr. 5.10	Programmpunkt Weitere Projekte und Dienstleistungen G Diverses	
Nr. 5.10.61	Einzelne Massnahme Biometrischer Pass Der biometrische Pass wird voraussichtlich anfangs 2010 eingeführt. Von diesem Zeitpunkt an werden Pässe mit elektronisch gespeicherten Daten (Fingerabdrücke, Gesichtsvermessung u.a.m.) versehen. Dies bringt gänzlich neue Abläufe - insbesondere zwischen Kanton und Gemeinden - aber auch zusätzliche technische Vorkehren wie Erfassungsgeräte mit sich. Im Jahr 2009 müssen die erforderlichen organisatorischen, baulichen und personellen Massnahmen getroffen werden. Die finanziellen Auswirkungen 2009 sind zur Zeit noch nicht bezifferbar, der Mehraufwand wird jedoch durch Gebühren gedeckt sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen, Kosten werden jedoch durch Gebühren gedeckt
Nr. 5.10.63	Neues Erwachsenenschutzrecht Der Bund sieht mit einer Revision des ZGB eine tiefgreifende Änderung des Vormundschaftsrechts (neu: Erwachsenenschutzrecht) vor. Diese soll 2012 / 2013 in Kraft treten. Das bedingt strukturelle und organisatorische Änderungen in den Kantonen. Die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung sollen von einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und den Gerichten vorbereitet werden. Dazu gehören auch die Anpassungen des kantonalen Rechts.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.11	Programmpunkt Familienfragen Strategische Zielsetzungen Die Fachstelle für Familienfragen will einen wesentlichen Beitrag für bessere Betreuungsstrukturen von nicht schulpflichtigen Kindern leisten.	
Nr. 5.11.03	Einzelne Massnahme Familienbericht Die Arbeiten am Familienbericht werden fortgesetzt mit dem Ziel, diesen bis spätestens Ende 2009 abzuschliessen. Der Familienbericht wird die Situation der Familien im Kanton Basel-Landschaft darstellen und Empfehlungen für Verbesserungen und Weiterentwicklungen enthalten.	Finanzielle Auswirkungen 2009: keine zusätzlichen
Nr. 5.11.05	KiTa-Plätze für nicht schulpflichtige Kinder Der Kanton als Arbeitgeber hat alles Interesse daran, dass Frauen, aber auch Männer, mit kleinen Kindern ihren Arbeitsplatz nicht wegen fehlender Betreuung ihrer Kinder aufgeben müssen. Deshalb sollen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, damit Mitarbeitende des Kantons ihre kleinen Kinder in einer Kindertagesstätte KiTa gut versorgt wissen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen
Nr. 5.11.06	Familienergänzende Betreuung (FEB) für den Vorschulbereich Der Regierungsrat hat beschlossen, das neue FEB-Gesetz auf den Früh- und Vorschulbereich zu fokussieren. Für den Schulbereich wird das Bildungsgesetz die Familienergänzende Kinderbetreuung regeln. Die Federführung für die Ausarbeitung des FEB-Gesetzes liegt bei der Sicherheitsdirektion, welcher die Fachstelle für Familienfragen zugeordnet ist. Zur Vorbereitung des Gesetzesentwurfs wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben anderen auch die Gemeinden vertreten sind.	Finanzielle Auswirkungen 2009: noch offen

Teil 6 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

"Bildungsraum Nordwestschweiz" entsteht!

Am 21. Mai 2006 hat der Schweizerische Soverän die neuen Verfassungsbestimmungen zur Bildung mit einem Anteil von 86 Prozent der Stimmen angenommen. Gestützt darauf hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Konkordat zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) erarbeitet und am 14. Juni 2007 für den Beitritt zuhanden der Kantone verabschiedet. Die EDK hat zusätzlich für die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik am 25. Oktober 2007 eine Vereinbarung gut geheissen und die Kantone eingeladen, sie zu ratifizieren. Zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zum "Bildungsraum Nordwestschweiz" eine eng koordinierte Umsetzung dieser beiden Konkordate erfolgen und ein gemeinsames Programm der Bildungsentwicklung realisiert werden. Die Wahl der Form der Schuleingangsstufe, die Einführung von Tagesstrukturen sowie die pädagogische Umsetzung interkantonalen Vorgaben wollen die vier Kantone gemeinsam angehen. Kinder und Jugendliche sollen so gefördert werden, dass Lerntempo und Spezialisierungen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen. Die drei Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen zudem die Sekundarstufe I gemeinsam ausgestalten. Die Zusammenarbeit der vier Kantone soll institutionalisiert werden.

Nachdem Bildungsrat, Regierungsrat und Parlament mit dem Bildungsbericht Basel-Landschaft 2007 eine Standortbestimmung zur erreichten Qualität des Baselbieter Bildungswesens vorgenommen haben, werden nun bildungspolitische Weichenstellungen zur Harmonisierung und Weiterentwicklung des Bildungswesens vorgenommen.

Kultur

Das Kultugesetz ist im Bereich Kultur das bedeutungsvollste Projekt. Es soll Mitte 2009 in Kraft gesetzt werden.

Sport

Das Konzept "Bewegung und Sport" definiert die Schwerpunkte im Kanton Basel-Landschaft. Die Massnahmen legen das Hauptgewicht auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Netzwerk.

Nr. 6.01	Programmpunkt Bildungswesen allgemein	
Nr. 6.01.04	Einzelne Massnahme Gesamtsprachenkonzept Der Landrat hat am 18. Januar 2007 den Regierungsrat beauftragt, das Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit Französisch ab 3. Klasse der Primarschule und mit Englisch ab 5. Klasse der Primarschule umzusetzen und eine entsprechende Vorlage vorzubereiten. Das Projekt "Passepartout" der sechs Kantone an der Sprachgrenze mit Französisch als erster Fremdsprache wird die Vorgaben und die Instrumente für die Umsetzung ausgearbeitet haben, so dass deren Adaption für den Kanton Basel-Landschaft geklärt und die kantonale Projektierung für die Umsetzung des Sprachenkonzepts an der Primar- und Sekundarschule an die Hand genommen werden kann. Entscheide werden im Hinblick auf eine koordinierte Umsetzung mit dem Deutschschweizer Lehrplan und dem HarmoS-Konkordat vorbereitet. Landratsvorlage. Budget 2009: Fr. 220'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.22 Mio. Fr.
Nr. 6.01.12	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) / Tagesstrukturen Der Kanton regelt die Angebote der Familienergänzenden Kinderbetreuung für den Frühbereich und für den Schulbereich. Im Schulbereich sollen gemeinsam mit den Gemeinden und den Schulen auf den Schulbetrieb und die effektive Nachfrage abgestimmte Tagesstrukturen entwickelt werden. Dabei werden die Harmonisierungsbestrebungen im Rahmen des "Bildungsraumes Nordwestschweiz" berücksichtigt. Der Vollzug der Regelungen der Familienergänzenden Kinderbetreuung wird auf Seite des Kantons von der BKSD übernommen. Die zuständige kantonale Stelle plant die Umsetzung und unterstützt die Gemeinden und die Schulen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: gemäss Landratsvorlage zu FEB: 3.6 Mio. Fr. für Familien-ergänzende Kinderbetreuung plus 0.31 Mio. Fr. Mehrkosten Personalaufwand Verwaltung
Nr. 6.01.13	Schaffung des "Bildungsraums Nordwestschweiz", Beitritte zum Konkordat "Obligatorische Schule (HarmoS)" und zum Konkordat "Sonderpädagogik" Ende 2008 / Anfang 2009 wird eine Vernehmlassung über eine Vorlage an den Landrat zum Beitritt zu den drei Vereinbarungen einschliesslich der dafür erforderlichen Gesetzesanpassungen durchgeführt. Materiell wird die Vorlage voraussichtlich Vorschläge zu folgenden Bereichen enthalten: Die Primarschule soll von 5 auf 6 Jahre verlängert und mit dem zwei Jahre dauernden Kindergarten zur acht Jahre dauernden Primarstufe gemäss Vorgabe des HarmoS-Konkordates verbunden werden. Der Kindergarten wird obligatorisch, das Stichdatum wird drei Monate vorverlegt. Die Gesetzesvorlage schafft die Voraussetzung für die Verbindung des Kindergartens mit den ersten beiden Jahren der Primarschule zur Basisstufe. Die Sekundarschule soll auf drei Jahre verkürzt werden. Neu soll das Gymnasium vier Jahre dauern. Die Etappierung und die Umsetzung dieser Neuerungen wird mit Übergangsbestimmungen zu regeln sein. Sollen die Schulen vermehrt integrativ ausgestaltet werden, so müssen die Angebote und die Steuerungs- und die Finanzierungsinstrumente entsprechend angepasst werden. Als Entscheidungsgrundlage werden nun vorgängig entsprechende Konzepte entwickelt und Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen. (vgl. auch Punkte Nr. 6.01.14 und 6.02.12 in früheren Jahresprogrammen).	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.82 Mio. Fr.

Nr. 6.02	Programmpunkt Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I	
Nr. 6.02.11	Einzelne Massnahme Festlegung der Sekundarschulstandorte und Übernahme der Sekundarschulanlagen durch den Kanton Die Landratsvorlage wird nach Abschluss der Vernehmlassung Ende 2008 vorliegen, so dass der Landrat ab Januar 2009 die definitiven Standorte festlegen kann. Gestützt auf diesen Entscheid und die unter der Federführung der BUD erarbeiteten Grundlagen wird dem Landrat eine Vorlage zur Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton ab 2010 unterbreitet.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Laufende Rechnung
Nr. 6.02.12	HarmoS / Schweizerische Bildungsstandards Das Projekt HarmoS unter der Federführung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) definiert in den Bildungsbereichen Unterrichtssprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen Lernziele am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres. Das Vorhaben soll die inhaltliche Schulkoordination voranbringen und zur Qualitätsentwicklung der Volksschule beitragen. 2009 wird die EDK die Standards in die politische Vernehmlassung geben.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.02 Mio. Fr.
Nr. 6.02.13	Deutschschweizer Lehrplan für die obligatorische Schule Die Deutschschweizer Kantone sind übereingekommen, in Abstimmung mit den HarmoS-Bildungsstandards einen deutschschweizerischen Lehrplan für die Volksschule zu entwickeln. 2009 sollen die Rahmenbedingungen des Lehrplans geklärt sein, danach werden die Ziele und die Inhalte nach Bildungsbereichen erarbeitet. Der Deutschschweizer Lehrplan soll ab Schuljahr 2012 / 2013 an den Schulen eingeführt werden können. Die zuständigen kantonalen Behörden entscheiden je einzeln über die Inkraftsetzung des Lehrplans. Der Lehrplan ist ein wichtiges Element für die kantonale Umsetzung des HarmoS-Konkordates.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.04 Mio. Fr.
Nr. 6.02.14	Schuleingangsstufe / Basisstufe Gemäss Vorentscheid der vier Regierungsräte wird im "Bildungsraum Nordwestschweiz" die Planung für die Basisstufe so vorangetrieben, dass die Folgen der praktischen Umsetzung für die einzelnen Gemeinden ersichtlich sind und der Landrat die Entscheidungsgrundlagen besitzt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.03 Mio. Fr.
Nr. 6.02.21	"TimeOut" - Betreuungs- und Beschäftigungsangebot Jugendliche mit disziplinarischen Problemen können bis zu acht Wochen von der Schule ausgeschlossen werden. Sie sollen mit einem Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm die Möglichkeit erhalten, ihre Schul- und Lernsituation zu reflektieren. Sie werden betreut, begleitet und in einem geeigneten Betrieb zur unentgeltlichen Arbeit verpflichtet. Ziel ist die Reintegration in die Schule. Für die Umsetzung des Landratsbeschlusses 2007 / 154 vom 10. Januar 2008 wurde das Amt für Volksschulen mandatiert.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.45 Mio. Fr.

Nr. 6.02.27	Schuladministrationslösung (SAL) Die BKSD plant die Einführung einer Schuladministrationslösung (SAL). Bereits im Rahmen des Projektes ERP (LRV 2007 / 302) hat die BKSD den Bedarf nach einer einheitlichen Schulverwaltungs- lösung, möglichst über alle Schulstufen, angemeldet. Eine moderne Schulverwaltungslösung ist nicht nur erforderlich für eine effiziente Administration der Schulen, sondern auch Voraussetzung für die Bereitstellung von verlässlichen Planungs- und Führungs- informationen. Daher ist das Vorhaben Schuladministrationslösung (SAL) für die BKSD von zentraler Bedeutung. Das Projekt läuft koordiniert mit dem Projekt ERP und basiert auf einer breit abgestützten Projektorganisation. Im Laufe des Jahres 2008 wird die Projektphase "Voranalyse SAL" abgeschlossen. Im Jahr 2009 sollen die nächsten Projektphasen angegangen werden. Mit einer Einführung kann frühestens ab dem Jahr 2011 gerechnet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.15 Mio. Fr.
Nr. 6.04	Programmpunkt Sonderschulung Strategische Zielsetzungen Der Kanton stellt gemäss den Beschlüssen zur NFA das gemeinsame Sonderschulkonzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt fertig und plant die gesetzgeberische und die organisatorische Umsetzung für die Periode nach der Übergangszeit (mindestens bis Ende 2010). Wichtige Prinzipien sind dabei die Eingliederung der Sonderschulung in die Strukturen der Volksschule und die Verstärkung der integrativen Formen der Sonderschulung. Die Entwicklung wird abgestimmt auf die interkantonalen Vereinbarungen (HarmoS, Vereinbarung Sonderpädagogik, Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE) auf nationaler Ebene und auf den "Bildungsraum Nordwestschweiz".	
Nr. 6.04.01	Einzelne Massnahme Sonderschulkonzept Der Entwurf des Sonderschulkonzeptes wird fertig gestellt und von den Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschlossen. Die Umsetzungsplanung liegt vor (Beschluss Ende 2009 / Anfang 2010).	Finanzielle Auswirkungen 2009: Honorare Dritter: 0.03 Mio. Fr.
Nr. 6.04.04	Überprüfung der Fahrtkosten in der Sonderschulung Mit der NFA-Umsetzung ist der Kanton seit dem 1. Januar 2008 neu für die Finanzierung der Schulwegfahrten in der Sonderschulung zuständig geworden. Dafür werden jährlich 4.5 - 5 Millionen Franken aufgewendet. Mit einer Studie soll die Organisation der Fahrten von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung überprüft werden mit dem Ziel, die Selbständigkeit und die Integration zu verbessern sowie die Zurücklegung des Schulweges zu optimieren.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Honorare Dritter: 0.05 Mio. Fr.
Nr. 6.05	Programmpunkt Jugendhilfe Strategische Zielsetzungen Der Kanton entwickelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den beteiligten privaten Organisationen ein kantonales Leitbild Kinder- und Jugendhilfe. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen erarbeitet und der Auftrag geklärt.	

Nr. 6.05.03	Einzelne Massnahme Leitbild Kinder- und Jugendhilfe Die Vorstudie mit - Themen und Schwerpunkten eines kantonalen Leitbildes "Kinder- und Jugendhilfe", - Vorschlägen zur Verbesserung der Zuständigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der kantonalen Verwaltung und - Zusammenarbeitsformen in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Kanton und Gemeinden unter Einbezug privater Anbieter wird vorgelegt. Der Auftrag für den nächsten Schritt, die Erarbeitung des Leitbildes mit Umsetzungsplanung, wird erteilt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.05 Mio. Fr.
Nr. 6.06	Programmpunkt Behindertenhilfe Strategische Zielsetzungen Der Kanton hat die umfassende Verantwortung für die Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten der Behindertenhilfe nach dem Rückzug der IV gemäss Beschlüssen zur NFA übernommen. Das Konzept "Behindertenhilfe", das gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erarbeitet wird, wird fertig gestellt, die notwendigen Instrumente werden entwickelt und eine Umsetzungsplanung wird erstellt.	
Nr. 6.06.02	Einzelne Massnahme Konzept Behindertenhilfe Das gemeinsame Konzept Behindertenhilfe BL / BS wird fertig gestellt und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Instrumente für die Umstellung auf das System des individuellen Bedarfs in der Behindertenhilfe werden in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Fachhochschulen oder der Universität entwickelt. Dazu werden von beiden Kantonen Expertenaufträge vergeben.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.09 Mio. Fr.
Nr. 6.06.09	Gesetzliche Grundlage und Standards für die Anordnung bewegungseinschränkender Massnahmen Die Überprüfung verschiedener Massnahmen in Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe hat gezeigt, dass der Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen keine genügende gesetzliche Grundlage hat. Zusammen mit anderen beteiligten Verwaltungsstellen soll die Schaffung gesetzlicher Grundlagen geprüft werden. Gleichzeitig sollen als Sofortmassnahme gemeinsam mit Fachverbänden Standards erarbeitet werden, die vom Kanton zum Beispiel in die Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen integriert werden können. Die Ergebnisse werden in den Einrichtungen sowohl der Jugend- als auch der Behindertenhilfe umgesetzt.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Nr. 6.09	Programmpunkt Berufsbildung / Berufsberatung / Berufsfachschulen Strategische Zielsetzungen Es ist das Ziel, einerseits möglichst allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen und andererseits in der Berufsbildung attraktive Ausbildungen mit vielfältigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten anzubieten. Wichtiges Ziel ist es, dass alle Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II machen können. Im Weiteren müssen Anstrengungen gemacht werden und schwerpunktmässig entsprechende Aktionen geplant werden, damit sich leistungsbereite Jugendliche für eine Ausbildung im Rahmen der Berufsbildung entscheiden. In den nächsten drei Jahren müssen - aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes - alle Ausbildungsreglemente (neu: Bildungsverordnungen) aller Berufe überarbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Bei der Umsetzung müssen die betroffenen Lehrbetriebe sauber informiert und begleitet werden, damit die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nicht sinkt. Der Berufseinstieg nach einer Ausbildung, Neuorientierung oder Nachholbildung sowie die berufliche Weiterentwicklung und die Weiterbildung sind Themen, die in der Laufbahnberatung Erwachsener in zunehmendem Masse behandelt werden.		
Nr. 6.09.05	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 757 1157 1128"> Einzelne Massnahme Stärkung der dualen Berufslehren (Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes) Die Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, den Berufsfachschulen und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Bei der Umsetzung ist einerseits darauf zu achten, dass auch weniger anspruchsvolle Ausbildungen angeboten werden (Attestausbildungen) und andererseits sollen schulisch starke und leistungsfähige Jugendliche attraktive Ausbildungen im Rahmen einer Berufslehre absolvieren können. </td><td data-bbox="1161 757 1375 1128"> Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Stärkung der dualen Berufslehren (Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes) Die Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, den Berufsfachschulen und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Bei der Umsetzung ist einerseits darauf zu achten, dass auch weniger anspruchsvolle Ausbildungen angeboten werden (Attestausbildungen) und andererseits sollen schulisch starke und leistungsfähige Jugendliche attraktive Ausbildungen im Rahmen einer Berufslehre absolvieren können.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Einzelne Massnahme Stärkung der dualen Berufslehren (Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes) Die Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, den Berufsfachschulen und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Bei der Umsetzung ist einerseits darauf zu achten, dass auch weniger anspruchsvolle Ausbildungen angeboten werden (Attestausbildungen) und andererseits sollen schulisch starke und leistungsfähige Jugendliche attraktive Ausbildungen im Rahmen einer Berufslehre absolvieren können.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine		
Nr. 6.09.07	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1133 1157 1532"> Berufswegbereitung (BWB) / Case Management Pro Jahrgang fallen gemäss einer Untersuchung rund 100 Jugendliche aus dem Bildungssystem. Diese Jugendlichen absolvieren keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II und sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Solche Jugendlichen sollen früh erfasst, begleitet und zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II geführt und gecoacht werden. Gemeinsam mit dem Amt für Volksschulen (AVS), dem Sozialamt und dem KIGA ist ein Konzept erarbeitet worden. Landratsvorlage. Budget 2008: Fr. 465'000.- Budget 2009: Fr. 1'130'000.- </td><td data-bbox="1161 1133 1375 1532"> Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.13 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Berufswegbereitung (BWB) / Case Management Pro Jahrgang fallen gemäss einer Untersuchung rund 100 Jugendliche aus dem Bildungssystem. Diese Jugendlichen absolvieren keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II und sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Solche Jugendlichen sollen früh erfasst, begleitet und zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II geführt und gecoacht werden. Gemeinsam mit dem Amt für Volksschulen (AVS), dem Sozialamt und dem KIGA ist ein Konzept erarbeitet worden. Landratsvorlage. Budget 2008: Fr. 465'000.- Budget 2009: Fr. 1'130'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.13 Mio. Fr.
Berufswegbereitung (BWB) / Case Management Pro Jahrgang fallen gemäss einer Untersuchung rund 100 Jugendliche aus dem Bildungssystem. Diese Jugendlichen absolvieren keine Ausbildung auf der Sekundarstufe II und sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Solche Jugendlichen sollen früh erfasst, begleitet und zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II geführt und gecoacht werden. Gemeinsam mit dem Amt für Volksschulen (AVS), dem Sozialamt und dem KIGA ist ein Konzept erarbeitet worden. Landratsvorlage. Budget 2008: Fr. 465'000.- Budget 2009: Fr. 1'130'000.-	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.13 Mio. Fr.		
Nr. 6.09.08	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1536 1157 1845"> Nachholbildung / Validation Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht einerseits, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis nach einer gewissen Anzahl Jahren in der Praxis nachzuholen (Nachholbildung) und andererseits können informell erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Prüfung angerechnet werden. Diese Möglichkeit ergibt neue Ausbildungswege und eine höhere Flexibilität beim Erreichen eines Lehrabschlusses. Es wird angestrebt, im Rahmen des "Bildungsraumes Nordwestschweiz" gemeinsam mit den anderen Kantonen entsprechende Instrumente zu entwickeln. </td><td data-bbox="1161 1536 1375 1845"> Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.01 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Nachholbildung / Validation Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht einerseits, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis nach einer gewissen Anzahl Jahren in der Praxis nachzuholen (Nachholbildung) und andererseits können informell erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Prüfung angerechnet werden. Diese Möglichkeit ergibt neue Ausbildungswege und eine höhere Flexibilität beim Erreichen eines Lehrabschlusses. Es wird angestrebt, im Rahmen des "Bildungsraumes Nordwestschweiz" gemeinsam mit den anderen Kantonen entsprechende Instrumente zu entwickeln.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.01 Mio. Fr.
Nachholbildung / Validation Das neue Berufsbildungsgesetz ermöglicht einerseits, das eidgenössische Fähigkeitszeugnis nach einer gewissen Anzahl Jahren in der Praxis nachzuholen (Nachholbildung) und andererseits können informell erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Prüfung angerechnet werden. Diese Möglichkeit ergibt neue Ausbildungswege und eine höhere Flexibilität beim Erreichen eines Lehrabschlusses. Es wird angestrebt, im Rahmen des "Bildungsraumes Nordwestschweiz" gemeinsam mit den anderen Kantonen entsprechende Instrumente zu entwickeln.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.01 Mio. Fr.		

Nr. 6.10	Programmpunkt Tertiäre Bildung (Fachhochschule, Universität) Strategische Zielsetzungen Der Kanton Basel-Landschaft verfolgt die Vision eines Hochschulraums Nordwestschweiz. Damit soll die Wissensbildung besser vernetzt werden und die Innovationskette durch eine enge Kooperation zwischen der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und den Forschungsinstituten der Region gestärkt werden. Die Schwerpunktbildung in den Life Sciences soll den Know-how-Transfer zu den hier ansässigen Firmen unterstützen, neue Firmen anziehen und damit den Wirtschaftsstandort stärken.	
Nr. 6.10.04	Einzelne Massnahme Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Die im vierkantonalen Leistungsauftrag 2009 - 2011 formulierten Leistungsziele und Entwicklungsschwerpunkte sollen umgesetzt werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.55 Mio. Fr.
Nr. 6.10.05	Universität Basel Die im bikantonalen Leistungsauftrag 2007 - 2009 formulierten Ziele und Entwicklungsschwerpunkte sollen umgesetzt werden. Der neue Leistungsauftrag 2010 - 2013 wird vorbereitet. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 393.7 Mio. (Konto 2539.361.30) Budget 2007: Fr. 127.5 Mio. Budget 2008: Fr. 131.6 Mio. Budget 2009: Fr. 134.6 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3 Mio. Fr.
Nr. 6.10.07	FHNW: Planung Neubau für Fachbereiche Pädagogik, Soziale Arbeit und Life Sciences in Muttenz Projekt der BUD (vgl. Punkt Nr. 4.04.02).	
Nr. 6.10.15	Forschungszentrum für Polytronics (CSEM) In Muttenz wird ein Forschungszentrum für Polytronics aufgebaut. Dem Landrat wird ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt (Landratsvorlage folgt). Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 13 Mio. Budget 2008: Fr. 3 + 1 Mio. Budget 2009: Fr. 3 Mio. Budget 2010: Fr. 3 Mio. Budget 2011: Fr. 3 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 3 Mio. Fr.
Nr. 6.10.17	Universität: Planung Neubauten für die Life Sciences (Standorte Basel Schällemätteli und Basel-Volta) Dem Landrat werden entsprechende Verpflichtungskredite (Projektierungskredite) beantragt (Landratsvorlagen folgen). Projekt der BUD (vgl. Punkt Nr. 4.04.02).	

Nr. 6.11	Programmpunkt Quartäre Bildung/ Erwachsenenbildung Strategische Zielsetzungen Die Konsolidierung des quartären Bereichs wird durch die Umsetzung konkreter Massnahmen des Konzeptes "Weiterbildung Baselland" gefördert. Mittels Kampagnen und Anlässen wird die Bevölkerung zu gesellschaftsrelevanten Themen informiert. Zur Unterstützung, Begleitung und Umsetzungssteuerung bildungspolitischer Entscheide, wie zum Beispiel HarmoS, "Bildungsraum Nordwestschweiz", Frühfremdsprachen, konzipiert, koordiniert und bietet die Fachstelle Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft an. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung soll sich zu einer systematisch gesteuerten und geplanten Weiterbildung entwickeln.
----------	--

Teil Kultur

Nr. 6.12	Programmpunkt Römerstadt Augusta Raurica	
Nr. 6.12.02	Einzelne Massnahme Kantonaler Nutzungsplan Nach der Verabschiedung von Salina Raurica durch dem Landrat kann der Kantonale Nutzungsplan Augusta Raurica (Auftrag RRB Nr. 912 vom 31. Mai 2005) zusammen mit dem Amt für Raumplanung und der Gemeinde Augst vorangetrieben werden. Er stellt die notwendige Grundlage für die meisten baulichen und didaktischen Pendenzen in Augusta Raurica dar. Die Zustimmung durch den Landrat vorausgesetzt werden im Winter 2008 / 2009 die Sicherungsmassnahmen an der Tempelstützmauer Schönbühl sowie die Erweiterung der Ausgrabung "Aurora" - Obermühle parallel durchgeführt. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. xxx (Konto xxx) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 30'000.-.	
Nr. 6.12.08	Erweiterung Funddepots / Auflösung Einmietungen Beseitigung der unbefriedigenden Arbeitsplatzverhältnisse und des Raumnotstandes für die archäologischen Kulturgüter gemäss GPK-Bericht vom 9. Mai 2001. Projekt der BUD (vgl. Punkt Nr. 4.04.02).	
Nr. 6.12.13	Sicherungsmassnahmen an der Tempelstützmauer Schönbühl Die zehn Meter hohe römische Stützmauer am Fuss des Tempelhügels Schönbühl wurde letztmals 1938 restauriert. Sie ist instabil geworden; Steine und grössere Mauerpartien drohen herunterzufallen. Am Mauerfuss zirkulieren Zehntausende von Besucherinnen und Besuchern, darunter viele Schulklassen. Umsetzung der Landratsvorlage "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen Römischen Brotbackstube. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 846'000.- (Konto 2573.314.80) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 0.- Budget 2009: Fr. 846'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.85 Mio. Fr.

Nr. 6.13	Programmpunkt Archäologie / Kantonsmuseum Strategische Zielsetzungen Sanierung der kantonseigenen Homburg und zeitgemässe Erhaltung und Erschliessung des kantonalen kulturellen Erbes durch infrastrukturelle Anpassung des Sollstellenplans.	
Nr. 6.13.04	Einzelne Massnahme Burgen und Ruinen Die Frage der Sanierungen und des Unterhalts der Burgen im Besitz von Gemeinden, Bürgergemeinden und Privaten dürfen nicht nur einzeln betrachtet werden, sondern müssen vom Kanton mit einem Konzept angegangen werden. Die Sanierung der kantonseigenen Homburg wurde 2008 begonnen und wird 2009 fortgesetzt. Für die Sanierung der kantonseigenen Ruine Pfeffingen folgt eine Landratsvorlage 2009. Verpflichtungskredit LRB 2007 / 189 Total: Fr. 2'870'000.- (Konto 2571.314.20.001) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.- Budget 2008: Fr. 1'800'000.- Budget 2009: Fr. 1'070'000.-.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 1.07 Mio. Fr.
Nr. 6.13.09	Auswertungen Grabungen Die Auswertung ausgewählter Grabungen (vor allem Füllinsdorf - Altenberg, Reinach - Mausacker und Langenbruck - Dürstel) wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten vorangetrieben.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Im Rahmen des Budgets
Nr. 6.14	Programmpunkt Kantonsbibliothek Strategische Zielsetzungen Förderung der Lese- und der Medienkompetenz in verschiedenen sozialen Schichten. Die sehr einseitige Mediennutzung und der Verlust der Lesekompetenz nehmen bei Jugendlichen stark zu. Aber auch bildungsfernere, fremdsprachige oder ältere Menschen mit besonderen Bedürfnissen drohen den Kontakt zur Informationsgesellschaft zu verlieren.	
Nr. 6.14.06	Einzelne Massnahme Schulbibliothek wird Lernzentrum 2009 - 2012 Die Schulbibliotheken der Sekundarstufe I sollen mittelfristig zu zeitgemässen Lernzentren entwickelt werden. Zusammen mit dem Amt für Volksschulen, der Fachstelle Schulbibliotheken sowie der Stabsstelle Bildung soll ein Konzept für ein Lernzentrum und dessen Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes vorbereitet werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Laufende Rechnung
Nr. 6.15	Programmpunkt Kulturförderung Strategische Zielsetzungen Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung / kulturelles.bl Prioritäten: 1. Abschluss resp. Planung des ordentlichen Spielbetriebs im Römischen Theater ab 2011. 2. Inkraftsetzung des Kulturgesetzes. 3. Infrastrukturelle Massnahmen für die Basisförderung im Bereich Musik.	

Nr. 6.15.04	Einzelne Massnahme Bespielung Römisches Theater in Augusta Raurica Für den zweiten Teil der Probephase der Bespielung des Römischen Theaters 2009 / 2010 braucht es einen neuen Spielkredit aus dem ordentlichen Budget. Gleichzeitig muss die Planung für die Spielzeiten 2011 und 2012 in Angriff genommen werden. Kooperation mit der Gemeinde Augst. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB Total: Fr. 1.2 Mio. (Konto 2580.318.90) Budget 2009: Fr. 0.6 Mio. Budget 2010: Fr. 0.6 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.6 Mio. Fr.
Nr. 6.15.05	Partnerschaftsverhandlungen BS / BL Überprüfung des Kulturvertrags Abschluss der Partnerschaftsverhandlungen mit besonderer Fokussierung auf einen erhöhten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Theater Basel im Rahmen der Kulturvertragspauschale. In diesem Zusammenhang muss auch die Zweckbestimmung und die Dotierung des Kulturvertrags überprüft resp. an die neuen Entwicklungen in Basel angepasst werden (vgl. auch Punkt Nr. 6.15.03 in früheren Jahresprogrammen).	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 6.15.06	Kultugesetz / Kulturbericht 2010 - 2014 Inkraftsetzung des neuen Kultugesetzes per Mitte 2009. Im Nachgang dazu sollen die wichtigsten Prioritäten und Programme des Bereichs Kultur in einem Bericht für die Jahre 2010 - 2014 formuliert und umgesetzt werden. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB in Vorbereitung.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 6.15.07	Infrastrukturmassnahmen Es sind verschiedene Massnahmen im Unterbaselbiet zur Stärkung der Populärmusik geplant; dies nachdem sich die Erwartungen bei Rockfact in Münchenstein stark erfüllt haben.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Finanzierung Laufende Rechnung

Teil Sport

Nr. 6.16	Programmpunkt Sport Strategische Zielsetzungen Konzept für "Bewegung und Sport" Das Konzept definiert die Bewegungs- und die Sportpolitik im Kanton Basel-Landschaft. Das Schwergewicht der Massnahmen liegt in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Netzwerk. Bewegte Schule Mit gezielten Massnahmen soll an den Schulen der Sportunterricht durch Bewegungsförderung im Schulalltag ergänzt werden, gemäss Erklärung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom 28. Oktober 2005. Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2) Das KASAK ist ein Planungs- und ein Koordinationsinstrument der kantonalen Sportanlagenpolitik. Die Erstellung oder die Sanierung von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung kann mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden. J+S - Kids 5 - 10 Zur Erhöhung der Bewegungsaktivität bei den Kindern in der Schule und im Verein sowie zur Steigerung der Anzahl an qualitativ hochstehenden Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder startet der Bund das Programm J+S - Kids. Sport-Infrastruktur Im Raum Basel soll der Bedarf für einen "Campus Sport" für die Region näher geprüft werden. Dieser soll Räumlichkeiten für einen Sportstützpunkt für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler und für Ausbildungs- und Fortbildungskurse beinhalten, aber auch Räumlichkeiten für die Verwaltung des öffentlich-rechtlichen und des privat-rechtlichen Sports.		
Nr. 6.16.01	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1115 1157 1675"> Einzelne Massnahme Konzept für "Bewegung und Sport" Das Konzept für "Bewegung und Sport" beinhaltet gezielte Massnahmen in sechs verschiedenen Bereichen, primär für bisher Bewegungsinaktive sowie diverse Aktivitäten im Schulsport und Pilotversuche von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen. Zudem sollen die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie "Sport im Kanton Basel-Landschaft 2008" in die Fördermassnahmen einfließen. So sollen vermehrt Sport- und Bewegungsangebote für Migrantinnen und Migranten lanciert werden. Im Laufe des Jahres befindet der Regierungsrat über eine Fortsetzung des Konzeptes. Landratsvorlage 2005 / 020; 2005 / 020a / Verpflichtungskredit LRB Nr. 1356 vom 22. September 2005 Total: Fr. 1.12 Mio. für die Jahre 2006 - 2009 (Konto 2590.317.90) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.29 Mio. Budget 2008: Fr. 0.35 Mio. Budget 2009: Fr. 0.33 Mio. </td><td data-bbox="1161 1115 1375 1675"> Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.33 Mio. Fr. </td></tr> </table>	Einzelne Massnahme Konzept für "Bewegung und Sport" Das Konzept für "Bewegung und Sport" beinhaltet gezielte Massnahmen in sechs verschiedenen Bereichen, primär für bisher Bewegungsinaktive sowie diverse Aktivitäten im Schulsport und Pilotversuche von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen. Zudem sollen die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie "Sport im Kanton Basel-Landschaft 2008" in die Fördermassnahmen einfließen. So sollen vermehrt Sport- und Bewegungsangebote für Migrantinnen und Migranten lanciert werden. Im Laufe des Jahres befindet der Regierungsrat über eine Fortsetzung des Konzeptes. Landratsvorlage 2005 / 020; 2005 / 020a / Verpflichtungskredit LRB Nr. 1356 vom 22. September 2005 Total: Fr. 1.12 Mio. für die Jahre 2006 - 2009 (Konto 2590.317.90) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.29 Mio. Budget 2008: Fr. 0.35 Mio. Budget 2009: Fr. 0.33 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.33 Mio. Fr.
Einzelne Massnahme Konzept für "Bewegung und Sport" Das Konzept für "Bewegung und Sport" beinhaltet gezielte Massnahmen in sechs verschiedenen Bereichen, primär für bisher Bewegungsinaktive sowie diverse Aktivitäten im Schulsport und Pilotversuche von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen. Zudem sollen die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studie "Sport im Kanton Basel-Landschaft 2008" in die Fördermassnahmen einfließen. So sollen vermehrt Sport- und Bewegungsangebote für Migrantinnen und Migranten lanciert werden. Im Laufe des Jahres befindet der Regierungsrat über eine Fortsetzung des Konzeptes. Landratsvorlage 2005 / 020; 2005 / 020a / Verpflichtungskredit LRB Nr. 1356 vom 22. September 2005 Total: Fr. 1.12 Mio. für die Jahre 2006 - 2009 (Konto 2590.317.90) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 0.29 Mio. Budget 2008: Fr. 0.35 Mio. Budget 2009: Fr. 0.33 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.33 Mio. Fr.		
Nr. 6.16.02	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="308 1682 1157 1836"> Bewegte Schule Im Jahr 2009 liegt das Schwergewicht auf der Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in der Schule, insbesondere auf der Sicherstellung der Qualität. Erste Massnahmen aus der EDK-Erklärung sollen vollzogen werden. </td><td data-bbox="1161 1682 1375 1836"> Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine </td></tr> </table>	Bewegte Schule Im Jahr 2009 liegt das Schwergewicht auf der Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in der Schule, insbesondere auf der Sicherstellung der Qualität. Erste Massnahmen aus der EDK-Erklärung sollen vollzogen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Bewegte Schule Im Jahr 2009 liegt das Schwergewicht auf der Bewegungsförderung und Bewegungserziehung in der Schule, insbesondere auf der Sicherstellung der Qualität. Erste Massnahmen aus der EDK-Erklärung sollen vollzogen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine		

Nr. 6.16.03	Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK 2) Das KASAK sieht Kantonsbeiträge an Sanierungen oder Neubauten von Sportanlagen von überkommunaler oder kantonaler Bedeutung vor. Im Jahr 2009 befindet der Regierungsrat über eine Erarbeitung eines KASAK 3 für die Jahre 2010 - 2014. Landratsvorlage 2005 / 173; vom 14. Juni 2005 / Verpflichtungskredit LRB vom 3. November 2005 Total: Fr. 12 Mio. für die Jahre 2005 - 2009 (Konto 2590.362.10) Per Ende 2007 verbraucht: Fr. 3.49 Mio. Budget 2008: Fr. 3.2 Mio. Budget 2009: Fr. 2.4 Mio.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 2.4 Mio.Fr.
Nr. 6.16.08	J+S - Kids 5 - 10 Seit 1994 fördert und unterstützt der Kanton Sportaktivitäten mit Kindern über das Programm Jugendsport Baselland (JSBL). Mit dem Programm J+S - Kids 5 - 10 will der Bund die Bewegungsaktivitäten der Kinder in den Schulen und Vereinen steigern. Bis Ende 2009 sollen alle tätigen JSBL-Leiterinnen und -Leiter einen eintägigen Umschulungskurs absolvieren und so die Anerkennung als J+S - Kids-Leitende erlangen. Dies hat ein deutlich erhöhtes Kursangebot zur Folge, welches infolge Beiträgen des Bundes für den Kanton nahezu kostenneutral sein wird.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 6.16.09	Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten Auf der Grundlage eines parlamentarischen Vorstosses werden Vorabklärungen für eine allfällige Projektierung eines "Campus Sport" für die Region vorgenommen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine
Nr. 6.16.10	Neubau eines kantonalen Kurs- und Sportzentrums Auf der Grundlage eines parlamentarischen Vorstosses werden Vorabklärungen für eine allfällige Projektierung eines "Campus Sport" für die Region vorgenommen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: Keine

Teil 7 Landeskanzlei (LAKA)

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Landeskanzlei

Die Herausforderungen unserer Zeit an den Staat lassen sich nur bewältigen, wenn Regierung und Parlament möglichst optimal zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit, die jeder Behörde ihren Verantwortungsbereich und ihren Entscheidungsspielraum belässt, braucht Koordination. Für diese Aufgabe ist die Landeskanzlei prädestiniert, weil sie als zentrale Stabstelle die rechtlichen und die politischen Zusammenhänge und Spielregeln kennt und gute Verbindungen zum Parlament und seinen Organen einerseits und zur Regierung und Verwaltung andererseits hat.

Mit einer sinnvollen Koordination und Kooperation sollen Synergien ermöglicht, Leerläufe verhindert, das gegenseitige Vertrauen gefördert und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen optimal ausgenutzt werden.

Die Vorbereitung und die Durchführung der kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie die organisatorische Unterstützung des Landrates und des Regierungsrates in ihren zahlreichen Repräsentationsverpflichtungen sind weitere Kernaufgaben der Landeskanzlei.

Nr. 7.01	Programmpunkt Parlamentsdienste Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei unterstützt die Arbeit des Landrates optimal, indem sie wirkungsvolle, den Bedürfnissen des Parlamentes und seiner Organe entsprechende Dienstleistungen erbringt.	
Nr. 7.02	Programmpunkt E-Government / Publikationen Strategische Zielsetzungen Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Redigieren und Verwalten durch Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden. Die Chancen und die Risiken von E-Government sollen im Kanton Basel-Landschaft weiterhin durch vertiefte Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie durch die sorgfältige Prüfung und die Realisierung von neuen Kunden orientierten Anwendungen optimiert werden.	
Nr. 7.02.01	Einzelne Massnahme Weiterführung von www.ch.ch Die Mitarbeit am zentralen Internet-Portal www.ch.ch wird weitergeführt. Die nationale Internet-Einstiegsseite www.ch.ch soll Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden einen einfachen, Themen orientierten Zugriff auf das Online-Angebot der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden verschaffen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.022 Mio. Fr. Konto 2005.318.81
Nr. 7.02.03	Erneuerung des Internet Auftritts von www.bl.ch Nach dem Relaunch der kantonalen Homepage im Mai 2008, der auf durchwegs positives Echo gestossen ist, werden mit der neuen technischen Umgebung möglich gewordene Applikationen geprüft. Bis anhin hat die Landeskanzlei sämtliche Beiträge auf der Homepage versorgt und verlinkt, was künftig in einem fest abgesteckten Rahmen auch anderen Stellen möglich sein wird. Allerdings sind diesbezüglich die organisatorischen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen, weil die bisherige Praxis, für die ca. 200 Stellenprozente benötigt werden, nicht nur eine sehr kostengünstige Lösung darstellt, sondern auch die inhaltliche Qualität der Homepage besser gewährleisten kann, weil bei einer dezentralisierten Lösung dem Gesamtüberblick kaum mehr die nötige Aufmerksamkeit gewidmet würde (was andere Kantone bestätigen).	
Nr. 7.03	Programmpunkt Archivierung Strategische Zielsetzungen Im Interesse der Rechtssicherheit, des Schutzes der Grundrechte, der rationellen Verwaltungsführung und der Forschung wollen wir die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns auch unter den neuen Anforderungen der Informationsgesellschaft sicher stellen.	
Nr. 7.03.03	Einzelne Massnahme Weiterentwicklung Archivinformationssystem StAR Neben der Implementierung des neuen Archivinformationssystems werden interaktive Internet- und Intranetzugänge aufgebaut, welche die archivischen Arbeitsabläufe unterstützen und elektronische Transaktionen zwischen dem Staatsarchiv und den Dienststellen ermöglichen. Damit ist eine wesentliche Grundlage geschaffen für die elektronische Archivierung.	

Nr. 7.03.04	Erschliessungsprojekt "Kantonale Unterlagen 1950 - 1983" Mit dem Erschliessungsprojekt "Kantonale Unterlagen 1950 - 1983" soll die letzte grössere Erschliessungslücke bei den kantonalen Archivbeständen geschlossen werden.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.060 Mio. Fr. Konto 2006.301.90
Nr. 7.03.06	Sicherung aller archivwürdigen Unterlagen der Kantonsverwaltung Nach Abschluss des Archivneubaus stehen genügend Raumreserven zur Verfügung, so dass alle archivwürdigen Unterlagen des Kantons, die vor 2000 entstanden sind, übernommen werden können. Diese "Sicherungsinitiative" dauert bis 2010.	
Nr. 7.03.07	Schaffung der Grundlagen für die elektronische Archivierung In Anlehnung an die GEVER-Strategie des Bundes sollen auch im Kanton Basel-Landschaft bis spätestens 2012 die Voraussetzungen für eine stabile elektronische Archivierung geschaffen werden. Die elektronische Archivierung wird eingebettet in die Informatikstrategie BL und das Projekt "Information Lifecycle Management (ILM)".	
Nr. 7.04	Programmpunkt Regionale Zusammenarbeit Strategische Zielsetzungen Die regionale Zusammenarbeit gewinnt in vielen Bereichen an Bedeutung. Die Landeskantonskanzlei vernetzt und unterstützt den Geschäftsverkehr zwischen den beteiligten politischen Behörden. Im Vordergrund stehen die Beziehungen zu Basel-Stadt, die Beziehungen zu den Mitgliedern der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und die Beziehungen zu den französischen und deutschen Gebietskörperschaften der Oberrheinischen Regierungskonferenz.	
Nr. 7.04.03	Einzelne Massnahme Beteiligung an der Europäischen territorialen Kooperation (EtZ) Für die Förderperiode 2008 - 2013 wurde das bisherige Interreg-Programm zu einem eigenständigen Ziel innerhalb der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU aufgewertet ("Europäische territoriale Zusammenarbeit - EtZ"). Die EtZ soll zur Erreichung der Ziele der Lissabon- und Göteborg-Strategien beitragen: Investitionen sollen auf Wissen, auf Forschungs- und Innovationskapazitäten, auf eine bessere allgemeine und berufliche Bildung sowie auf eine nachhaltige Entwicklung abzielen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in Zusammenarbeit mit seinen regionalen Partnern (insbesondere Basel-Stadt, Aargau, Solothurn, Jura) seit 1991 an den Interreg-Programmen beteiligt. Es geht nun darum, den Landratsbeschluss vom 13. Dezember 2007 umzusetzen und für eine zielgerichtete Verwendung der bewilligten Finanzmittel besorgt zu sein.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.340 Mio. Fr. Konto 2005.367.00
Nr. 7.04.04	Beteiligung am Trinationalen Eurodistrict Basel Die Eurodistrict-Initiative wurde aufgrund von Diskussionen in der Nachbarschaftskonferenz anfangs 2005 in der Trinationalen Agglomeration Basel aufgenommen. Der Eurodistrict ist ein politischer Appell zu einer intensivierten Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht die stärkere Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Nach dem zustimmenden Landratsbeschluss vom 22. Mai 2008 geht es nun darum, die angemessene Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft und vor allem seiner Gemeinden an der weiteren Entwicklung umzusetzen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.120 Mio. Fr. Konto 2005.361.30

Nr. 7.04.05	Sekretariat der Nordwestschweizer Regierungskonferenz Die Regierungen der Kantone Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura haben beschlossen, das Sekretariat der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zu verstärken. Sie haben ihre finanziellen Beiträge erhöht. Die Sekretariatsaufgaben werden weiterhin von der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft wahrgenommen. Mit verstärkten personellen Ressourcen sind die Grundsatzbeschlüsse der Plenarkonferenz vom 8. Juni 2007 und die im Betriebsreglement verankerten Ziele und Massnahmen umzusetzen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.150 Mio. Fr. Konto 2005.301.20
Nr. 7.04.06	Vorbereitung 12. Dreiländer-Kongress Im Jahr 2010 findet in Basel der 12. Dreiländer-Kongress zum Thema "Bildung, Forschung und Innovation am Oberrhein" statt. Die Dreiländer-Kongresse am Oberrhein sind seit ihrer Entstehung vor 19 Jahren zu einem wichtigen Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden. Sie bieten die Möglichkeit, aktuelle Schwerpunktthemen unter Miteinbezug von Wissenschaft und Wirtschaft sowie weiterer Kreise vertieft zu bearbeiten. Die Ergebnisse der bisherigen Dreiländer-Kongresse haben Impulse für die staatliche regionale Kooperation geliefert. Basel-Landschaft ist ein Hauptträger des Dreiländer-Kongresses. Es geht darum, die Vorbereitungsarbeiten optimal zu unterstützen.	Finanzielle Auswirkungen 2009: 0.20 Mio. Fr. Konto 2005.361.30
Nr. 7.05	Programmpunkt Volkswahlen und -abstimmungen Strategische Zielsetzungen Die Landeskanzlei nimmt eine zentrale Rolle ein bei der Vorbereitung und der Durchführung von Volkswahlen und -abstimmungen.	
Nr. 7.05.04	Einzelne Massnahme Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahlen der Bezirksgerichte und der Friedensrichterinnen und -richter Die Gesamterneuerungswahlen der Bezirksgerichte und der Friedensrichterinnen und -richter für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014 werden aufgrund der Änderung vom 23. März 2006 des Gesetzes über die politischen Rechte 2009 erstmals von der Landeskanzlei ohne die Unterstützung der Bezirksstatthalterämter vorbereitet und durchgeführt.	

Teil 8 Entwicklung der Finanzen des Kantons Basel-Landschaft

Finanzplan 2009 - 2012

Der Finanzplan ist ein mehrjähriges Planungsinstrument und wird jährlich überarbeitet. Sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite ist der Finanzplan mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt. Er basiert auf Annahmen betreffend Teuerung und Wirtschaftswachstum und enthält die von den Direktionen gemeldeten Projekte, ohne dass die konkrete Finanzierung bereits sichergestellt wäre. Im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses findet eine Präzisierung der Vorhaben und eine Überprüfung der Finanzierbarkeit statt. Die Vorhaben unterliegen einem Priorisierungsprozess: Notwendige Projekte bleiben im Budget, wünschbare Projekte werden auf später verschoben. Dieser Prozess führt dazu, dass die Prognosen für ein bestimmtes Finanzplanjahr immer schlechter sind als das entsprechende Budget. Der Finanzplan hat somit nicht den Charakter eines Businessplanes, welcher die vom Regierungsrat angestrebten finanziellen Zielgrössen abbildet. Der Finanzplan ist viel mehr eine "wenn-dann"-Planung, welche auf möglichst realitätsnahen Annahmen für die Zukunft ("wenn") basiert und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ("dann") abschätzt.

Der vorliegende Finanzplan 2009 - 2012 basiert auf dem Budget 2009 und auf der Annahme einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung und einer leicht abgeschwächten Teuerungsentwicklung.

Prognose der wirtschaftlichen Eckdaten (BAK, Stand Juli 2008) für die Finanzplanperiode

Veränderungen in %	2009	2010	2011	2012
BIP real CH	1.6	1.9	2.0	2.0
Teuerung	1.6	1.3	1.3	1.3
Zinsen Kapitalmarkt	3.0	3.0	3.0	3.0

Im Finanzplan 2009 - 2012 wird von einem konstanten Volumen der Nettoinvestitionen von 165 Mio. Franken ausgegangen. Im Finanzplan sind folgende wichtigen Prognosen und Entwicklungen berücksichtigt:

Im *Personalaufwand* sind die Kosten des Teuerungsausgleichs von kumulativ 69 Mio. Franken bis ins Jahr 2012 berücksichtigt. Im Finanzplan ist kein Stellenausbau vorgesehen.

Bei den *Steuern* wird in der Finanzplanperiode ein kumuliertes Wachstum von 127 Mio. Franken prognostiziert. Im Finanzplan sind die Ertragsausfälle folgender Steuerreformen berücksichtigt: Ab 2010 Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer: -5 Mio. Franken (im Budget 2009 ist ein Ertragsausfall von 5 Mio. Fr. enthalten); ab 2010: Umsetzung Unternehmenssteuerreform II des Bundes: -10 Mio. Franken; ab 2011: Revision der Vermögenssteuer: -30 Mio. Franken. Beim *Anteil an der direkten Bundessteuer* wird ein kumulierter Anstieg bis ins Jahr 2012 von 8 Mio. Franken prognostiziert.

Im *Sozialbereich* (Ergänzungsleistungen zu AHV / IV (netto), Prämienverbilligung (netto)) werden bis ins Jahr 2012 Mehraufwendungen im Umfang von 14 Mio. Franken erwartet. *Die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung* wird ab 2012 zu einer Mehrbelastung von 40 Mio. Franken führen.

Im Finanzplan ist ferner eine kumulierte Mehrbelastung für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des 6. Leistungsauftrags von 11.3 Mio. Franken bis ins Jahr 2012 eingestellt. Für die Beiträge an *die Universität und an die Fachhochschule Nordwestschweiz* wird bis im Jahr 2012 von einer Erhöhung von ca. 4 Mio. Franken respektive 4.5 Mio. Franken ausgegangen.

Bei den Beiträgen an Investitionen Dritter berücksichtigt der Finanzplan die aktuell bekannten Vorhaben mit folgendem Mehraufwand gegenüber dem Budget 2009: 2010: ca. 5 Mio. Franken; 2011: ca. 35 Mio. Franken; 2012: ca. 20 Mio. Franken. Folgende grossen Vorhaben sind im Finanzplan enthalten (Liste nicht abschliessend): ERP-Projekt, Verbesserung des Informatik-Ausbaustandards, Einführung Fremdsprachen an Primarschulen.

Aus der Generellen Aufgabenüberprüfung bestehen noch zwei Restanzen. Bei der Neustrukturierung der Sekundarschulkreise wird angenommen, dass die Entlastungen erst nach der Finanzplanperiode zu greifen beginnen. Die geplante Entlastung aus der fallorientierten Abgeltung in den Spitälern wird ab dem Jahr 2012 mit 3 Mio. Franken berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass sich im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren eine Anspannung abzeichnet. Ab 2011 steigen die Defizite bei unbeeinflusster Entwicklung in die Grössenordnung von ca. 80 Mio. Franken. Dabei schlagen die geplanten Steuerreformprojekte mit kumuliert 45 Mio. Franken Ertragsausfall sowie die Mehrbelastung durch die 2. KVG-Revision mit 40 Mio. Franken im Jahr 2012 zu Buche. Im Hinblick auf diese grossen Vorhaben ist es notwendig, dass das Wünschbare vom Notwendigen unterschieden wird. Die Defizitbremse wird diese Zielsetzung nachhaltig unterstützen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2008 mit einem Saldo der Laufenden Rechnung von ca. 68 Mio. Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 64 Mio. Franken über dem budgetierten Ertragsüberschuss von 4 Mio. Franken. Für diese Entwicklung hauptverantwortlich sind die deutlich über den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge.

Finanzplan 2009 - 2012

in Mio. Fr.	R 2007	E 2008	B 2009	F 2010	F 2011	F 2012
Aufwand	2'728	2'755	2'757	2'830	2'896	2'938
Ertrag	2'751	2'823	2'754	2'790	2'810	2'863
Saldo Laufende Rechnung	23	68	-3	-40	-86	-75
Abschreibungen	113	194*	98	102	97.4	88.12
Verwaltungsvermögen	136	262	95	62	11	13
Nettoinvestitionen	122	120	174	165	165	165
Finanzierungssaldo	14	142	-79	-103	-154	-152
Selbstfinanzierungsgrad	111%	218%	54%	38%	7%	8%

* inkl. ausserordentliche Abschreibungen Nationalstrassen.

Investitionsrechnung 2009

Investitionsniveau

Bei den Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) ist eine Zunahme von 68.7 Mio. Franken auf 294.8 Mio. Franken budgetiert. Die Zunahme ist vorwiegend durch den Beginn des Neubaus Kantonsspital Bruderholz, durch eine höhere Tranche beim Bau der H2, durch die Inangriffnahme der Tunnelsicherheit Eggflue, durch Landerwerb und durch Instandhaltungsprojekte beim Kantonsspital Liestal bedingt.

Investitionen im weiteren Sinne

in Mio. Fr.	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abweichung vom Vorjahr	
Nettoinvestitionen	121.7	129.9	173.7	43.8	33.7%
+ Investitionseinnahmen	97.0	96.2	121.1	24.9	25.9%
wovon aus Spezialfinanzierungen	12.4	76.3	128.3	52.0	68.2%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	218.7	226.1	294.8	68.7	30.4%
+ Beiträge an Investitionen Dritter	38.0	42.5	42.0	-0.5	-1.2%
= Investitionen im weiteren Sinne	256.8	268.6	336.8	68.2	25.4%

Auch die Investitionseinnahmen nehmen zu. Da die Zunahme mit 24.9 Mio. Franken geringer ausfällt als diejenige bei den Investitionsausgaben, steigen die Nettoinvestitionen um 43.8 Mio. Franken auf ein Niveau von 174 Mio. Franken an. Dies ist in erster Linie auf die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zurückzuführen, welche aufgrund der höheren Baustrichen der spezialfinanzierten Vorhaben zunehmen.

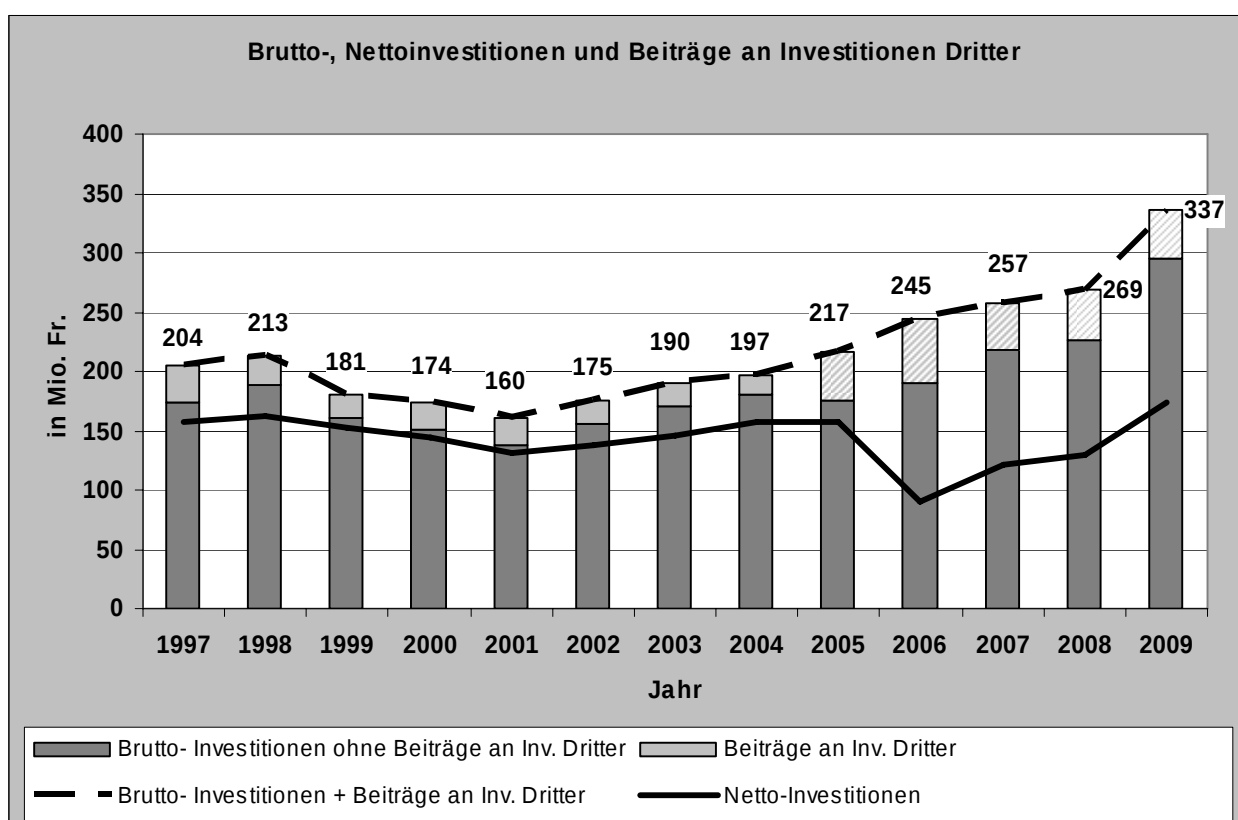
Im Investitionsbudget 2009 sind folgende spezialfinanzierten Projekte enthalten:

- H2 Pratteln - Liestal: Tranche 2009: 60 Mio. Franken, spezialfinanziert durch Mehrerträge aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes;
- UKBB Neubau: Tranche 2009: 27.7 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung;
- Hochschule für Pädagogik und Sozialarbeit der FHNW: Tranche 2009: 25.6 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds Campus FHNW / Uni;
- Kantonsspital Bruderholz (KSB 2000 Plus): Tranche 2009: 15 Mio. Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung Kantonsspital Bruderholz.

Diese spezialfinanzierten Projekte tangieren die Nettoinvestitionen nicht, da die Investitionsausgaben vollständig durch Investitionseinnahmen gedeckt sind.

Für Wirtschaft und Gewerbe massgebend sind die Bruttoinvestitionen sowie die Beiträge an Investitionen Dritter (Investitionen im weiteren Sinne = Bruttoinvestitionen + Beiträge an Investitionen Dritter). Die in der Laufenden Rechnung verbuchten Beiträge an Investitionen Dritter bewegen sich mit 42 Mio. Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Zusammen mit den Bruttoinvestitionen von 295 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung belaufen sich die Investitionen im weiteren Sinne auf 337 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 68 Mio. Franken oder 25.4 Prozent. Wie aus der Abbildung 1 hervorgeht, wird damit das Niveau der Investitionsausgaben im weiteren Sinne weiter erhöht.

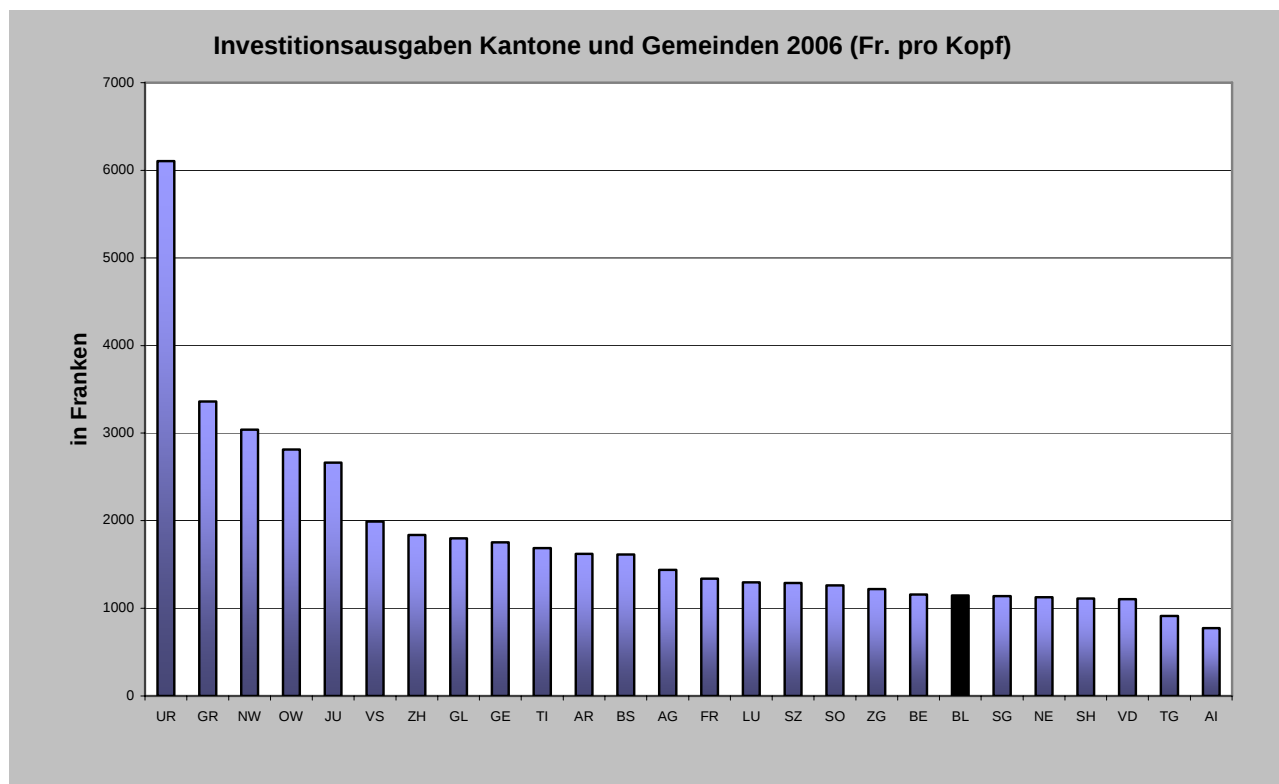
Abbildung 1: Entwicklung von Bruttoinvestitionen, Nettoinvestitionen und Beiträgen an Investitionen Dritter



Mit dieser Erhöhung der Investitionsausgaben werden Vorhaben wie der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz, die H2 und der Campus FHNW realisiert, welche für die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons von grosser Bedeutung sind.

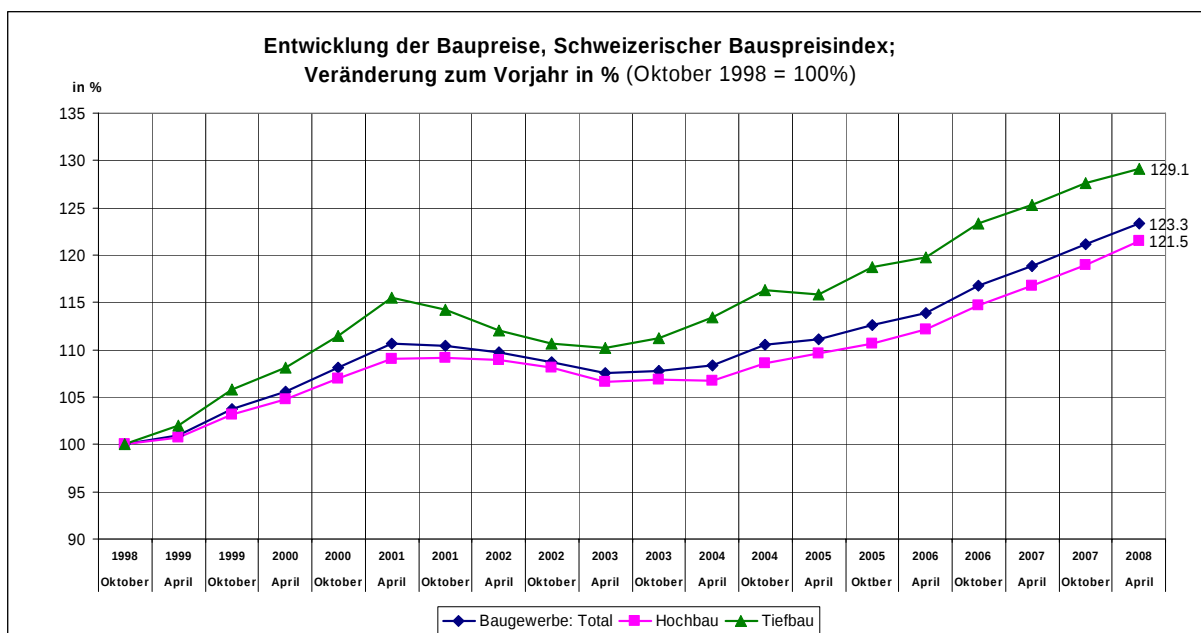
Im interkantonalen Vergleich (Abbildung 2) zeigt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft (Kanton und Gemeinden) relativ tiefe Pro-Kopf-Investitionsausgaben aufweist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Niveau der Infrastrukturanlagen im Kanton Basel-Landschaft bereits hoch ist.

Abbildung 2: Pro-Kopf-Investitionsausgaben Kanton und Gemeinden 2006, in Franken pro Kopf



Eine Erhöhung der Bruttoausgaben lässt sich wie folgt begründen: Einerseits erfordert die Verstetigungspolitik des Regierungsrates eine periodische Anpassung an die Bauteuerung, sonst würde der Investitionsplafonds real abnehmen (vgl. nachfolgende Abbildung 3 zur Entwicklung der Baupreise). Wenn das Niveau der Bruttoausgaben bei steigenden Preisen unverändert bleibt, nimmt das Bauvolumen ab. Andererseits besteht ein Überhang von wichtigen Projekten, die in Angriff genommen werden müssen. Die Erhöhung der Bruttoausgaben ist bei der gegenwärtigen Lage des Kantonshaushaltes finanziell tragbar.

Abbildung 3: Entwicklung der Baupreise



Investitionsbudget 2009

Mit 139.2 Mio. Franken (46.8 %) fällt der grösste Anteil der Bruttoinvestitionen im Budget 2009 in den Bereich *Tiefbau*. Das finanziell bedeutendste Projekt im Tiefbau im Jahr 2009 ist die H2 Pratteln - Liestal. Neu im Budget enthalten sind dringend notwendige Investitionen in die Sicherheit des Tunnels Eggflue. Die für die Erneuerung und den Ausbau von Kantonsstrassen sowie für den Betrieb und den Erhalt von Hochleistungsstrassen eingestellten Budgetkredite sind notwendig für einen nachhaltigen Erhalt der vorhandenen Bausubstanz.

Der Bereich *Hochbau* ist im Budget 2009 mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von 85.7 Mio. Franken eingestellt. Das entspricht 28.8 % des gesamten Investitionsvolumens. Die bedeutendsten Projekte im Hochbau im Jahr 2009 sind der Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) sowie die Investitionen für den Landerwerb bezüglich der Neubauten für die FHNW am Standort MuttENZ. Mit der Aufstockung der Sammelpositionen für Haustechnikanlagen sowie für den Um- und Ausbau von Gebäuden soll auch im Hochbau die nachhaltige Werterhaltung gewährleistet werden.

In den *Spitalbetrieben* sind Bruttoinvestitionen von 53.1 Mio. Franken (17.9 %) budgetiert. Wichtige Projekte sind die sicherheitsrelevanten Massnahmen Etappe 2 sowie die Sanierung und die Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz. Mit der Einführung des Globalbudgets werden diese beiden Projekte per Budget 2009 nun in den Kompetenzbereich der Spitalbetriebe überführt. Um eine nachhaltige Werterhaltung zu gewährleisten, werden auch bei den Spitalbetrieben die Investitionen für bauliche Massnahmen und die Instandsetzung massgeblich aufgestockt. Bei den weiteren Investitionen handelt es sich um Investitionen in Maschinen und Apparate in den Spitalbetrieben.

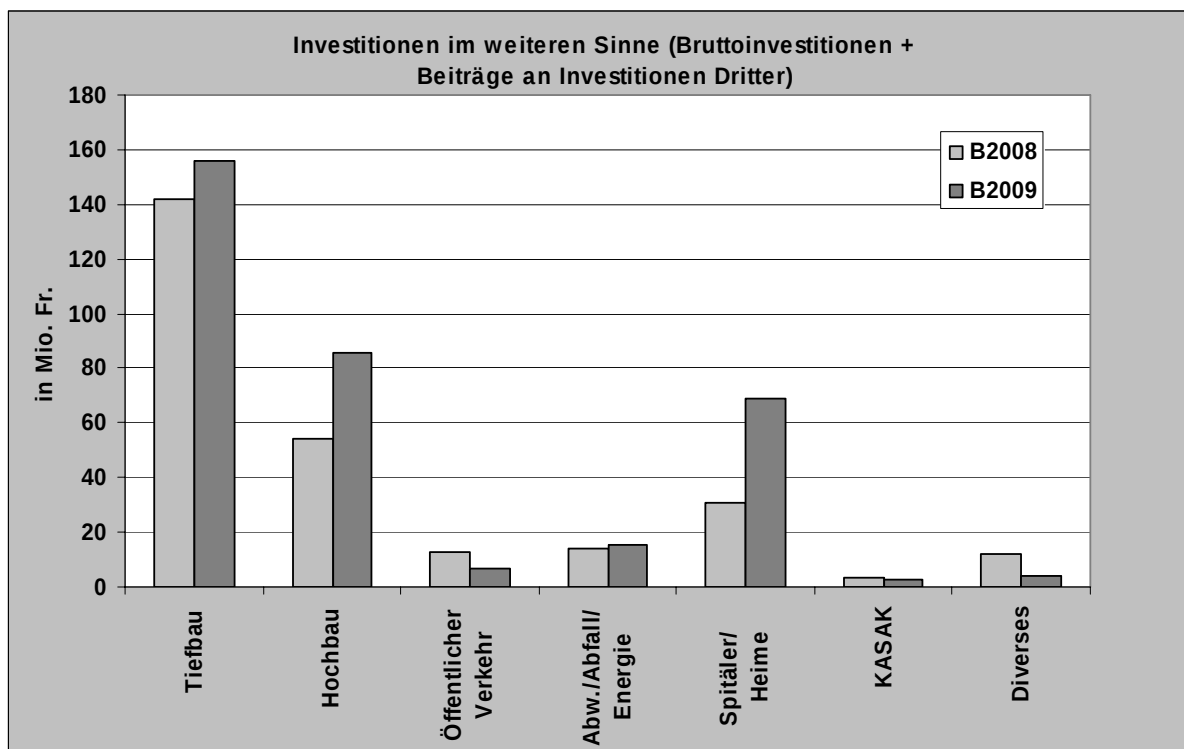
Im Bereich *Abwasser / Abfall / Energie* betragen die Bruttoinvestitionen im Budget 2009 15.8 Mio. Franken. Das entspricht einem Anteil von 5.1 %. Im Vordergrund stehen die Sanierung Biologie ARA Ergolz 2 und die Mischwasserbehandlung der Region Birstal.

Des weiteren ist im Investitionsbudget die letzte Tranche für das Sicherheitsfunknetz Polycom eingeplant.

In der Laufenden Rechnung 2009 sind die folgenden Beiträge an Investitionen Dritter im Gesamtumfang von 42.0 Mio. Franken enthalten:

- Beiträge an Alters- und Pflegeheime: 16.0 Mio. Franken
- Beiträge an Trassebau beim öffentlichen Verkehr: 16.7 Mio. Franken
- Beiträge an Regio-S-Bahn: 6.9 Mio. Franken
- Beiträge an KASAK: 2.4 Mio. Franken.

Abbildung 4: Investitionen im weiteren Sinne nach Bereichen für die Budgetjahre 2008 / 2009



Investitionsprogramm 2010 - 2018

Das Investitionsprogramm wird mit einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und prognostiziert die Investitionen über eine Periode von 10 Jahren. Beim Investitionsprogramm handelt es sich wie beim Finanzplan um ein Planungsinstrument, das noch keine Priorisierungen der Vorhaben umfasst. Bei einem 10jährigen Planungshorizont werden die Unsicherheiten entsprechend noch grösser.

Im kantonseigenen Bereich zeichnen sich folgende grossen Bauvorhaben ab:

- Bei den Sekundarschulbauten werden Instandsetzungsarbeiten und kleinere Investitionen ab 2011 jährlich mit 9.2 Mio. Franken zu Buche schlagen. Ab 2012 sind Neu- und Umbauten vorgesehen (Gesamt volumen 100 Mio. Franken).
- FHNW, Mutt enz, HLS: Gesamt volumen 100 Mio. Franken (ab 2010).
- FHNW, Mutt enz PH / HSA: Gesamt volumen 140 Mio. Franken (ab 2010).
- Neubau Verwaltungsgebäude Liestal: Gesamt volumen 60 Mio. Franken (ab 2010).
- Der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz beläuft sich inkl. Geriatriezentrum auf rund 546 Mio. Franken, wobei das Geriatriezentrum zu 50 %, d.h. mit 80 Mio. Franken durch den Kanton Basel-Stadt mitgetragen werden soll. Die Vorfinanzierungen im Umfang von 240 Mio. Franken reichen nicht aus, um den ganzen Neubau zu finanzieren.
- H2, Gesamt konzept Umfahrung Liestal: Gesamt volumen von 160 Mio. Franken (ab 2012).
- Salina Raurica, Rheinstrasse: Gesamt volumen 44 Mio. Franken (ab 2011).
- Für den Ausbau und den Erhalt der ARA F3 sind Gesamtausgaben in der Höhe von 31 Mio. Franken im Investitionsprogramm vorgesehen.

Das Investitionsprogramm zeigt auch, dass die Finanzierung der grossen Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Universität Basel in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellt. Für alle Baukosten der Universität Basel kommt der Kanton Basel-Landschaft jeweils für die Hälfte des Betrags auf, für die andere Hälfte kommt der Kanton Basel-Stadt auf. Für die Jahre 2008 - 2022 sind folgende Bauvorhaben geplant:

Zeitspanne	Gesamtinvestitionen	Anteil Basel-Landschaft
2008 - 2012	37 Mio. Fr.	18.5 Mio. Fr.
2013 - 2017	552 Mio. Fr.	276 Mio. Fr.
2018 - 2022	247.5 Mio. Fr.	123.75 Mio. Fr.
Total 2008 - 2022	836.5 Mio. Fr.	418.25 Mio. Fr.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Bauvorhaben:

- Schällemätteli: Neubau Spitalstrasse 41;
- Volta: Neubau Anteil Universität;
- Petersgraben 52 (Umbau Gewerbeschule, Erweiterungsbau Vesalgasse);
- Juristische Fakultät (Verlegung vom Jakob Burckhardt-Haus an neuen Standort);
- Wirtschaftswissenschaften (Verlegung vom Jakob Burckhardt-Haus an neuen Standort);
- Uni-Bibliothek (Neubau Spalengraben).

Überblick über die wichtigsten Investitionsprojekte (Investitionsausgaben in Mio. Fr.)

Bereich	Projekt	Kredit	R 2007	B 2008	B 2009	F 2010	F 2011	F 2012
Tiefbau	H2 Pratteln - Liestal *	248	8.2	45	60	40	25	20
	Erneuerungen Kantonsstrassen		15.7	15	15	15	15	15
	Ausbau Kantonsstrassen		8.7	9	9	9	9	9
	Erneuerungen kantonale Hochleistungsstrassen		12.1	15	7	7	10	15
	Umfahrung Sissach	274	17.5	6	0.5	0.2	2	1
	H18 Tunnel Eggflue Tunnelsicherheit**				12	6	1	
Hochbau	UKBB Neubau (Anteil BL 1/2) *	80.9	4.2	28	27.7	25.8	0.8	
	Strafjustizzentrum Muttenz	68	0.3	2.1	2.1	10.7	25	27
	Haustechnikanlagen		1.2	1.8	2.5	4.5	4.5	4.5
	Um- und Ausbau von Gebäuden		4.8	5	8	12	12	12
	Kantonsmuseum Umbau / Sanierung **	6.8	0.2	0.3	3.3	3.1		
	Muttenz FHNW Landerwerb */**	45			25			20
Spitäler	KS Bruderholz							
	Sicherheitsmassnahmen Etappe 2	25			8	7		
	KS Bruderholz KSB 2000 Plus */**	386			15	12	70	70
	Bauliche Massnahmen / Instandsetzung			6.5	10.7	10.7	10.7	10.7
Abwasser	Maschinen / Apparate			5.2	13.8	9.2	10.4	7.5
	Sanierung Biologie ARA Ergolz 2			2.5	4	1		
Abfall	Mischwasserbehandlungen Region Birstal	24.7	0.9	2.5	2.5	4	2.5	
Diverse	Polycom Sicherheitsfunknetz	19.9	3.5	9.3	2.1			

* Spezialfinanzierte Projekte

** Neu aufgenommene Projekte

Teil 9 Antrag

Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das **Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates** zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 9. September 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung des Gesetzes	Federführende Stelle
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision; Anpassung an Unternehmenssteuerreform II des Bundes	Im Mitberichtsverfahren	Steuerverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision; Anpassung des Nach- und Strafsteuer- verfahrens	Im Vernehmlassungs- verfahren	Steuerverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision; Reform der Vermögenssteuer	Vorarbeiten	Steuerverwaltung
SGS 331.1	Dekret zum Steuergesetz	Totalrevision (redaktionell)	Abschluss Mitberichts- verfahren	Steuerverwaltung
SGS 334	Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz	Teilrevision; neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge	Abschluss Vernehmlassungsverfahren	Steuerverwaltung
SGS 331	Steuergesetz	Teilrevision; zentrale Verlustschein- bewirtschaftung durch die STV	Nach Mitberichtsverfahren	Steuerverwaltung
SGS 150	Personalgesetz	Teilrevision	In Erarbeitung	Generalsekretariat
SGS 834.3	Dekret über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates	Totalrevision	In Erarbeitung	Generalsekretariat

Jahresprogramm 2009: Zusatzerhebung 1

	Finanzkontrollgesetz	Neues Gesetz	Kommissionsberatung	Finanzkontrolle und Generalsekretariat
	E-Government	Neues Gesetz	In Erarbeitung	Generalsekretariat
SGS 185	Finanzausgleichsgesetz	Totalrevision	Vernehmlassung voraussichtlich September bis Dezember 2008	Statistisches Amt
SGS 150	Personalgesetz	Teilrevision; § 19 ff Kündigungsbestimmungen	Vorschlag wird ausgearbeitet	Personalamt
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Teilrevision; § 29 Erziehungszulage	Vorschlag wird ausgearbeitet	Personalamt
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Teilrevision; § 50bis Spezielle Beiträge des Kantons an Sozialversicherungseinrichtungen	Vorschlag wird ausgearbeitet	Personalamt
SGS 150.1	Dekret zum Personalgesetz	Teilrevision; § 32 Ergänzungen	Vorschlag wird ausgearbeitet	Personalamt

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung des Gesetzes	Federführende Stelle
Programmpunkte 3.02.14 und 3.02.15 des Jahresprogramms 2009	Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage; Umsetzung der Initiative Wasserfallen		Vernehmlassungsvorlage im 2. Quartal 2009; Überweisung an den Landrat im 3. Quartal 2009	KIGA
Programmpunkt 3.03 des Jahresprogramms 2009	Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes	Die Teilrevision steht in Verbindung mit der Neuordnung der Landwirtschaftlichen Ausbildung.	Ob eine Änderung des Gesetzes notwendig ist, ist noch nicht ganz sicher. Falls sie sich als nötig erweisen sollte, wird die Vorlage in der 1. Jahreshälfte 2009 erarbeitet.	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
Programmpunkt 3.08.13 des Jahresprogramms 2009	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für medizinische Zwangsbehandlungen		Es bestehen Überschnei- dungen mit der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindes- recht). Es wird vor dem Hintergrund der neuen Bundesregelung zu prüfen sein, welche gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene noch zu erlassen sind.	Generalsekretariat

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung des Gesetzes	Federführende Stelle
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)	Teilrevision; § 52a Standorte Mobilfunkanlagen, § 104a Mobilfunkanlagen, §121a Konsensualverfahren bei Mobilfunkanlagen		Amt für Raumplanung
SGS 400	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)			Bauinspektorat
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)	Thema: Zulässigkeit von Solaranlagen in Kernzonen		Amt für Umweltschutz und Energie
SGS 400	Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)	Thema: Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Landschaftsgebiet		Amt für Umweltschutz und Energie

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Sicherheitsdirektion (SID)

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung des Gesetzes	Federführende Stelle
SGS 140	Verwaltungsorganisationsgesetz	Teilrevision; Bereichsstruktur	Landrat	Generalsekretariat
SGS 160	Ombudsmangesetz	Teilrevision	Landrat	Generalsekretariat
SGS 162	Gesetz über die Information und den Datenschutz	Teilrevision	Vernehmlassung	Generalsekretariat
SGS 540	Gastgewerbegesetz	Teilrevision; Verbesserung Jugendschutz	Landrat	Generalsekretariat
SGS 100	Kantonsverfassung	Teilrevision; Staatsanwaltschaftsmodell	Landrat	Generalsekretariat
	Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung	Neues Gesetz	Landrat	Generalsekretariat
	Einführungsgesetz zur Jugendstrafprozessordnung	Neues Gesetz	Vorentwurf	Generalsekretariat
	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung	Neues Gesetz	Entwurf	Zivilrechtsabteilung 1

Jahresprogramm 2009: Zusatzerhebung 1

SGS 545	Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Handel mit elektronischen Trägermedien	Teilrevision	Erarbeitung Landratsvorlage	Generalsekretariat
SGS 546.1	Verordnung (Dekret) über den Betrieb von Taxis im Kanton Basel-Landschaft	Teilrevision	Entwurf	Generalsekretariat
SGS 131	Landratsgesetz	Teilrevision	Entwurf	Generalsekretariat

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Nummer des Gesetzes (falls vorhanden)	Titel des Gesetzes	Total- oder Teilrevision (bei Teilrevision mit Stichworten zum Bereich)	Stand der Bearbeitung des Gesetzes	Federführende Stelle
SGS 640	Bildungsgesetz	Teilrevision (bedingt durch den möglichen Beitritt zu HarmoS, Bildungsraum NWCH, Konkordat Sonderpädagogik)	Entwurf, Änderungen hängen von der Beschlussfassung des Landrates zum Beitritt zu den einzelnen Konkordaten ab	Generalsekretariat (Rechtsabteilung)
SGS 640	Bildungsgesetz	Teilrevision zur familien-ergänzenden Kinderbetreuung FEB / Tagesstrukturen im Schulbereich	Vorbereitung der Vorlage auf der Grundlage eines ersten Entwurfes und Vernehmlassungsauswertung	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
SGS 211 und / oder SGS 850	EG ZGB und / oder Sozialhilfegesetz	Teilrevision zur Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen	Verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus BKSD, SID und VGD	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
SGS 640	Bildungsgesetz	Anpassungen in Folge des Konzeptes Sonderschulung	Vorlage in Vorbereitung für 2010	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
SGS 850 und evtl. SGS 833	Sozialhilfegesetz und evtl. Ergänzungsleistungsgesetz	Gesetzliche Anpassungen nach Konzept Behindertenhilfe	Vorlage wird ausgearbeitet nach der Genehmigung des Konzeptes durch den Bundesrat (2010)	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
2007 / 016	Bildungsgesetz	Teilrevision: Erweiterung Kompetenzen Landrat: Genehmigung Lehrplan, Stundentafel und Lehrmittel	Entwurf fertig gestellt	Stabsstelle Bildung
2005 / 126	Bildungsgesetz	Teilrevision: Aufnahmeverfahren Spezielle Förderung	Entwurf in Vorbereitung	Stabsstelle Bildung

	Gesetz über Kulturförderung (Kulturgesetz)	Totalrevision	Vernehmlassung	Amt für Kultur
--	---	---------------	----------------	----------------

Überblick über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten (Gesetze und Dekrete)

Landeskanzlei (LaKa)

Keine

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Nummer der Vorlage (falls vorhanden)	Titel der Vorlage (Thema)	Stand der Bearbeitung der Vorlage	Federführende Stelle
	Beteiligungscontrolling (Beantwortung der Postulate 2006 / 270 und 2006 / 320 sowie der Interpellation 2007 / 137)	In Erarbeitung	Finanzverwaltung
	Verwaltungscontrolling (Beantwortung des Postulats 2007 / 314)	In Erarbeitung	Finanzverwaltung
	Schliessung Deckungslücke der Pensionskasse	In Erarbeitung	Finanzverwaltung
	Änderung des Steuergesetzes; Anpassung an die Unternehmenssteuerreform II des Bundes	Im Mitberichtsverfahren	Steuerverwaltung
	Änderung des Steuergesetzes; Anpassung des Nach- und Strafsteuerverfahrens	Im Vernehmlassungsverfahren	Steuerverwaltung
	Änderung des Steuergesetzes; Reform der Vermögenssteuer	Vorarbeiten	Steuerverwaltung
	Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge	Abschluss Vernehmlassungsverfahren	Steuerverwaltung

	Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz (redaktionell)	Abschluss Mitberichtsverfahren	Steuerverwaltung
	Teilrevision Personalgesetz	In Erarbeitung	Generalsekretariat
	Totalrevision des Dekrets über das Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates	In Erarbeitung	Generalsekretariat
2008 / 052	Finanzkontrollgesetz	Kommissionsberatung	Finanzkontrolle und Generalsekretariat
	Gesetzliche Grundlagen für E-Government	In Erarbeitung	Generalsekretariat
	Totalrevision Finanzausgleichsgesetz	Voraussichtlich Ende Januar 2009: Verabschiedung von Gesetz und Landratsvorlage zuhanden des Landrates	Statistisches Amt
2000 / 049	Postulat von Esther Maag: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidien	Die bisherigen Erhebungen werden derzeit aktualisiert. Die Landrats- vorlage wird im 1. Halbjahr 2009 vorliegen.	Fachstelle für Gleichstellung

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Nummer der Vorlage (falls vorhanden)	Titel der Vorlage (Thema)	Stand der Bearbeitung der Vorlage	Federführende Stelle
Programmpunkt 3.02.05 des Jahresprogramms 2009	Bericht über den Vollzugsstand des Gesetzes über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz)	Vorlage an den Landrat im 2. Quartal 2009	Generalsekretariat
Programmpunkt 3.07.07 des Jahresprogramms 2009	Erneuerung Leistungsvereinbarung "Gsünder Basel" 2009 - 2012	Für die Erneuerung des Auftrages wird per Mitte 2009 eine entsprechende Landratsvorlage erarbeitet.	Generalsekretariat
Programmpunkt 3.08.14 des Jahresprogramms 2009	Bericht über die zukünftige Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft	Vorlage an den Landrat im 3. Quartal 2009	Generalsekretariat

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Nummer der Vorlage (falls vorhanden)	Titel der Vorlage (Thema)	Stand der Bearbeitung der Vorlage	Federführende Stelle
	Finanzierung Altlasten		Amt für Umweltschutz und Energie
	Anpassung Energiegesetz (infolge Energiestrategie, Vorstössen und Eidg. Stromversorgungsgesetz)		Amt für Umweltschutz und Energie
	Solaranlagen in Kernzonen		Amt für Umweltschutz und Energie
	Wildenstein, Gutsbetrieb Freilaufstall (2320.50330-284)		Hochbauamt
	Gymnasium Münchenstein, Sanierung und Erweiterung, Projektierungs- / Baukredit (2320.50330-278)		Hochbauamt
	Fachhochschulen Nordwestschweiz (FHNW) Muttenz, Instandsetzungsarbeiten Übergangslösung, Baukredit (2320.50330-311)		Hochbauamt
	Fachhochschulen Nordwestschweiz (FHNW) PH / HSA / HLS / HABG, Projektierungskredit (2320.50330-310)		Hochbauamt

Jahresprogramm 2009: Zusatzerhebung 2

	Jugendvollzugszentrum JuNI, Niederdorf, Projektierungskredit (2320.50330-266)		Hochbauamt
	Langenbruck, Korrektion und Umgestaltung Hauensteinstrasse (2312.50120-137)		Tiefbauamt
	Busbahnhof Laufen (2357.36400-000)		Amt für Raumplanung
	BLT Linie 14, Erneuerung Tramgeleise, 2. Etappe, 2. Teil		Tiefbauamt
	Erneuerung Baslerstrasse und BVB-Trasse, Allschwil (Bau 2. Etappe)		Tiefbauamt
	H18, Vollanschluss Aesch (2312.50110-057)		Tiefbauamt
	H18, Umfahrung Laufen / Zwingen, Trassesicherung nach Abschluss Vorprojekt und Bauprojekt (2312.50110-013)		Tiefbauamt

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Sicherheitsdirektion (SID)

Nummer der Vorlage (falls vorhanden)	Titel der Vorlage (Thema)	Stand der Bearbeitung der Vorlage	Federführende Stelle
2008 / 177	Reorganisation Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft	Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates	Polizei Basel-Landschaft
2008 / 179	Formulierte Gesetzesinitiative "Schutz vor Passivrauchen"	Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates	Generalsekretariat
2008 / 148	Einführung Staatsanwalt- schaftsmodell (Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung und Verfassungsänderung)	Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates	Generalsekretariat
	Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz	Erarbeitung Vorentwurf	Generalsekretariat

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Nummer der Vorlage (falls vorhanden)	Titel der Vorlage (Thema)	Stand der Bearbeitung der Vorlage	Federführende Stelle
	Kantonales Sportanlagen-Konzept (KASAK) 3	Auftrag des Vorstehers BKSD Ende August 2008 erteilt; bis April 2009	Sportamt
	Konzept für Bewegung und Sport, Analyse und Ausblick	Bericht bis Juni 2009	Sportamt
2007 / 016	Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen	Entwurf vorhanden; Fertigstellung Mitte September 2008	GS Stabsstelle Bildung
2006 / 261	Fremdsprachenunterricht an der obligatorischen Schule	Zwischenbericht vom Mai 2008; Entwurf auf Ende September 2008	GS Stabsstelle Bildung
	Projekt Schuladministrationslösung SAL (Projektierungskredit für die Phasen Grobkonzept und Evaluation)	Mitberichtsverfahren September 2008	GS Stabsstelle Controlling
	Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland	September 2008	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
	FEB-Gesetzgebung im Schulbereich (Anpassung des Bildungsgesetzes)	In Bearbeitung; RRB vorgesehen für 1. Hälfte 2009	Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe

2008 / 181	Postulat der CVP / EVP Fraktion: Berufliche Weiterbildung	Von der BSK des Landrates beraten am 21. August 2008, im Plenum noch nicht traktandiert	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
	Förderung der berufsorientierten Weiterbildung	In Vorbereitung	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
	Schaffung zusätzlicher Ausbil- dungsplätze in der kantonalen Verwaltung	Entwurf AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
	Neue Vorlage betr. DMS 2	In Vorbereitung	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
2008 / 054	Kredit für die Umsetzung der BerufsWegBereitung	Landrat am 11. September 2008	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
2007 / 292	Einführung Bundesbildungsgesetz BBG / Anpassung an das Bildungsgesetz	Landrat am 11. September 2008	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
	Konzept Weiterbildung	In Vorbereitung	Fachstelle Erwachsenenbildung
	Sekundarschulstandorte	In Vernehmlassung	GS Beauftragter für Schulraumfragen
2008 / 100	Initiative Bildungsvielfalt für Alle	Landrat am 11. September 2008	GS Stabsstelle Bildung
2005 / 182	Kulturgesetz	In Bearbeitung, wird durch das Kulturgesetz abgeschrieben	Amt für Kultur
2003 / 090	Revision des Gesetzes über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen	In Bearbeitung, wird durch das Kulturgesetz abgeschrieben	Amt für Kultur

	Notgrabung Obermühle-Aurora II	In Bearbeitung	Römerstadt Augusta Raurica
2008 / 128	Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl	In der BKSK behandelt, Landrat 2008	Römerstadt Augusta Raurica
	Landratsvorlage betreffend Sicherung, Pflege und Erschliessung kulturelles Erbe des Kantons Basel-Landschaft	In Bearbeitung	Archäologie und Museum

Übersicht über die sich in Vorbereitung und Bearbeitung befindlichen Landratsvorlagen

Landeskanzlei (LaKa)

Keine